Stadt Schweich

und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,

Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,

Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 44 Ausgabe 29/2017 Freitag, den 21. Juli 2017

WEINFEST IN ENSCH 21.07. - 23.07.2017

Freitag, 21.07.2017

Öffentliche Weinprobe mit Weinen 19.00 Uhr

aus Ensch und Schleich

Programm

Samstag, 22.07.2017

16.00 Uhr Weinbergswanderung mit Weinverkostung

Eröffnung der Stände mit Brot aus dem Steinbackofen

19.00 -

SCHWEICH

VERBANDSGEMEINDE

Musikalische Eröffnung durch die Feuerwehrkapelle Klüsserath 20.30 Uhr

20.30 -

22.00 Uhr Musikalische Unterhaltung durch den Musikverein Malberg ab 22.00 Uhr FILMPALAST ENSCH - EIN FILMMUSIK-ABENTEUER

Sonntag, 23.07.2017

10.30 Uhr Gottesdienst unter Mitgestaltung der Martinusgruppe Ensch

11.30 Uhr Traktorsegnung mit anschließendem -korso

11.30 -

14.30 Uhr Musikalische Unterhaltung durch die Winzerkapelle Mehring

und das Jugendorchester der Winzerkapelle Ensch

Kaffee und Kuchen

14.30-15.00 Uhr Showübung der Jugendfeuerwehr Ensch

15.00-17.00 Uhr Musikalische Unterhaltung durch die Winzerkapelle Ensch

ab 17.00 Uhr Tanzmusik mit Wolfgang

Ganztägig Traktoraustellung rund ums Dorfmuseum

Die Ortsgemeinde Ensch freut sich auf Ihren Besuch!

www.schweich.de

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier

Telefon: 116 117

- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.0 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages ab 19.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder......Tel. 0651/2082244 Nordallee 1. 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr

Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord (ehem. Elisabethkrankenhaus) Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang, (ehem. Marienkrankenhaus Ehrang) Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lakrlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)

(Herr Selzer)Tel. 06502/9978601 (Herr Katzenbächer)Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk).....Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr)Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbHTel. 0800 - 4112244 Alarmierung der Feuerwehren

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf			Tel.	112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr))	Tel. 0651/94	1880

Polizei

Notruf	Tel. 110
Polizei Schweich	Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich	Tel. 06502/91650

SV Mehring Sieger beim Estrich-Schlag-Tunier



Die Weinkönigin der Römischen Weinstraße Senta Schmitt und ihre Prinzessinnen Celine und Julia gratulieren gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch dem 1. Vorsitzenden und Veranstalter Günther Schlag sowie der siegreichen Mannschaft des Estrich-Schlag-Turniers, dem SV Mehring (2. Platz SV Rot-Weiß Wittlich, 3. Platz SV Leiwen-Köwerich und 4. Platz TUS Mosella Schweich).

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten Allgemeine Verwaltung montags - freitagsvon 08.00 - 12.00 Uhr

montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr

von 14 00 - 18 00 Hbr

uominersiags	VOIT 14.00 - 10.00 OIII
Bürgerbürd)
montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	
Sozialverwaltu	ıng
montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs nachmitt	
Terminvereinbarung	
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan

Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Ferienspaß: "In zehn Tagen um die Welt"
- Schulleiterin der IGS Hermeskeil verabschiedet

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann......Tel.: 06502/407-302

E-Mail: christmann.s@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung

Freundeskreis Verbandsgemeinde Schweich - Portishead e.V.

In diesem Jahr feiert der Freundeskreis der Verbandsgemeinde Schweich gemeinsam mit der englischen Stadt Portishead das 25-jährige Bestehen der Partnerschaft.

Seit der Beurkundung der Städtepartnerschaft im Jahre 1992 haben viele gegenseitige Besuche im jährlichen Wechsel und private Begegnungen stattgefunden und viele Freundschaften zwischen den Gastfamilien sind im Laufe der Jahre entstanden.

Am 27.07.2017 starten zahlreiche Mitglieder zur Fahrt nach Portishead, um das 25-jährige Bestehen gebührend zu feiern. Auch im Jubiläums-jahr haben unsere englischen Freunde neben dem Festabend am Sonntag ein abwechslungsreiches Besichtigungsprogramm für die Tage in Portishead vorgesehen, auf das wir uns alle freuen.

Anlässlich des Jubiläums fahren auch über 20 Radfahrer aus der Verbandsgemeinde nach Portishead. Der Start der Radler zu dieser über 900 km langen Reise ist am Samstag, 22.07.2017 um 09.00 Uhr an der Verbandsgemeinde. Der Vorstand würde sich darüber freuen, wenn sich viele Mitglieder des Freundeskreises und Mitbürger dort einfinden würden, um die Radfahrergruppe gebührend zu verabschieden.

Öffentliche Bekanntmachung Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes "Industriepark Region Trier, 7. Änderung"

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier hat in der Sitzung vom 29. März 2017 die 7. Änderung des Bebauungsplanes "Industriepark Region Trier" gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBL. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2017 (GVBI. S. 21) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist auf dem nachstehend abgedruckten Planausschnitt dargestellt. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan, 7. Änderung, mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1, 54343 Föhren, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und es wird auf Verlangen über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Zweckverband Industriepark Region Trier geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

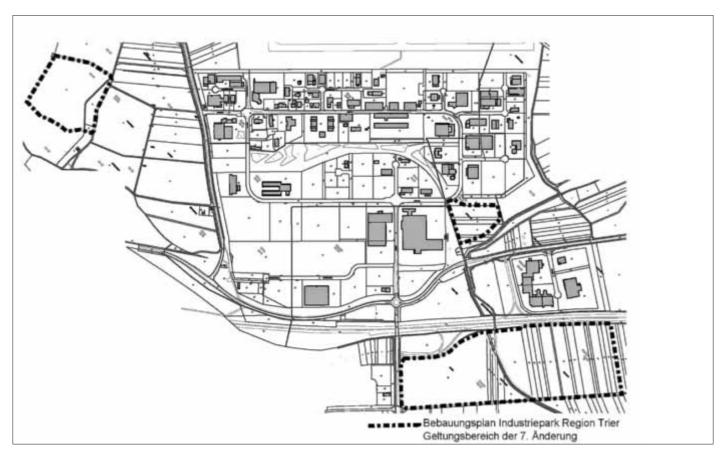
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes in eine

bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Industriepark Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Föhren, 17. Juli 2017 Zweckverband Industriepark Region Trier gez. Dennis Junk, Verbandsvorsteher



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 29.06.2017

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Horsch fand am 29.06.2017 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung öffentlich

1. Mitteilungen

Bürgermeisterin Horsch unterrichtet den Rat über folgende Angelegenheiten:

a) Geburtstage Ratsmitglieder und Ortsbürgermeister/innen

Bürgermeisterin Horsch gratuliert für den Rat den Beigeordneten Erich Bales und Rita Jung, den Ratsmitgliedern Wolfgang Sauer, Günter Herres, Renate Kanzler, Michael Rohles und Albin Merten sowie Ortsvorsteher Michael Löwen und den Ortsbürgermeisterinnen Dr. Christel Egner-Duppich, Kathrin Schlöder und Rosi Radant, die seit der Sitzung im April 2017 Geburtstag hatten.

b) Glückwünsche Dr. Katarina Barley

Die Vorsitzende gratuliert Dr. Katarina Barley, Schweich, die auch Mitglied des Verbandsgemeinderates war, zur Ernennung zur Bundesfamilienministerin am 02.06.2017.

c) 25-jähriges Partnerschaftsjubiläum Portishead

In der Niederschrift über die Verbandsgemeinderatssitzung am 06.04.2017 wurde missverständlich formuliert, dass die Fahrt nach Portishead/England nicht stattfindet.

Bürgermeisterin Horsch stellt richtig, dass die Fahrt des Freundeskreises Schweich-Portishead durchgeführt werde. Nur eine Delegation des Verbandsgemeinderates könne nicht teilnehmen.

d) Gemeinsame Orientierungsstufe am Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

Im Briefkasten des Stadtbürgermeisters wurde ein anonymes Schreiben von besorgten Eltern abgelegt, die eine Auflösung der gemeinsamen Orientierungsstufe am Stefan-Andres-Gymnasium befürchteten.

Rückfragen beim Ratsmitglied Ingeborg Sahler-Fesel MdL als auch beim Ratsmitglied Jürgen Nisius, Leiter der Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule ergaben, dass die gemeinsame Orientierungsstufe bestehen bleibt.

e) Genehmigungsverfügung Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018

Die Genehmigungsverfügung ist mit der Forderung verbunden, im Bereich der freiwilligen Aufgaben Einsparungen vorzuschlagen. Zu den von der Kommunalaufsicht angeführten Einsparpotentialen wurde Stellung genommen. Auf dieser Grundlage werde man mit der Kommunalaufsicht das Gespräch suchen. Ferner strebe man zeitnahe Jahresabschlüsse an, um die Haushaltsführung darzustellen. Es bestehe aber die Verpflichtung, auch den Ergebnishaushalt auszugleichen.

f) Renaturierung Schantelbach in Leiwen

Mit dem Eigentümer der Scheune im Bereich der Euchariusstraße konnte eine Einigung zum Abriss erzielt werden. Zurzeit wird diese geräumt

g) Flächennutzungsplanung Windkraft

Der Widerspruch der Verbandsgemeinde gegen die Nichtgenehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windkraft" durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord zur Prüfung vorgelegt.

Die Fa. juwi Energieprojekte GmbH, Wörrstadt hat nunmehr mitgeteilt, die für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gegebene pauschale Kostenübernahmeerklärung sehe man mit der Vorlage des Verfahrens bei der SGD Nord als erfüllt an. Künftig sei über eine Kostenübernahme im Einzelfall zu entscheiden.

h) 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Solar"

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat mitgeteilt, dass die Genehmigung der 13. Flächennutzungsplanänderung, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Solar" im Rahmen der Genehmigungsfiktion nach § 6 Abs. 4 BauGB als erteilt gilt.

2. Änderung der Verbandsordnung für den "Zweckverband Wasserwerk Kylltal"

Der Verbandsgemeinderat hat am 06.04.2017 einstimmig der Beteiligung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal an der noch zu gründenden Landwerke Eifel AöR zugestimmt.

Da der Zweck der Landwerke Eifel AÖR neben den Aufgaben des Baues und des Betriebes von Wasserversorgungsanlagen des Trinkwasserverbundsystems weitere Geschäftsfelder umfasst, nämlich

- Bau und Betrieb von Wärmeanlagen,
- · Bau und Betrieb von Anlagen und Netzen zur Abwasserbeseitigung,
- Bau und Betrieb von Anlagen und Netzen auf dem Gebiet der Energieversorgung,
- Bau und Betrieb von Netzen zur Telekommunikation, auch Glasfasernetze.

ist es erforderlich, den Zweckverband Wasserwerk Kylltal in der Verbandsordnung zu ermächtigen, Maßnahmen zu treffen, die über die wasserwirtschaftliche Aufgaben hinausgehen, solange diese Hilfs- und Nebengeschäfte in einem engen räumlichen und sachlichen Zusammenhang stehen und seine Aufgaben fördern.

Die entsprechend Regelung ist in § 1 Abs. 2 des allen Ratsmitgliedern vorliegenden Satzungsentwurfes getroffen.

Darüber hinaus ist eine Änderung der Verbandsordnung erforderlich, da die bisherige Fassung noch die Beteiligung der Stadt Trier im Zweckverband Wasserwerk Kylltal beinhaltet. Da die Stadt Trier jedoch die Aufgabe der Trinkwasserversorgung an die SWT AöR übertragen hat, ist die Vertretung, Beteiligung und Betriebsführung im Zweckverband, bezogen auf das Gebiet der Stadt Trier, neu zu regeln. Wesentlicher Punkt dieser Änderung ist, dass der jeweils alternierende Verbandsvorsteher nicht mehr der Oberbürgermeister, sondern der Vorstand des SWT AöR sein wird und die Vertreter der Stadt nicht mehr vom Stadtrat sondern vom Aufsichtsrat der SWT AöR bestimmt werden.

Die Regelungen (Änderungen) hierzu sind in der Präambel sowie in den §§ 2, 5, 7, 9, 12, 13, 14, 16 und 18 getroffen.

Diese Änderungen betreffen nicht die Entsendung der Mitglieder aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Schweich in den Zweckverband Wasserwerk Kylltal.

Eine weitere Änderung der Verbandsordnung wird zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich und zwar dann, wenn der Betrieb der LWE AöR aufgenommen wird. Dann werden Anpassungen hinsichtlich der Finanzierung notwendig (Wasserlieferung des Zweckverbandes an die LWE AöR, Wasserlieferung durch die LWE AöR an die Verbandsgemeinde Schweich).

Bürgermeisterin Horsch verweist auf den vorliegenden Entwurf der neuen Verbandsordnung und bemerkt, in § 11 sei die Regelung zum Verbandsvorsteher auf das bisherige Verfahren in der Verbandsgemeinde anzupassen. In § 11 Abs. 1 sei der Satz "Jeweils nach Ablauf von zwei Jahren übernimmt der Verbandsvorsteher die Stellvertreterfunktion und umgekehrt" zu streichen. Damit werde die bisherige Vertretung beibehalten.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal gemäß dem vorliegenden Entwurf mit der Streichung des Satzes "Jeweils nach Ablauf von zwei Jahren übernimmt der Verbandsvorsteher die Stellvertreterfunktion und umgekehrt" in § 11 Abs. 1 des Entwurfes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Wahl eines Vertreters der VG Schweich für den Verwaltungsrat der LWE AöR

Gemäß der Vereinbarung über die Errichtung der Landwerke Eifel AöR und dem Entwurf der vom Verbandsgemeinderat zugestimmten Satzung wird der Zweckverband Wasserwerk Kylltal durch seinen Verbandsvorsteher sowie drei weitere Mitglieder im Verwaltungsrat der LWE AöR vertreten, deren Benennung durch die Verbandsversammlung erfolgt.

Im Hinblick auf das Beteiligungsverhältnis im Zweckverband Kylltal, VG Schweich 24,6 % und Stadt Trier 75,6 %, erscheint es angemessen, dass die Verbandsgemeinde Schweich neben dem wechselnden Verbandsvorsteher mit einem weiteren Vertreter und die SWT AöR mit zwei weiteren Vertretern im Verwaltungsrat der LWE AöR vertreten werden.

Die konstituierende Sitzung der Landwerke Eifel AöR findet voraussichtlich am 27.07.2017 statt.

Beigeordneter Bales schlägt Ratsmitglied Klaus Jostock, CDU-Fraktion als Vertreter der Verbandsgemeinde im Verwaltungsrat vor.

Ratsmitglied Iris Hess, SPD-Fraktion schlägt Ratsmitglied Helmut Schneiders, SPD-Fraktion als Stellvertreter im Verwaltungsrat vor. Bürgermeisterin Horsch nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 1 GemO nicht teil.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahlen offen durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat wählt einstimmig Ratsmitglied Klaus Jostock, CDU-Fraktion als Vertreter der Verbandsgemeinde im Verwaltungsrat der Landwerke Eifel AöR.

Auf Anfrage von Bürgermeisterin Horsch erklärt Ratsmitglied Klaus Jostock, CDU-Fraktion, er nehme die Wahl an und danke für das entgegengebrachte Vertrauen.

Sodann wählt der Verbandsgemeinderat einstimmig Ratsmitglied Helmut Schneiders, SPD-Fraktion als Stellvertreter im Verwaltungsrat der Landwerke Eifel AöR.

Ratsmitglied Helmut Schneiders, SPD-Fraktion erklärt auf Anfrage von Bürgermeisterin Horsch, er danke für die Wahl und nehme diese an.

4. Grundschule Trittenheim

a) Antrag der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 13.04.2017 beantragt, das Thema des Erhalts der Grundschule Trittenheim auf die Tagesordnung der Verbandsgemeinderatssitzung zu setzen.

b) Erhalt des wohnortnahen Grundschulangebotes

Zu den vom Bildungsministerium erlassenen Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot fand am 13.06.2017 im Jugendheim in Trittenheim eine öffentliche Informationsveranstaltung der Ortsgemeinde Trittenheim und der Verbandsgemeinde Schweich statt. Die anwesenden Eltern, Vertreter des Elternbeirats, des Fördervereins der Grundschule Trittenheim, des Landeselternbeirates Rheinland-Pfalz sowie Mitglieder des Ortsgemeinderates Trittenheim sprachen sich in dieser Veranstaltung einhellig für den Erhalt der Grundschule Trittenheim aus.

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hatte bereits in seiner Sitzung am 29.05.2017 einstimmig einen Grundsatzbeschluss für den Erhalt des Schulstandortes Trittenheim gefasst.

Bürgermeisterin Horsch erläutert die Planungen des Landes, kleine Grundschulen zu schließen, die nur ein oder zwei Klassen umfassen. In der Vergangenheit schloss das Land nur mit Zustimmung des Schulträgers Schulen. Sie verweist auf die ausführliche Berichterstattung in der Presse zur Grundschule Trittenheim. Von den Schulträgern fordere das Land ein Konzept, um anhand der Leitlinien die wesentlichen Gesichtspunkte und Überlegungen für ihren Schulstandort darzustellen. Dies bedeute, Ausnahmen von der gesetzlichen Regelung und den Leitlinien zu begründen. Ausnahmen würden sich jedoch aus den Bestimmungen nicht unmittelbar erschließen. Diese könnten sein, wenn in absehbarer Zeit drei oder vier Klassen erwartet werden oder die Entfernung zur nächsten Grundschule unzumutbar wäre.

Für die Grundschule Trittenheim erwarte man für die nächsten Jahre weiterhin einen Bedarf von zwei Klassen. Heute werde der konzeptionelle Ansatz vorgestellt, der von der örtlichen Arbeitsgruppe Pro Grundschule Trittenheim insbesondere unter pädagogischen Gesichtspunkten und der Vorteile kleinerer Grundschulen erarbeitet wurde.

Die Vorsitzende bemerkt zur Frage der Alternative, dass die Trittenheimer Kinder die Grundschule Leiwen besuchen könnten. Leiwen sei Ganztagsschule neben den Grundschulen in Föhren und Schweich. Alle anderen Grundschulen, so auch Trittenheim, hätten ein Betreuungsangebot, das mehr Flexibilität biete. Dass das Betreuungsangebot seine Daseinsberechtigung habe, zeige, dass kein Trittenheimer Kind zur Ganztagsschule in Leiwen angemeldet wurde. Dies spreche dafür, dass das Modell Betreuungsangebot funktioniere. Die nächstgelegene Grundschule mit Betreuungsangebot sei Klüsserath.

Zum Erhalt der Grundschule Trittenheim hätten die Landtagsabgeordneten Ingeborg Sahler-Fesel und Arnold Schmitt ihre Unterstützung angeboten.

Im Rahmen der Eingliederung der Ortsgemeinde Trittenheim in die Verbandsgemeinde sei auch vom Land zugesagt worden, dass die Grundschule in Trittenheim nicht aufgelöst werde. Bereits damals gab es an der Grundschule nur zwei Klassen.

Äbschließend dankt die Vorsitzende, dass viele an der gemeinsamen Veranstaltung der Verbandsgemeinde als Schulträger und der Ortsgemeinde teilnahmen. Dabei sei auch auf das Forschungsprojekt der Pädagogischen Hochschulen Graubünden, St. Gallen und Vorarlberg über "Kleine Schulen im alpinen Raum" (www.schulealpin.ch) erörtert.

Ortsbürgermeister Bollig, Trittenheim weist auf die bisherige Historie und die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten hin. In Mainz zählten die pädagogischen Aspekte nicht. Es werde nur auf die Prüfung der Unterrichtsorganisation durch den Landesrechnungshof verwiesen. Für Trittenheim werde nicht bedacht, dass die Kindertagesstätte umfassend saniert und ein Neubaugebiet mit 34 Baustellen ausgewiesen wurde. Mit 23 Baustellen im Eigentum der Ortsgemeinde könne diese die Ansiedlung mitgestalten. Diese Punkte sprechen auch für den Erhalt der Grundschule Trittenheim. In der Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron sei die Grundschule die erste mit einem Betreuungsangebot gewesen. Mit der örtlichen Kindertagesstätte wurde dabei auch beim Mittagessensangebot zusammengearbeitet. Die Einrichtungen Grundschule und Kindertagesstätte seien in gewisser Weise miteinander verschmolzen.

Es gebe fast keinen Unterrichtsausfall und die pädagogische Arbeit sei sehr anspruchsvoll, was sich darin zeige, dass von neun Schulabgänger//innen sieben eine Gymnasiumempfehlung erhielten. Dies stehe für das Konzept der Schule wie auch das letzte Woche gemeinsam mit der Kindertagesstätte aufgeführte Musical. Das Betreuungsangebot gebe den Eltern auch mehr Flexibilität als die Ganztagsschule, die die Nachmittagsanwesenheit für die ganze Woche voraussetze.

Er bedauere, dass die bisherige Aussage des Landes "Kurze Beine, kurze Wege" für die Grundschulen nicht mehr gelte und pädagogische Aspekte zurückgestellt werden. Auch weist er auf die zusätzlichen Unterhaltungskosten bei einem Rückfall der Gebäude an die Ortsgemeinde hin.

Ortsbürgermeister Bollig bittet weiter um Unterstützung für den Erhalt der Grundschule Trittenheim.

Ratsmitglied Scholtes, CDU-Fraktion trägt vor, nach der Bekanntgabe der "Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot" Anfang April 2017 habe man wegen der Wichtigkeit den Antrag gestellt, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung zu setzen. Nach der Prüfung der Unterrichtsorganisation durch den Landesrechnungshof plane die Landesregierung 41 Grundschulen zu schließen. Ein solches Tätigwerden habe man nach den Prüfungen zum Nürburgring und zum Flughafen Hahn nicht wahrgenommen. Er bemerkt, zu den Kosten habe das Land sich noch nicht geäußert. Im Falle einer Schließung fielen die Gebäude an die Ortsgemeinde zurück und die Unterhaltungskosten gingen zu deren Lasten. Pädagogische Gründe würden auch nicht greifen. Die Eltern seien zufrieden, gleiches gelte für die Kinder. Die Sozialkompetenz werde gefördert, die Jüngeren lernten von den Größeren in den altersgemischten Klassen. Die Grundschule sei als Infrastruktur für die zukünftige Entwicklung des Ortes von großer Bedeutung. Bei einem Wegfall werde es schwierig, attraktiver Wohnort für Familien zu sein.

Die CDU-Fraktion spreche sich daher dafür aus, die Grundschule in Trittenheim zu erhalten und dies im Beschluss gegenüber dem Land deutlich zu machen.

Ratsmitglied Rößler, FWG-Fraktion bemerkt, die Verbandsgemeinde habe in den letzten Jahren viel Geld in die Grundschulen investiert. Dies habe die FWG-Fraktion immer unterstützt. Den Antrag der CDU-Fraktion unterstütze man. Die Grundschule vor Ort sei ein wichtiger Standortfaktor für den Ort.

Ratsmitglied Achim Schmitt, SPD-Fraktion weist darauf hin, dass Themen die unsere Kinder betreffen, oft emotional geführt werden. Werde die Diskussion bezüglich der Grundschulstandorte sachlich geführt, so sei zu erkennen, dass die "Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot" die Konkretisierung des bestehenden Schulgesetzes darstelle, welches nicht verändert wurde. Die Intension der Leitlinien biete nun die Chance, ein konkretes Konzept zu entwickeln, das zum Erhalt der Grundschule führe. Hierbei seien insbesondere folgende Fragestellungen zu prüfen:

- Ob die Grundschule Trittenheim dauerhaft so klein bleibe oder ob diese wieder größer werde?
- · Ob es alternative Organisationsformen gebe?
- Ob dort ein besonderer Fall im Sinne des Schulgesetztes vorliege, der eine Ausnahme erlaube?

Ratsmitglied Achim Schmitt zitiert die Aussage von Ortsbürgermeister Bollig, Trittenheim habe ein neues Baugebiet, mit dem auch weitere Kinder zu erwarten seien. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass die dem Rat vorgestellte angewandte Formel nicht die Realität wiederspiegle. Dies zeige deutlich der Vergleich mit der tatsächlichen Entwicklung des Baugebietes Ermesgraben in Schweich. Die ursprünglich prognostizierten Zahlen sahen für Schweich weder einen steigenden Bedarf für die Kindertagesstätten noch für die Schulen vor. Letztlich musste die Kreisverwaltung dies korrigieren, so dass ein neuer Kindergarten entstehe, der 4 neue Gruppen - bei 1 zu verlegenden - aufnehme. Zur alternativen Organisationsform wäre auch ein dislozierter Standort denkbar, also gewissermaßen Außenstelle einer anderen Grundschule mit gleichem Konzept, die dann eine gemeinsame größere Schule bilden. Auch so genannte kooperierende Schulen seien zu nennen. Solche Zusammenschlüsse von Schulen seien durch die ADD anerkannt und werde es auch künftig weiter geben. Lediglich der dritte Punkt sei nicht positiv darstellbar - auch nicht wünschenswert, da eine Fahrzeit von länger als 30 Minuten zur nächsten Grundschule nicht zutreffe. Somit können 2 der 3 gestellten Anforderungen positiv beantwortet werden, welche im Konzept explizit herauszustellen seien, mit der Zusatzoption der Fusionsgeschichte. Ausschließlich auf ein pädagogisches Konzept zu setzen wäre fatal, da von jeder Schule erwartet werden könne, dass ein derartiges Konzept täglich umgesetzt werde. Das von der ADD zu bewertende Konzept sollte auch auf die boomende Moselschiene deutlich hinweisen, die entgegen dem demographischen Wandel eine ständig wachsende Bevölkerungsstruktur aufweise. Die Schullandschaft habe sich schon immer an gesellschaftlichen Veränderungen orientiert, so dass in den 1970-iger Jahren durch eine nicht SPD-geführte Landesregierung 840 Schulen geschlossen wurden, während in den letzten 10 Jahren 27 durch die Schulträger selbst und keine einzige Grundschule durch das Land geschlossen wurde.

Die SPD-Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag, schlage jedoch vor, die Formulierung "fordert" durch "unterstützt" zu ersetzen. Beigeordneter Bales erklärt, die Formulierung "unterstützt" sei zu weich für die Zielerreichung, gefordert werde der Erhalt der Grundschule Trittenheim.

Auf Anfrage von Bürgermeisterin Horsch erklärt Ratsmitglied Achim Schmitt, SPD-Fraktion den Änderungsvorschlag zurückzuziehen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt sodann einstimmig: Die Verbandsgemeinde Schweich fordert den Erhalt der Grundschule Trittenheim gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz. Da bereits seit über 10 Jahren altersgemischte Klassen in Trittenheim mit großem Erfolg unterrichtet werden und sowohl Schüler, Lehrer und Eltern dies als pädagogische Bereicherung empfinden, darf sich eine Schließung nicht alleine auf finanzielle Forderungen des Landesrechnungshofes stützen. Sofern eine Aufrechterhaltung der kleinen Schulen nur unter Änderung des Schulgesetzes möglich ist, bitten wir den Landesgesetzgeber, die entsprechenden Änderungen einzuleiten. Bürgermeisterin Horsch führt aus, das Konzept sei nun vorzulegen. Dabei sei sich nicht nur auf die Ausnahmen im Gesetz zu beziehen. Es sei auf die pädagogischen Leistungen und die Stellungnahme der Schulen und Eltern einzugehen. Diese zeigten auch, wie intensiv die Schule in Trittenheim verankert sei.

Man werde auch die Gelegenheit nutzen, die örtlichen Landtagsabgeordneten einzubinden.

5. Integratives Schulprojekt Schweich; Kostenschlüssel

Zur Aufteilung der investiven Kosten des Bauvorhabens des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" wurde durch die Verwaltungen der beiden Verbandsmitglieder, Landkreis Trier-Saarburg und Verbandsgemeinde Schweich, ein Kostenschlüssel erarbeitet.

Demnach wurde als Gesamtkostenschlüssel folgende Kostenverteilung ermittelt:

Landkreis Trier-Saarburg: Verbandsgemeinde Schweich:

58,2 % 41.8%

Der Gesamtkostenschlüssel soll für die eigentlichen Baukosten sowie für die Kosten der inneren Erschließung in Höhe von zusammen rund 41,25 Mio. EUR gelten. Demzufolge entfallen rund 24 Mio.

EUR der betreffenden Kosten auf den Landkreis Trier-Saarburg und rund 17,25 Mio. EUR auf die Verbandsgemeinde Schweich. Nicht enthalten sind die Kosten des Grunderwerbs und der äußeren Erschließung, die zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Schweich abzurechnen sind.

Der Kostenschlüssel wurde dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Bauausschuss des Verbandsgemeinderates in deren gemeinsamer Sitzung am 18.05.2017 sowie dem Kreisausschuss des Landkreises Trier-Saarburg in der Sitzung am 29.05.2017 vorgestellt. Die genannten Ausschüsse stimmten dem Kostenschlüssel jeweils zu. Darüber hinaus wurde der Kostenschlüssel am 30.05.2017 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD Trier) vorgestellt. Die

ADD Trier stimmte dem vorgestellten Kostenschlüssel ebenfalls zu. Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg beriet in seiner Sit-

zung am 26.06.2017 über den Kostenschlüssel.

Der Kostenschlüssel soll abschließend in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" am 24.08.2017 beschlossen werden.

Bürgermeisterin Horsch erinnert an die ausführliche Darstellung der Ermittlung des Kostenschlüssels in der Ausschusssitzung und verweist auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Kostenschlüssel nach den einzelnen Kostengruppen.

Ergänzend bemerkt sie, dass am 07.07.2017 um 16.00 Uhr der Spatenstich für die Maßnahme stattfinde.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem in der Sachdarstellung aufgezeigten Kostenschlüssel zuzustimmen und weist seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" an, diesen Kostenschlüssel als verbindlichen Kostenschlüssel zur Abrechnung der bereits entstandenen sowie noch entstehenden, investiven Kosten (ohne Grundwerbe und äußere Erschließung) - vorbehaltlich einer etwaigen Überprüfung des Kostenschlüssel nach Abschluss der Baumaßnahme - zu beschließen.

6. Grundschule Föhren; Entscheidung über die Dachsanierungsvariante

Der Verbandsgemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung am 22.07.2015 beschlossen, die Architekten Schuh + Weyer, Schweich mit der Vorbereitung der Ausschreibung für die Flachdachsanierungen an den Grundschulen Klüsserath, Föhren, Leiwen und am Panoramabad Leiwen zu beauftragen. In der Verbandsgemeinderatssitzung am 08.03.2016 wurde beschlossen, die Sanierung an der Grundschule Föhren zurückzustellen bis geklärt ist, ob die Grundschule Föhren durch eine Aufstockung über dem Klassentrakt oder einen Anbau erweitert wird. Weiterhin hat der Verbandsgemeinderat in dieser Sitzung das Architektenbüro beauftragt alternativ zu prüfen, ob für die Flachdächer auch geneigte Dächer in Frage kommen und wie hoch die Kosten hierfür sind.

Nach dem Beschluss, dass die Grundschule einen Erweiterungsbau auf dem oberen Schulhof erhält, hatte Architekt Schuh in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses am 18.05.2017 folgende Varianten für die Dachsanierung an der Grundschule Föhren vorgestellt:

Die Dachflächen wurden in zwei Bauteile unterteilt:

Bauteil 1 = Dächer über Turnhalle, Nebenräumen und Flur (1.144,78 qm)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bauteil 2 = Dach über dem Klassentrakt (272,84 qm - nur über dieser Dachfläche ist eine Aufstockung möglich)

Sanierungsvarianten:

1. Sanierung Flachdach	
Bruttokosten für Bauteil 1	317.572,36 EUR
Bruttokosten für Bauteil 2	68.907,46 EUR
Gesamtbruttokosten	386.479,82 EUR
2. Sanierung Flachdach mit Steildach	
Bruttokosten für Bauteil 1	352.344,64 EUR
Bruttokosten für Bauteil 2	103.279,47 EUR
Gesamtbruttokosten	

455.624,11 EUR3. Sanierung Flachdach mit Steildach und Aufstockung auf Bauteil 2

Adiotockaring and Dauteri E	
Bruttokosten für Bauteil 2 inkl. Aufstockung	192.050,85 EUR
Bruttokosten für Bauteil 1 (Steildach)	352.344,64 EUR
Gesamtbruttokosten	544.395,49 EUR
4. Partielle Reparatur des Flachdachs Bauteil 2 als	Übergangslösung!
Voraussichtliche Reparaturkosten Bauteil 2	7.500,00 EUR
Bruttokosten für Bauteil 1 (Steildach)	352.344,64 EUR
Gesamtbruttokosten	359.844,64 EUR
Zu beachten ist, dass eine partielle Reparatur ke	eine Dichtigkeit ge-

währleistet.

Der Vorteil der Übergangslösung liegt darin, dass man eine Sanierung des Bauteils 2 inkl. Aufstockung erst dann vornehmen muss, wenn der Bedarf einer Aufstockung für einen zusätzlichen Klassenraum besteht. Nach der aktuellen Gemeindestatistik reichen die vorhandenen 8 Klassenräume voraussichtlich bis zum Schuljahr 2020/2021. Zudem stehen nach Fertigstellung der Mensa und der zwei Betreuungsräume (voraussichtlich ab dem Schuljahr 2018/2019) zwei weitere Räume zur Verfügung, die vormittags als Klassenraum genutzt werden können.

Ein Antrag auf Förderung aus dem EFRE-Programm wird für die Gesamtmaßnahme "Umbau Heizungssystem inkl. Erneuerung Wärmeverteilung der Turnhalle und Dachdämmung" gestellt. Mit dem Ministerium wurde abgesprochen, dass die Maßnahme nach Ihrem Erfolg im Hinblick auf CO2-Einsparungen bewertet wird. Der Antrag wird demnach viele Einzelmaßnahmen enthalten, welche in Summe die Anforderungen für eine Förderung erfüllen. Im Hinblick auf die Richtlinie ist zu sagen, dass förderfähig alle Aufwendungen sind, die in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt stehen und der Steigerung der Energieeffizienz dienen. Ein Schrägdach könnte durch bessere Dämmbarkeit dem Ziel der Dämmung über dem Standard dienen und als förderfähig anerkannt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Bauausschuss haben in ihrer Sitzung am 18.05.2017 einstimmig empfohlen, dem Verbandsgemeinderat die Ausführung der Dachsanierung an der Grundschule Föhren gemäß der von Architekt Schuh vorgestellten Sanierungsvariante 3 zu beschließen.

Bürgermeisterin Horsch stellt fest, die Ausschüsse hätten sich damit für die teuerste Variante ausgesprochen. Damit sei auch eine Erweiterung im voll ausgebauten Dach möglich. Als Investitionsmaßnahme belaste dies jedoch die Ortsgemeinden über die Schulumlage nicht unmittelbar.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Ausführungsvariante 3 "Sanierung Flachdach mit Steilbach und Aufstockung auf dem Bauteil 2" für die Grundschule Föhren und die Architekten Schuh + Weyer, Schweich mit der Vorbereitung der Ausschreibung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Solidarfonds erneuerbare Energien der Verbandsgemeinde

a) Antrag der Ortsgemeinde Leiwen auf Förderung zur Errichtung des Landschaftskinos "Moselkino" in Leiwen

Die Ortsgemeinde Leiwen plant die Errichtung eines sogenannten Moselkinos in unmittelbarer Nähe des Moselsteigs im Bereich Schutzhütte/Schlösschen mit höhenversetzt angebrachten Sitzreihen mit Blick auf Leiwen und das Moseltal. Sie bittet um einen Zuschuss von 5.000 EUR.

b) Antrag der Ortsgemeinde Longen auf Förderung von Maßnahmen zur touristischen Erschließung der Ortsgemeinde Longen beim Höpperbour und Brunnenplatz

Die Ortsgemeinde Longen hat beim Höpperbour einen Rastplatz für Wanderer entlang des Moselsteigs errichtet. Weiterhin beabsichtigt sie den Brunnenplatz neben der Ortskapelle zu gestalten. Er soll als Startplatz für Wanderer in Richtung Moselsteig dienen und als Dorfgemeinschaftsplatz genutzt werden. Sie bittet um einen Zuschuss von 5.000 EUR.

c) Antrag der Ortsgemeinde Föhren auf Förderung "Kulturgeschichtliche Begegnungsstelle im neu angelegten Park am

Die Ortsgemeinde Föhren plant die Errichtung einer kulturhistorischen Begegnungsstätte im neu angelegten Park am Friedhof. Der Park ist in das Wegenetz der Wanderer eingebunden und führt zum Lehrpfad "Lebendiger Föhrenbach". Sie bittet um einen Zuschuss von 5.000 EUR.

Ortsbürgermeister Hermes, Leiwen erläutert das Projekt Moselkino, das 2016 durch den Ortsgemeinderat beschlossen wurde. Auf einer Fläche im Bereich der Schutzhütte/Schlösschen am Moselsteig sollen mehrere, höhenversetzte Sitzreihen angebracht werden mit Blick auf Leiwen und das Moseltal. Die voraussichtlichen Kosten betragen rd. 10.000 EUR.

Ortsbürgermeister Rosch, Longen erläutert die beim Höpperbour ausgeführten Arbeiten, für die ca. 10.000 EUR investiert wurden. Zur weiter vorgesehenen Maßnahme des Brunnenplatzes neben der Ortskapelle führt er aus, dieser solle als Dorfplatz ausgebaut werden. Dieses Projekt wird Kosten von ca. 10.000 EUR verursachen. Der Bereich werde bereits jetzt von vielen Wanderern und Radfahrern genutzt.

Ortsbürgermeisterin Radant, Föhren erklärt zunächst die Lage der kulturgeschichtlichen Begegnungsstätte auf der älteren Friedhofsanlage mit einer Anbindung an den Radweg und Wanderwege, die u. a. zum Lehrpfad "Lebendiger Föhrenbach" und zum Bienenfernseher führen. Es ist u. a. vorgesehen, einen Turm für die ehemalige Klosterglocke zu errichten und mit Informationstafeln über die Historie des Klosters, geschichtlich bedeutende Persönlichkeiten und das Kriegsgräberdenkmal zu unterrichten. In der alten Friedhofshalle soll ein Raum der Stille entstehen. Die Kostenschätzung schließt mit 60.000 EUR.

Auf Anfrage von Bürgermeisterin Horsch werden keine Einwände erhoben, über die drei Anträge gemeinsam zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend den Anträgen der Ortsgemeinden Leiwen, Longen und Föhren einen Festbetrag von 5.000 EUR je Gemeinde als Zuschuss aus dem Solidarfonds erneuerbare Energien zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

8. Ausschreibung Baumkataster

Die Ergebnisse der Nacherfassungen im Baumkataster und der Regelkontrollen 2016 sind allen Ortsgemeinden und der Stadt Schweich übersandt worden.

Insgesamt umfasst das Kataster nun knapp 8400 Bäume. Die Bäume der Ortsgemeinden Ensch, Longuich und Köwerich (teilweise) sind mit ihren Baumnummern integriert, nehmen jedoch nicht an den regelmäßigen Kontrollen teil. Abzüglich aller somit "inaktiven" Bäume und aller bereits gefällten Bäume existieren im Kataster rund 7000 aktive Bäume, wovon etwa 730 Bäume auf Flächen der Verbandsgemeinde stehen. Der nachträglich erfasste VG-Radweg ist in dieser Zahl bereits eingeschlossen.

Wie zu erwarten war, ist die Anzahl der auszuführenden Arbeiten deutlich zurückgegangen und somit ist auf die gesamte Verbandsgemeinde bezogen nur noch bei rund 550 Bäumen die Verkehrssicherheit aktuell nicht gegeben (im Rahmen der Erstkontrolle waren dies noch rund 1900 Bäume). Hiervon stehen etwa 50 Bäume auf VG-Eigentum. Diese Arbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sind nun von der jeweiligen Gemeinde / Stadt entweder in Eigenleistung zu erledigen oder durch Teilnahme an der Ausschreibung von einem beauftragten Unternehmen ausführen zu lassen.

Die Verbandsgemeinde selbst hat keine Möglichkeit, die Arbeiten in Eigenleistung durchzuführen. Daher sollte, wie bereits im Rahmen der Erstkontrolle praktiziert, eine Ausschreibung zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit erstellt werden, an welcher sich die Gemeinden beteiligen können.

Erst nach Abschluss der Arbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit können die Regelkontrollen 2017 beauftragt werden. Hierzu hatten alle Gemeinden und die Verbandsgemeinde bereits beschlossen, ob sie an den Regelkontrollen teilnehmen.

Nach Durchführung der Ersterfassung und der ersten Regelkontrollen werden sich die weiteren Ausschreibungen entsprechend den Ergebnissen der FLL-Begutachtung nach Auffassung der Verwaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung darstellen. Soweit hierbei die Vergabeobergrenze von 7.500 Euro überschritten wird, ist lediglich die Vergabe der Leistungen in den Gremien erforderlich. Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion fragt nach dem Verfahren zur Begutachtung und zum Fällen von Bäumen im Hinblick auf die genannten Zahlen. Er habe sich dazu die Arbeiten in Fell angesehen.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, dass zur Verkehrssicherheit auch erhaltende Maßnahmen durchgeführt wurden. Soweit diese nicht mehr möglich waren, wurde gefällt. Heute werde nur die Ausschreibung für die Arbeiten an Bäumen auf VG-Eigentum beraten und entschieden. Für die Verkehrssicherheit der ortsgemeindeeigenen Bäume seien die Ortsgemeinden zuständig. Die Prüfungen seien aber vom gleichen Baumprüfer ausgeführt worden.

Herr G. Spieles, Verbandsgemeindeverwaltung erläutert die Regelkontrollen, die nach den gesetzlichen Vorschriften vom Eigentümer durchzuführen sind. Diese Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und dabei die gesetzlichen Anforderungen definiert wie die Prüfung nach den FFL-Richtlinien. Er erläutert das Verfahren mit Sichtkontrollen und ggfls. eingehenden Begutachtungen, u.a. mit Messgeräten. Aufgrund dieser eingehenden Untersuchungen wurden notwendige Maßnahmen im Baumkataster festgehalten.

Ratsmitglied Rodens, CDU-Fraktion, zugleich Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Fell bemerkt, dass in Fell nach den Baumprüfungen Maßnahmen auch mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und von dieser akzeptiert wurden. Die Ortsgemeinde müsse ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die Arbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Bäume auf VG-Eigentum gemäß den Ergebnissen der Baumprüfungen durch ein beauftragtes Unternehmen ausgeführt werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung zu erstellen, an welcher sich die Ortsgemeinden beteiligen können. Die künftigen Ausschreibungen sind entsprechend den Ergebnissen der Regelkontrollen als Geschäft der laufenden Verwaltung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Vergabe; Trailer für das Mehrzweckboot der Feuerwehr Schweich

Für die Neubeschaffung eines Bootstrailers für das Mehrzweckboot der Feuerwehr Schweich ist für das Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 10.000 EUR veranschlagt. Der alte Trailer wurde 1989 angeschafft und sollte nun aus altersbedingten Gründen ausgetauscht werden.

Drei Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Angebote wurden abgegeben. Der wirtschaftlichste Anbieter ist die Firma Steinbacher Fahrzeugbau GmbH mit einem Angebotspreis in Höhe von 8.310,08 EUR (brutto). Der zweite Angebotspreis beträgt 12.092,78 EUR (brutto).

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Fa. Steinbacher Fahrzeugbau GmbH zum Angebotspreis von 8.310,08 EUR brutto mit der Lieferung eines Bootstrailers für das Mehrzweckbot der Feuerwehr Schweich zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Auflösung der Feuerwehreinheit Lörsch

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 LBKG haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2, § 2 Abs. 2 Nr. 1 Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG) eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten. Dabei sind die Belange der Ortsgemeinden besonders zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 LBKG).

Aufgrund dieser Bestimmung hat eine Ortsgemeinde ein starkes Beteiligungs- und Mitwirkungsrecht bei der Frage der Vorhaltung örtlicher Feuerwehreinheiten. Eine solche Entscheidung darf nur getroffen werden, wenn:

- Eine atypische Situation und damit ein triftiger Grund für das ausnahmsweise Abweichen von der Regel vorliegt.
- Das Einvernehmen mit dem Wehrleiter getroffen wurde. Er ist für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr verantwortlich.
- 3. Diese im Benehmen mit den betroffenen Feuerwehrangehörigen getroffen wurde.
- Vor der Auflösung das Einvernehmen mit der Ortsgemeinde hergestellt ist. Dabei reicht nicht nur das Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister aus, sondern der Gemeinderat ist zu beteiligen.
- Nach Abschluss aller vorherigen Verfahrensschritte der Verbandsgemeinderat der beabsichtigten Auflösung von Feuerwehreinheiten zugestimmt hat.

Die Einheit Lörsch hat zzt. acht Mitglieder, von denen lediglich drei im Ortsteil Lörsch wohnen.

Mit den Mitgliedern der Feuerwehr Lörsch wurde im Beisein von Wehrleiter Alexander Loskyll und der Feuerwehr Mehring (Wehrführung) am 12. April 2017 ein Gespräch über eine eventuelle Auflösung der Feuerwehreinheit Lörsch geführt. Weiterhin wurde seitens der Wehrführung Mehring angeboten, dass die Lörscher Feuerwehrkameraden in der Feuerwehr Mehring aufgenommen werden können. Abschließend einigte man sich auf die Auflösung der Einheit Lörsch.

Durch die Verwaltung wurden alle Mitglieder der Feuerwehr Lörsch angeschrieben und gebeten ihre persönliche Entscheidung mitzuteilen, ob sie aus dem Feuerwehrdienst ausscheiden oder der Feuerwehr Mehring beitreten. Vier Feuerwehrangehörige treten aus dem aktiven Feuerwehrdienst aus, zwei werden zur Feuerwehr Mehring wechseln und zwei weitere haben um Bedenkzeit gebeten. Die feuerwehrtechnische Ausrüstung der Feuerwehr Lörsch geht zunächst in die Lagerbestände der Verbandsgemeinde über.

Das Feuerwehrgerätehaus in Lörsch ist seitens der Feuerwehr für eine weitere Nutzung, z.B. als Lager, nicht vorgesehen. Eine Weiternutzung für Geräte zum Erstangriff durch die Feuerwehr Mehring ist nicht zielführend, da die Ausrüstung zu geringfügig ist. Nach Rücksprache mit der Behördenleitung ist die Liegenschaft analog zum Schulgesetz auf die Ortsgemeinde zu übertragen (§ 82 Abs. 1 SchulG i. V. m. § 10 Abs. 2 Aufgaben-Übergangs-Verordnung), wenn diese nicht mehr für den ursprünglichen Zweck genutzt wird. Der Ortsgemeinderat Mehring hat der Auflösung der Feuerwehreinheit Lörsch in seiner Sitzung am 28. Juni 2017 zugestimmt.

Bürgermeisterin Horsch führt aus, ergänzend zum Beschluss des Ortsgemeinderates Mehring sei die Zustimmung des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Ortsbürgermeister Kollmann, Mehring, zugleich Ratsmitglied erklärt, die Ortsgemeinde übernehme das Gebäude. Die weitere Verwendung sei noch zu prüfen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Auflösung der Feuerwehreinheit Lörsch.

11. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zu-

wendung obliegt ausschließlich der Bürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verbandsgemeinderat.

Dem Verbandsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Verbandsgemeinde und dem Zuwendungsgeber.

Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Verbandsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Bis zum 31.05.2017 hat die Verbandsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag in EUR	Zuwendungszweck
11.02.2017	Rita Orth	Pferdemarkt 12, 54290 Trier	600,00	Küchenzeile mit Elektrogeräten und Kleiderschrank für Wohnung Asylanten in Köwerich
11.04.2017	Förderverein GS Leiwen e.V.	Schulstr. 10, 54340 Leiwen	439,97	Hochsprungmatte GS Leiwen
27.04.2017	verschiedene Einzahler		853,00	FFW Leiwen
27.04.2017	Hans-Josef Ludes	Urbanusstr. 17, 54340 Leiwen	100,00	FFW Leiwen
27.04.2017	Sebastian Schlatter	Mühlenstr. 38, 54340 Leiwen	150,00	FFW Leiwen
27.04.2017	Ingeborg Hain	Euchariusstr. 33, 54340 Leiwen	100,00	FFW Leiwen
27.04.2017	Weingut Werner	Römerstr. 17, 54340 Leiwen	100,00	FFW Leiwen
27.04.2017	Sektgut St. Laurentius	Laurentiusstr. 4, 54340 Leiwen	100,00	FFW Leiwen
zu erwarten	Nikolaus-Koch- Stiftung	Dietrichstr. 12, 54290 Trier	4.500,00	GS Schweich (Anschaffung von 16 iPads)
zu erwarten	Fonds der chemischen Industrie	Mainzer Landstr. 55, 60329 Frankfurt	1.500,00	GS Schweich (Unterrichtsförderung)
Zu erwarten	Stiftung "Partner für Schulen in Trier und im Landkreis Trier- Saarburg"	Theodor-Heuss- Allee 1, 54292 Trier	5.000,00	GS Schweich (Anschaffung von 32 iPads)
09.05.2017	HS International Wine Trading Ges.mbH	Moselstr. 9, 54340 Riol	200,00	FFW Riol
10.05.2017	Johannes Weis	Liviastr. 9, 54340 Leiwen	50,00	FFW Leiwen
31.03.2017	Verein Schuki	In den Teilen 13, 54346 Mehring	575,12	Spielwaren für die GS Mehring
17.05.2017	Förderverein GS Fell e.V., Monika Lehnert	Bergmannstr. 15, 54341 Fell	608,00	Instrumente für die GS Fell
19.05.2017	Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V.	Kaiserstr. 26-30, 55116 Mainz	700,00	Instrumente für die GS Fell
07.06.2017	Intelligix, IT Service GmbH	Europa-Allee 12, 54343 Föhren	50,00	Familienfest 2017
08.06.2017	Trockenbau Schmitz GmbH	Römerstr. 30, 54340 Leiwen	50,00	Familienfest 2017
01.06.2017	Wöffler Verkehrstechnik, Inh. Michael Wöffler	Gottbillstr. 33a, 54294 Trier	50,00	Familienfest 2017

31.05.2017	Nah und Gut, Clair Nummer	Klostergartenstr. 48, 54340 Leiwen	50,00	Familienfest 2017
30.05.2017	Zweckverband Industriepark Region Trier	Europa-Allee 1, 54343 Föhren	100,00	Familienfest 2017
30.05.2017	Ampassmeter GmbH	Handwerkerhof 1, 54338 Schweich	50,00	Familienfest 2017
08.06.2017	Åutomaten Lehnen, Inh. Ralf Lehnen	Matthiasstr. 2, 54340 Leiwen	50,00	Familienfest 2017
	Bitburger Baugruppe GmbH	Römermauer 3, 54634 Bitburg	200,00	Familienfest 2017
	Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG	Vulkanring, 54567 Gerolstein	100,00	Familienfest 2017
01.06.2017	Sparkasse Trier	Theodor-Heuss- Allee 1, 54292 Trier	250,00	Familienfest 2017
06.06.2017	Eunike Ejupi	Kirchgasse 1, 54340 Leiwen	50,00	Familienfest 2017
31.05.2017	Bacchus-Apotheke	Raiffeisenstr. 1, 54340 Leiwen	50,00	Familienfest 2017
08.06.2017	AOK Rheinland- Pfalz, Regionaldirektion Trier-Saarburg	Postfach 11 80, 54201 Trier	50,00	Familienfest 2017
31.05.2017	Werbeagentur Zweipunktnull GmbH, Frank Schu	Jean-Monnet-Str. 5, 54343 Föhren	50,00	Familienfest 2017
02.06.2017	Michael Rohles	Obere Ruwerer Straße 8, 54341 Fell	50,00	Familienfest 2017
06.06.2017	Tastebrothers UG & Co.KG	Europa-Allee 64, 54343 Föhren	304,50	Familienfest 2017

Die Spenden sind vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an.

Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

, ×	
Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse	
Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort:	
Telefon:	
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!) von:	
nach:(Fahrtstrecke)	
Abfahrtszeit:Uhr	
Rückfahrtszeit:Uhr	
Wochentage:	
Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.	
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich	

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Suche Fahrgemeinschaft

 Kenn-Nr.:
 05/17

 von:
 Ensch

 nach:
 Föhren

 Wochentage:
 Mo.-Fr.

 Abfahrt:
 ca. 06:30 Uhr

 Rückfahrt:
 ca. 16:15 Uhr

 Beginn:
 01.08.2017

 Telefon:
 0172/9444257

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung nicht gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
E-Mail:
Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
24/17	Polstergarnitur	
	(1x 2 Sitzer, 1x 3 Sitzer)	06507/3525
25/17	Tischtennisplatte mit Netz	06502/20993
26/17	Kinderwagen	06502/5668
27/17	3 Sitzer Couch, 2 Sessel	06508/917411
28/17	Kühl-/Gefrierkombination,	
	Waschmaschine Trockner	0160/90957096

Verloren/Gefunden

Verloren

Folgende Verlustmeldungen liegen beim Fundbüro vor: Zur Zeit liegen dem Fundbüro keine Verlustmeldungen vor.

Gefunden

Folgende Fundmeldungen liegen beim Fundbüro vor:

In Fell wurden zwei Fahrräder gefunden.

In Kenn wurde ein Schlüsselbund gefunden (72/2017) sowie ein Fahrradhelm mit Fahrradbrille (73/2017).

In Detzem im Weinberg wurde eine Regenjacke gefunden (74/2017). In Riol am Weinstand wurde eine Strickweste gefunden (75/2017). In Schweich, Roman Wagner wurde ein Stockschirm gefunden

In Schweich wurde ein Schlüsselbund (77/2017) sowie ein Motorradschlüssel gefunden (67/2017).

In Schweich Heilbrunnen wurde eine Sonnenbrille gefunden (68/2017)

In Schweich-Issel wurde eine Sehhilfe in einem Etui gefunden (69/2017)

Zwischen Schweich und Föhren wurde eine Sonnenbrille gefunden (70/2017).

> In Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich Zimmer 1, Tel. 06502 407 203

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Kenn

Am Montag, 24.07.2017 um 1930 Uhr findet die nächsteÜbung statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kenn

Am Sonntag, dem 20. August 2017 veranstaltet der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kenn das erste Kenner Traktortreffen. Das Traktortreffen findet im Rahmen des Schlachtfestes der Freiwilligen Feuerwehr Kenn (am 19. und 20. August) statt. Die Traktorund Schlepperschau startet sonntags ab 11.00 Uhr auf den Freiflächen der Bernhard Becker Freizeitanlage in Kenn. Am Nachmittag ist um 14.00 Uhr ein Traktorkorso durch den Ort geplant. Anmeldung bei Frank Jonas, Telefon 06502/9969940 oder per eMail unter traktortreffen-kenn@t-online.de. Wir freuen uns auf viele Traktorfans, aus gestellte Traktoren und Schaulustige.

Familienbündnis Römische Weinstraße



"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon/E-mail:
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete "Kleine Hilfe"
Tätigkeit:
Zeitumfang:
Beginn:
Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße

vom 21.07.-27.07.2017

Datum	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter
von/bis	Comemac	Veranstation	Veranstaltungsort
21.07.2017	Bekond	Katholische Öffentliche Bücherei im Pfarrsaal bei der Kirche geöffnet	Die Bücherei öffent 14-tägig freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
21.07.2017	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser;	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00
24 22 27 2047	171" 11	Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Uhr; Kosten:8,00€ pro Person
2123.07.2017	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag 14.00 bis 18.00
			Uhr.Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen:
			3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
2123.07.2017	Longuich	Offene Kirche Longuich	Jeden Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St.
			Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur
			Besichtigung ein.
2123.07.2017	Mehring	Mediterranes Weingarten- und Scheunenfest im Weingut Endesfelder:	Weingut Endesfelder, Bachstr. 3, Tel: 06502-99320
24 22 27 2247	- 1	Freitag und Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr	
2123.07.2017	Ensch	Weinfest "Musik-Wein-Tradition"	Ensch, Kirchstrasse
	Leiwen	Delta Fest	Vorplatz Aktiv Markt
	Trittenheim	Winzerhoffest Weingut Hermann Scholtes	Ferienweingut Scholtes, Im Gospert 4, Tel: 06507-6472
2223.07.2017	Schweich	Museumsmühle "Molitorsmühle" am Föhrenbach - Es wird Wasser auf	Museumsmühle "Molitorsmühle" am Föhrenbach; Weitere Infos unter:
		die Mühl' gekehrt: Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die	www.molitorsmuehle.de oder Info-Tel.: Hildegard Haubrich Tel.: 06502-
		Molitorsmühle von 14.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur	1336.
		Besichtigung unter fachkundiger Führung ein.	
	Longuich	Treffpunkt Winzerhof	Ferienweingut Hansjosten, Neustr. 18, Tel: 06502-2135
22.07.2017	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung	Infos: www.rudemsmaennchen.de; Anmeldung unter 06507-4658; Start:
		mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	13:00 Uhr im Weingut Rudemsmännchen Klüsserath; Preis:10,00€
2223.07.2017	Riol	Wein- und Sektfete	Weingut Zehnthof, Ulrich Rohr, Burgstr. 1, Tel: 06502-2751
2223.07.2017	Köwerich	Offenes Gartentor	Familie Bläsius, Im Moselwinkel 6, Tel: 0170-6040885
23.07.2017	Leiwen	4. Trail Römische Weinstrasse	Infos unter: www.trail-trw.org
23.07.2017	Longuich-	Offene Kapelle Longuich-Kirsch	Die Kapelle in Kirsch öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt
	Kirsch		zur Besichtigung ein.
23.07.2017	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
23.07.2017	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00
			€/Erwachsene, Kinder sind frei. Gesonderte Führung möglich (Buchungen
			unter Tel: 06502-1364 oder buergermeister@longuich.de)
23.07.2017	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Führungen: Von Ostersonntag bis Ende Oktober jeweils sonntags um 11:30
			Uhr. Preis je Person: 2,00 €. Weitere Führungen auf Anmeldung möglich.
			Anfragen unter Tel.: 06502-3877 oder 1413.
23.07.2017	Schweich	Mosel-Musikfestival: Klavierkonzert mit Philipp Vitkov	Ehemalige Synagoge Schweich, Beginn: 11.00 Uhr, Eintritt: 25,00 € über
			www.ticket-regional.de
26.07.2017	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.
26.07.2017	Mehring	Mittwochswanderung in Mehring - der Touristikverein Mehring lädt	Touristikverein Mehring; Treffpunkt: ab 9.45 Uhr vor der Tourist-
		wieder herzlich alle Gäste und Mehringer Bürger zu seiner kostenlosen	Information Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden zum
		Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte ein	Huxlay – Plateau und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie ein kleiner
		The constraint of any state of the constraint of	Umtrunk. Voranmeldung ist nicht erforderlich.
26.07.2017	Leiwen	"Tausend Schritte durch die Leiwener Dorfgeschichte": Jeder Platz hat	Treffpunkt: Tourist Info Leiwen. Beginn: 10.00 Uhr. Die
20.07.2017	Leiweii	seine eigene Geschichte, so auch in Leiwen. Am besten kann man den	Mindestteilnehmerzahl liegt bei 5 Personen. Die Teilnahme ist für Leiwener
		historischen Ortskern mit dem Heimat- und Weinmuseum bei einem	Gäste kostenlos. Wir bitten um frühzeitige Anmeldung in der Tourist-
		geführten Rundgang erleben.	Information direkt oder telefonisch unter der 06507-3100. Spontane
		gerum tem Kunugang eneben.	Teilnahme ist ebenfalls möglich.
27.07.2017	Leiwen	Geführte Wanderung "Komm mit in das Reich des Rieslings": Geführte	Treffpunkt: Tourist-Information Leiwen. Beginn: 10.00 Uhr, Dauer: ca. 2,5
		Wanderung durch die Weinberge und die nähere Umgebung über den	Stunden. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 5 Personen. Daher bitten wir
		Weinlehrpfad zum Kapellchen jeden Donnerstag um 10.00 Uhr. Genießen	_
		Sie die Aussicht bei einem guten Glas Leiwener Wein.	telefonisch unter der 06507-3100. Spontane Teilnahme ebenfalls möglich.
27.07.2017	Föhren	Wanderung durch den Meulenwald	HuVV Föhren
27.07.2017	Köwerich	Rentnertreff	Beginn: 15.00 Uhr, Gasthaus Alter Bahnhof
Z1.U1.ZU1/	RowellCII	Inclinicial	The Rulli Toron Olli, dastilans Alter pallillini

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer: 06502/9147- 311, -335,-336 oder -713 oder per Mail an: vertrieb@wittich-foehren.de

Moselwein e.V.

Fünf junge Frauen streben nach der Mosel-Krone

Fünf junge Frauen bewerben sich um das Amt der Mosel-Weinkönigin 2017/18. Die Kandidatinnen kommen aus dem Ruwertal, der Mittel- und der Terrassenmosel: Kathrin Hegner aus Waldrach, Alina Scholtes aus Trittenheim, Marie Jakoby aus Maring-Noviand, Hanna Gietzen aus Alf und Sarah Helm aus Moselkern möchten die Nachfolge von Lisa Schmitt aus Leiwen antreten.



von links: Marie Jakoby, Alina Scholtes, Kathrin Hegner Sarah Helm und Hanna Gietzen, Foto: Moselwein e.V./Ansgar Schmitz

Am Freitag, 8. September, wird sich in der Trierer Europahalle entscheiden, welche der fünf Frauen die Krone der Gebietsweinkönigin von Lisa Schmitt übernehmen wird. Nach einer Fachbefragung und einem Bühnenprogramm wird eine Jury die neue Weinkönigin wählen. Die Mosel-Weinprinzessinnen Sarah Schmitt aus Konz-Filzen und Anna Maria Dehen aus Müden werden ihre Kronen dann ebenfalls an die Nachfolgerinnen übergeben.

Sarah Helm war von 2015 bis Juli 2017 Weinkönigin von Moselkern und engagiert sich ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr und im Heimat- und Kulturverein der Gemeinde. Die 26-jährige arbeitet als Gesundheits- und Krankenpflegerin in der Gemeinschaftsklinik Mittelrhein in Koblenz und möchte Medizin studieren.

Die 19-jährige Hanna Gietzen aus Alf hat in diesem Jahr Abitur gemacht und arbeitet derzeit im Weinbaubetrieb und der Straußwirtschaft ihrer Familie. Als Ortsweinprinzessin ist sie für die Weinbaugemeinde Alf seit 2016 im Einsatz. Außer dem Wein gilt ihre Leidenschaft besonders der deutschen Literatur und Poetry Slams. Aus Maring-Noviand stellt sich Marie Jakoby der Wahl zur Gebietsweinkönigin. Die 21-jährige Winzerstochter arbeitet als Weintechnologin in einem großen Weingut. Ihre Ausbildung absolvierte sie beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel. Zuvor hat sie bereits als Köchin in der regionalen Gastronomie gearbeitet. Die Winzer und Weine ihres Heimatortes repräsentiert sie seit 2014 als Ortsweinkönigin. Darüber hinaus ist sie im Musikverein und im Karnevalsverein von Maring-Noviand aktiv.

Alina Scholtes aus Trittenheim ist 23 Jahre alt und hat von 2012 bis 2016 als Weinprinzessin und Weinkönigin für die Winzer ihrer Heimatgemeinde und der Verbandsgemeinde Römische Weinstraße geworben. Nach Abschluss des Bachelorstudiums an der Weinhochschule Geisenheim hat sie im April 2017 das Masterstudium in Weinwirtschaft an der Universität Gießen aufgenommen. Ehrenamtlich engagiert sie sich in der Freiwilligen Feuerwehr, im Karnevalsverein und in Winzervereinen ihres Heimatortes.

Kathrin Hegner ist seit vielen Jahren die erste Kandidatin aus dem Ruwertal. Die amtierende Ruwer-Weinkönigin ist 23 Jahre alt. Sie arbeitet als Gesundheits- und Krankenpflegerin im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Trier und studiert Pflege-Expertise in Vallendar. Neben dem Rudern und Laufen gehört das Nähen von Trachten für die Ruwer-Weinmajestäten zu ihren Hobbys.

Die Entscheidung, wer die Mosel-Krone ab dem 8. September tragen wird, trifft eine Jury aus Wein- und Tourismusfachleuten sowie Medienvertretern. Auch die Deutsche Weinkönigin Lena Endesfelder aus Mehring wird in der Jury sitzen. Die Kandidatinnen müssen zunächst in einer Fachbefragung ihr Wissen über das Weinbaugebiet Mosel, Rebsorten, Weine und Weinerzeugung sowie -vermarktung unter Beweis stellen. Abend treten die Anwärterinnen auf die Mosel-Krone in der Europahalle Trier vor einem großen Publikum auf. In einem moderierten Bühnenprogramm mit Filmeinspielungen werden die Bewerberinnen sich Gästen und der Jury präsentieren.

Dabei geht es vor allem um das Auftreten vor Publikum, rhetorische Fähigkeiten und Schlagfertigkeit. Höhepunkt des Abends ist die Krönung der neuen Gebietsweinkönigin und ihrer Prinzessinnen. Eintrittskarten zur Wahl der Mosel-Weinkönigin in der Europahalle gibt es beim Moselwein e.V., Bianca Bechtold, Gartenfeldstraße 12a, 54295 Trier, bb@weinland-mosel.de, Fax 0651/71028 17.

Demokratie leben



Soziale Dienste

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

LWE "Landwerke Eifel AöR"

Vereinbarung über die Errichtung einer rechtsfähigen gemeinsamen kommunalen Anstalt "LWE Landwerke Eifel AöR" und Satzung der "LWE Landwerke Eifel AöR", rechtsfähige gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts vom 07.07.2017

Im Zuge des durch das Land Rheinland-Pfalz geförderten Projekts "Regionales Verbundsystem Westeifel" soll die langfristige Sicherheit der Versorgung mit Trinkwasser mit der Verbesserung der

Strukturen für den Ausbau regenerativer Energien in der Westeifel sichergestellt und verknüpft werden. Kernstück des Verbundsystems soll eine etwa 80 km lange Trasse für eine Trinkwasserleitung, für Stromkabel- sowie Bio- und Erdgasleitungen und auch für Breitbandnutzungen zwischen der nordrhein-westfälischen Landesgrenze und dem Großraum Trier bilden. Die Umsetzung des Projekts, für das zwischenzeitlich das Raumordnungsverfahren abgeschlossen worden ist, soll über eine eigens zu diesem Zweck von der Kommunale Netze Eifel AöR ("KNE"), dem Eifelkreis Bitburg-Prüm - Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm-, dem Zweckverband Wasserwerk Trier-Land, dem Zweckverband Wasserwerk Kylltal, der Stadt Bitburg - Eigenbetrieb Stadtwerke Bitburg, der Verbandsgemeinde Bitburger Land, der Südeifelwerke Irrel AöR und der Verbandsgemeinde Speicher zu errichtende rechtsfähige gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Namen "LWE Landwerke Eifel AöR" erfolgen. Weiteren, dem Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie dem Landkreis Vulkaneifel angehörenden Verbandsgemeinden und Zweckverbänden soll der Beitritt zur LWE AöR zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht werden.

Aufgrund der §§ 24 und 86a der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBI. S. 21), der §§ 14a ff. des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1982, zuletzt geändert durch Art. 1 des Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und über Maßnahmen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden vom 27. November 2015 (GVBI. S. 412) und der §§ 28 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (GVBI 1999, S. 373), haben der Verwaltungsrat der Kommunale Netze Eifel AöR ("KNE AöR") in seiner Sitzung vom 03.05.2017, der Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm in seiner Sitzung vom 03.04.2017, der Verwaltungsrat der Südeifelwerke Irrel AöR, Irrel, in seiner Sitzung vom 10.04.2017, der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bitburger Land in seiner Sitzung vom 30.03.2017, der Rat der Stadt Bitburg in seiner Sitzung vom 30.03.2017, der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Speicher in seiner Sitzung vom 29.03.2017, die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Trier-Land in ihrer Sitzung vom 04.05.2017, sowie die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Kylltal in ihrer Sitzung vom 17.05.2017, die Errichtung der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts "LWE Landwerke Eifel AöR" - im Nachfolgenden auch kurz "LWE AöR" genannt) vereinbart und die nachfolgend wiedergegebene Satzung beschlossen.

Die folgenden Gremien haben der Errichtung der LWE AöR für die jeweils benannten Körperschaften, der sie als Träger und/ oder Mitglied angehören, zugestimmt: der Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm, handelnd in seiner Eigenschaft als Träger der KNE AöR, in seiner Sitzung vom 23.01.2017, der Verwaltungsrat der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier ("SWTAöR"; die Stadt Trier hat der SWT AöR die Aufgabe der Wasserversorgung sowie der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme übertragen), diese handelnd in ihrer Eigenschaft als Trägerin der KNE AöR, in seiner Sitzung vom 10.03.2017, der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bitburger Land, handelnd in seiner Eigenschaft als Träger der KNE AöR, in seiner Sitzung vom 09.03.2017 der Rat der Stadt Trier, diese handelnd in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung Kylltal, in seiner Sitzung vom 06.04.2017, der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bitburger Land, als zukünftige Trägerin der KNE AöR, der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Schweich, diese handelnd in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung Kylltal, in seiner Sitzung vom 06.04.2017 der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Südeifel, diese handelnd in ihrer Eigenschaft als Trägerin der Südeifelwerke Irrel AöR sowie Mitglied des Zweckverbandes Wasserwerk Trier-Land, in seiner Sitzung vom 23.03.2017, der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Trier-Land, diese handelnd in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Zweckverbandes Wasserwerk Trier-Land, in seiner Sitzung vom 29.03.2017 sowie der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Speicher, diese handelnd in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Zweckverbandes Wasserwerk Trier-Land, in seiner Sitzung vom 29.03.2017.

§ 1 Rechtsform, Name, Träger, Sitz, Stammkapital

(1) Die "LWE Landwerke Eifel AöR" ist eine gemeinsame Einrichtung der Kommunale Netze Eifel AöR, des Eifelkreises Bitburg-Prüm - Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm -, des Zweckver-

bandes Wasserwerk Trier-Land, des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal, der Verbandsgemeinde Bitburger Land, der Stadt Bitburg - Eigenbetrieb Stadtwerke Bitburg, der Südeifelwerke Irrel AöR und der Verbandsgemeinde Speicher in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

(2) Die LWE AöR führt den Namen "LWE Landwerke Eifel AöR". Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.

- (3) Träger der LWE AöR sind die Kommunale Netze Eifel AöR, der Eifelkreis Bitburg-Prüm Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm -, der Zweckverband Wasserwerk Trier-Land, der Zweckverband Wasserwerk Kylltal, die Verbandsgemeinde Bitburger Land, die Stadt Bitburg, die Südeifelwerke Irrel AöR und die Verbandsgemeinde Speicher.
- (4) Die LWE AöR hat ihren Sitz in Prüm.
- (5) Ihr Stammkapital beträgt \in 50.000,00 (in Worten: Euro fünfzigtausend).
- (6) Auf das Stammkapital werden durch die Träger folgende Stammeinlagen geleistet:
- a) die Kommunale Netze Eifel AöR € 2.635,00 durch Sacheinlage;
 b) der Eifelkreis Bitburg-Prüm Wasserversorgung Eifelkreis
- Bitburg-Prüm € 11.585,00 durch Sacheinlage;
- c) der Zweckverband Wasserwerk Trier-Land € 12.460,00 durch Sacheinlage;
- d) die Verbandsgemeinde Bitburger Land \in 4.470,00 durch Sacheinlage,
- e) die Stadt Bitburg Eigenbetrieb Stadtwerke Bitburg € 750,00 durch Bar- und Sacheinlage,
- f) der Zweckverband Wasserwerk Kylltal € 10.975,00 durch Barund Sacheinlage,
- g) die Südeifelwerke Irrel AöR € 3.910,00 durch Bareinlage sowie
- h) die Verbandsgemeinde Speicher € 3.215,00 durch Bareinlage.
- (7) Die Bar- und Sacheinlagen der Träger gemäß vorstehendem Abs. (6) lit. (a), bis (h) werden wie folgt erbracht:
- a) Die Kommunale Netze Eifel AöR erbringt ihre Stammeinlage durch Übertragung der in der als Anlage 1.7.a. beigefügten Übersicht im Einzelnen aufgeführten Werte, nämlich der dort aufgeführten aktivierten Vermögensgegenstände, der Voruntersuchungsaufwendungen und des gesamten Konzepts für das in der Präambel genannte Projekt "Regionales Verbundsystem Westeifel". Die Sacheinlage der Vermögensgegenstände erfolgt handelsrechtlich zu den in Anlage 1.7.a. angegebenen Werten, mithin zu einem Gesamtbetrag in Höhe von € 800.000,00. Der den Wert der Stammeinlage gemäß vorstehendem Abs. (6) lit. (a) übersteigende Wert der Einlagen wird in die allgemeine Rücklage eingestellt (§ 23 Abs. 1 EigAnVO).
- b) Der Eifelkreis Bitburg-Prüm Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm erbringt seine Stammeinlage durch Übertragung der in der als Anlage 1.7.b. beigefügten Übersicht im Einzelnen aufgeführten Vermögensgegenstände. Die Sacheinlage erfolgt handelsrechtlich zum Buchwert. Der den Wert der Stammeinlage gemäß vorstehendem Abs. (6) lit. (b)

übersteigende Wert der Sacheinlage wird in die allgemeine Rücklage eingestellt (§ 23 Abs. 1 EigAnVO, Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO).

c) Der Zweckverband Wasserwerk Trier-Land erbringt seine Stammeinlage durch Übertragung der in der als Anlage 1.7.c. beigefügten Übersicht im Einzelnen aufgeführten Vermögensgegenstände.

Die Sacheinlage erfolgt handelsrechtlich zum Buchwert. Der den Wert der Stammeinlage gemäß vorstehendem Abs. (6) lit. (c) übersteigende Wert der Sacheinlage wird in die allgemeine Rücklage eingestellt (§ 23 Abs. 1 EigAnVO, Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO).

d) Die Verbandsgemeinde Bitburger Land erbringt ihre Stammeinlage durch Übertragung der in der als Anlage 1.7.d. beigefügten Übersicht im Einzelnen aufgeführten Vermögensgegenstände.

Die Einlage erfolgt handelsrechtlich zum Buchwert. Der den Wert der Stammeinlage gemäß vorstehendem Abs. (6) lit. (d) übersteigende Wert der Sacheinlage wird in die allgemeine Rücklage eingestellt (§ 23 Abs. 1 EigAnVO, Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO).

e) Die Stadt Bitburg – Eigenbetrieb Stadtwerke Bitburg - erbringt ihre Stammeinlage durch eine Bareinlage in Höhe von € 750,00 sowie eine Sacheinlage in Form der Einräumung eines Rechts der LWE AöR, von der Stadt Bitburg – Eigenbetrieb Stadtwerke Bitburg für die Dauer deren Beteiligung an der LWE AöR die durchgängige Vorhaltung einer Trinkwasserreserve von 150.000 m3 pro Jahr zu verlangen, die von der LWE AöR entsprechend ihrem Bedarf zur Lieferung an den Übergabepunkt Tiefbehälter Stadt Bitburg, "Flugplatzanschluss" abgefordert werden können. Die Lieferung hat aufgrund entsprechender zwischen der LWE AöR und der Stadt

Bitburg – Eigenbetrieb Stadtwerke Bitburg – zu schließender Lieferverträge entgeltlich zu noch zu verhandelnden Bedingungen zu erfolgen. Die Einlage erfolgt handelsrechtlich zum Buchwert. Der den Wert der Stammeinlage gemäß vorstehendem Abs. (6) lit. (e) übersteigende Wert der Einlagen wird in die allgemeine Rücklage eingestellt (§ 23 Abs. 1 EigAnVO, Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO).

- f) Der Zweckverband Wasserwerk Kylltal erbringt seine Stammeinlage durch Bareinlage in Höhe von € 10.975,00 und eine Sacheinlage durch Übertragung der in der als Anlage 1.7.f. beigefügten Übersicht im Einzelnen aufgeführten Vermögensgegenstände. Die Sacheinlage erfolgt handelsrechtlich zum Buchwert. Der den Wert der Stammeinlage gemäß vorstehendem Abs. (6) lit. (f) übersteigende Wert der Bar- und Sacheinlage wird in die allgemeine Rücklage eingestellt (§ 23 Abs. 1 EigAnVO, Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO).
- g) Die Südeifelwerke Irrel AöR erbringt ihre Stammeinlage durch Bareinlage in Höhe von € 1.185.600,00 Der Betrag der Bareinlage entspricht dem Betrag der nicht förderfähigen Kosten für die Errichtung der in der Anlage 1.7.g. beschriebenen Baumaßnahmen, für die das Land Rheinland-Pfalz der Südeifelwerke Irrel AöR an die LWE AöR weiterzuleitende Fördermittel (vgl. § 3 Abs. (5)) nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Höhe von insgesamt € 1.778.400,00 in Aussicht gestellt hat. Die Bareinlage erfolgt handelsrechtlich

zum Buchwert. Der den Wert der Stammeinlage gemäß vorstehendem Abs. (6) lit. (g) übersteigende Wert der Bareinlage wird in die allgemeine Rücklage eingestellt (§ 23 Abs. 1 EigAnVO, Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO).

h) Die Verbandsgemeinde Speicher erbringt ihre Stammeinlage durch Bareinlage in Höhe von € 974.400,00. Der Betrag der Bareinlage entspricht dem Betrag der nicht förderfähigen Kosten für die Errichtung der in der Anlage 1.7.h. beschriebenen Baumaßnahmen, für die das Land Rheinland-Pfalz der Verbandsgemeinde Speicher an die LWE AöR weiterzuleitende Fördermittel (vgl. § 3 Abs. (5)) nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Höhe von insgesamt € 1.461.600,00 in Aussicht gestellt hat. Die Bareinlage erfolgt handelsrechtlich zum Buchwert. Der den Wert der Stammeinlage gemäß vorstehendem Abs. (6) lit. (h) übersteigende Wert der Sacheinlage wird in die allgemeine Rücklage eingestellt (§ 23 Abs. 1 EigAnVO).

(8) Die LWE AÖR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift "LWE Landwerke Eifel AÖR -".

§ 2 Gegenstand der LWE AöR (Anstaltszweck)

- (1) Die LWE AöR wird nach der Landkreisordnung Rheinland-Pfalz (LKO), der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Zwecke des Betriebes sind:
- a) Bau und Betrieb bzw. kaufmännische und/ oder technische Betriebsführung von Wasserversorgungsanlagen des Trinkwasserverbundsystems; insoweit dient die LWE AöR auch dem Zweck des Baus und Betriebs einer Trinkwassertransportleitung zwischen dem Hochbehälter Gericht an der Landesgrenze zwischen den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen und dem Übergabepunkt Pumpwerk Kenn im Bereich des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal. Darüber hinaus ist im Verbundsystem eine Ost-West-Achse zwischen dem Wasserwerk Bettingen und dem Hochbehälter Preist (VG Speicher) vorgesehen, über die die Südeifelwerke Irrel AöR mit an das Verbundsystem angeschlossen wird.
- b) Bau und Betrieb bzw. Betriebsführung sowie die Projektierung, Erweiterung und Unterhaltung von Wärmeanlagen und -netzen für Einrichtungen, deren Träger die Träger der LWE AöR sind,
- c) Bau und Betrieb bzw. Betriebsführung von Anlagen und Netzen zur Abwasserbeseitigung/Entwässerung ohne eigene Trägerschaft, d) Bau und Betrieb bzw. Betriebsführung von Anlagen und Netzen auf dem Gebiet der Energieversorgung mit dem Schwerpunkt erneuerbare Energien zum Zwecke der Erzeugung und Verteilung,
- e) Bau und Betrieb von Netzen zur Telekommunikation, insbesondere Glasfasernetze im Rahmen der Wahrnehmung der übrigen Aufgaben, wobei der Betrieb der Netze nicht über die LWE AöR, sondern über ein Unternehmen, an dem die LWE AöR als Gesellschafter beteiligt ist, zu erfolgen hat. Über dieses Unternehmen können auch Dritte eingebunden werden.

Den Tätigkeiten gemäß vorstehenden lit. (b) bis (e) darf die LWE AöR nur insoweit nachgehen, als dass diese Tätigkeiten den Anstaltszweck im Sinne eines Hilfs- oder Nebenzwecks fördern und/ oder ihn wirtschaftlich berühren. Diese Beschränkung fällt weg, sobald

- a) die Verbandsordnungen der Zweckverbände Wasserversorgung Kylltal und Wasserwerk Trier-Land dergestalt geändert worden sind, dass deren Verbandszweck bzw. Aufgabengebiet die Erbringung der Tätigkeiten gemäß vorstehenden lit. (b) bis lit. (e) durch die Zweckverbände selbst zulassen,
- b) die Satzung der Südeifelwerke Irrel AöR dergestalt geändert worden ist, dass deren Anstaltszweck die Erbringung der Tätigkeiten gemäß vorstehendem lit. (b) bis lit. (e) durch die Südeifelwerke Irrel AöR selbst zulässt und c) der Verwaltungsrat der LWE AöR den Wegfall der Beschränkung durch einstimmig zu fassenden Beschluss feststellt. Von dem Beschluss sind sämtliche Träger schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Die Träger können der LWE AöR nach § 86a Abs. 3 Satz 1 GemO unter Abänderung dieser Satzung weitere Anstaltszwecke zuweisen.

- (3) Die LWE AöR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.
- (4) Die LWE AöR kann sich im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.
- (5) Das Recht der einzelnen Träger, eine eigene Wasserversorgung zu betreiben, bleibt unberührt.
- (6) Die LWE AöR errichtet, betreibt und unterhält die für die Umsetzung des Anstaltszwecks gemäß vorstehendem Abs. (2) lit. (a) erforderliche Trinkwassertransportleitung nebst dazugehörenden Anlagen und ist berechtigt, die sonstigen Maßnahmen zu treffen, durch welche die Erfüllung dieses Anstaltszwecks gefördert werden kann. Sie hat insbesondere auch die erforderlichen Grundstücke sowie Grundstück- und Durchleitungsrechte zu beschaffen.
- (7) Die LWE AöR ist nicht zur Lieferung von Trinkwasser an Abnehmer, sondern lediglich zur Lieferung an ihre Träger berechtigt; die Lieferung erfolgt bis zu den jeweils zu definierenden Einspeisungspunkten in die jeweiligen Versorgungssysteme ihrer Träger.

§ 3 Kompetenzen der LWE AöR

- (1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Trägern der LWE AöR sowie der LWE AöR sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.
- (2) Die LWE AöR ist berechtigt, zur Erfüllung ihres Anstaltszwecks die öffentlichen Straßen und Plätze zu nutzen. § 45 Abs. 2 Landesstraßengesetz bleibt unberührt.
- (3) Zwischen den Trägern besteht Einvernehmen, dass die kaufmännische und technische Betriebsführung innerhalb der LWE AöR auf Grundlage gesondert zu schließender Betriebsführungsverträge durch die Kommunale Netze Eifel AöR erfolgt.
- (4) Die LWE AöR ist berechtigt, namens und im Auftrag der Träger der LWE AöR, soweit diese Träger der Pflichtaufgabe der Wasserversorgung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern haben, als mittelbarer Maßnahmenträger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen. Soweit Träger der LWE AöR Zweckverbände sind, deren Mitglieder ihrerseits Träger der Pflichtaufgabe der Wasserversorgung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern haben, werden die Zweckverbände dafür Sorge tragen, dass die LWE AöR auch namens und im Auftrag dieser Mitglieder die Antragstellung für die Zuwendungen nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft vornehmen darf. Die LWE AöR leitet gewährte Zuwendungen nach Erhalt unmittelbar und ohne Abzug an die im jeweiligen Zuwendungsbescheid adressierten unmittelbaren Maßnahmeträger in der sich aus den Zuwendungsbescheiden jeweils ergebenden Höhe weiter. Die unmittelbaren Maßnahmeträger, die unmittelbare Träger der LWE AöR sind, sind verpflichtet, der LWE AöR die erhaltenen Zuwendungen als zweckgebundene Finanzierungsmittel für die Projektumsetzung zur Verfügung zu stellen. Die Anteilsverhältnisse und Stimmrechte bleiben hierdurch unberührt. Sind die unmittelbaren Maßnahmeträger über einen Zweckverband, deren Mitglied sie sind, mittelbar an der LWE AöR beteiligt, hat der jeweilige Zweckverband dafür Sorge zu tragen, dass die unmittelbaren Maßnahmeträger die erhaltenen Zuwendungen der LWE AöR als zweckgebundene Finanzierungsmittel für die Projektumsetzung zur Verfügung stellen.

§ 4 Organe

- (1) Organe der LWE AöR sind:
- (a) der Vorstand (§ 5),
- (b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).

- (2) Die Mitglieder aller Organe der LWE AöR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der LWE AöR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der LWE AöR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der LWE AöR.
- (3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO, des § 16 LKO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der LWE AöR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat etwaig erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Rechtsgeschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.
- (2) Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Mitgliedern, die durch den Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von 2/3 der vorhandenen Stimmen zu wählen sind. Insoweit steht dem Eifelkreis Bitburg-Prüm - Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm, solange er als Träger an der LWE AöR beteiligt ist, das Recht zu, ein Mitglied des Vorstandes zur Wahl vorzuschlagen. Erhält das vom Eifelkreis Bitburg-Prüm - Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm vorgeschlagene Mitglied nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit der vorhandenen Stimmen, hat der Eifelkreis Bitburg-Prüm – Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm das Recht zur Unterbreitung eines oder weiterer Wahlvorschläge, bis das der Verwaltungsrat mit der erforderlichen Mehrheit ein Vorstandsmitglied gewählt hat. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 5 Jahre. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Endet die Amtszeit des auf Vorschlag des Eifelkreises Bitburg-Prüm - Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm gewählten Mitglieds des Vorstandes, steht dem Eifelkreis Bitburg-Prüm – Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm bei der Nachbesetzung wiederum ein entsprechendes Vorschlagsrecht gemäß der vorstehenden Regelungen zu. Ein Mitglied des Vorstandes wird vom Verwaltungsrat zum Sprecher des Vorstandes ernannt.
- (3) Der Vorstand vertritt die LWE AöR gerichtlich und außergerichtlich. Die LWE AöR wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich vertreten. Der Verwaltungsrat kann einem einzelnen Vorstandsmitglied Einzelvertretungsbefugnis einräumen. Fernerhin kann der Verwaltungsrat einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstandes Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen. Der Vorstand kann seine Vertretungsbefugnis mit Zustimmung des Verwaltungsrates auf Beschäftigte der LWE AöR übertragen.
- (4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand vorzeitig aus wichtigem Grund widerrufen.
- (5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat vierteljährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.
- (6) Dem Vorstand obliegt die laufende Gesch.ftsführung, wozu gehört: (a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- (b) der Einsatz des Personals,
- (c) die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
- (d) die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.
- (e) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- (f) der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall einen in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag nicht übersteigt,
- (g) die kurzfristige Stundung von Forderungen und Stundungen über ein Jahr hinaus, sofern die Stundungsbeträge einen in der Geschäftsordnung für den Vorstand jeweils festgelegten Betrag nicht übersteigen.
- (h) den Erlass von Forderungen bis einem in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag.

§ 6 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden, einem 1. Stellvertreter, einem 2. Stellvertreter sowie neunzehn weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Für die Mitglieder können Stellvertreter bestellt werden.
- (2) Jedem Träger steht mindestens ein Sitz im Verwaltungsrat zu. Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:
- a) die Kommunale Netze Eifel AöR wird durch ein von ihrem Vorstand zu benennendes Mitglied ihres Vorstandes sowie den Vorsitzenden ihres Verwaltungsrates vertreten;
- b) der Eifelkreis Bitburg-Prüm wird durch den Landrat und drei weitere Mitglieder vertreten.
- § 86 b Abs. 3 Satz 4 und 5 GemO gelten entsprechend;
- c) der Zweckverband Wasserwerk Trier-Land wird durch seinen Verbandsvorsteher sowie drei weitere Mitglieder vertreten, deren Benennung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes erfolgt;
- d) die Verbandsgemeinde Bitburger Land wird durch ihren Bürgermeister und ein weiteres Mitglied vertreten; § 86 b Abs. 3 Satz 4 und 5 GemO gelten entsprechend;
- e) die Stadt Bitburg wird durch ihren Bürgermeister und ein weiteres Mitglied vertreten; § 86 b Abs. 3 Satz 4 und 5 GemO gelten entsprechend:
- f) der Zweckverband Wasserwerk Kylltal wird durch seinen Verbandsvorsteher sowie drei weitere Mitglieder vertreten, deren Benennung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes erfolgt;
- g) die Südeifelwerke Irrel AöR wird durch ein von ihrem Vorstand zu benennendes Mitglied ihres Vorstandes sowie den Vorsitzenden ihres Verwaltungsrates vertreten;
- h) die Verbandsgemeinde Speicher wird durch ihren Bürgermeister und ein weiteres Mitglied vertreten; § 86 b Abs. 3 Satz 4 und 5 GemO gelten entsprechend;
- (3) Sofern es sich bei einem Träger um eine Gebietskörperschaft handelt, werden die jeweiligen
- weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates von dem jeweils zuständigen Organ der jeweiligen Gebietskörperschaft für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Abs. (7) bleibt unberührt. Für die Wahl gelten §§ 40, 44 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 GemO sowie § 45 GemO sinngemäß. Die erneute Wahl von Mitgliedern ist zulässig. Dieser Abs. (3) gilt auch in den Fällen des nachfolgenden Abs. (8) Satz 4 ff.
- (4) Das Stimmrecht eines Trägers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage.
- Je volle € 1,00 Beteiligung am Stammkapital gewähren eine Stimme. Die Stimmen eines Trägers im Verwaltungsrat können gemäß §§ 14b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden. Die Träger können den von Ihnen bestimmten Mitgliedern des Verwaltungsrats Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.
- (5) Soweit auf Grundlage des vorstehenden Abs. (4) eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes als durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der LWE AöR für sämtliche dieser Träger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Träger bleiben insoweit unberührt.
- (6) Soweit ein Träger mehr als ein Mitglied des Verwaltungsrates der LWE AöR zu bestimmen hat, sind für die Ausübung des Stimmrechts des entsprechenden Trägers §§ 14b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des die Mitglieder bestimmenden Organs (entsendendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zugehörigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem anderen Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organ bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in dem anderen Gremium. Die für die Bestimmung zuständigen Organe der Träger können einzelne der durch sie bestimmten Mitglieder des Verwaltungsrates unter Benennung eines Nachfolgers abberufen. Der Nachfolger muss entsprechend den Bestimmungen in Abs. (2) bestimmt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
- (8) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils drei Jahren einen Vorsitzenden sowie einen 1. und 2. stell-

vertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzlicher Vertreter eines der beteiligten Träger sind, vgl. § 14b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.

(9) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

§ 7 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Gesch.ftsführung des Vorstandes. Er beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten der LWE AÖR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Des Weiteren entscheidet der Verwaltungsrat über die Bestellung und Abberufung des Vorstandes, jeweils unter Beachtung der entsprechenden Regelungen in § 5, sowie deren Dienstverhältnisse.
- (2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über:
- (a) die Bestellung und Abberufung des Vorstandes sowie den Abschluss, die Änderung sowie Beendigung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstandes.
- (b) die Änderung der vorliegenden Satzung,
- (c) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
- (d) die Ergebnisverwendung,
- (e) die Bestellung des Abschlussprüfers,
- (f) die Entlastung des Vorstandes,
- (g) die langfristigen Planungen (Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans)
- (h) die Bestellung und Abberufung von Prokuristen,
- sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Gründung, dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen und/oder Unternehmen sowie Änderung von Gesellschaftsverträgen der Beteiligungsgesellschaften;
- (j) die Ausübung von Beteiligungsrechten in Beteiligungsgesellschaften nach näherer Maßgabe des nachfolgenden Abs. (3);
- (k) den Erlass und die Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.
- (I) den Erlass und die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand.
- (3) für die Ausübung von Beteiligungsrechten in Beteiligungsgesellschaften, insbesondere der Besetzung deren Organe und Wahrnehmung der Rechte in Gesellschafterversammlungen und weisungsgebundenen Aufsichtsräten gilt Folgendes:
- Sofern der LWE AöR lediglich ein Sitz in einer Gesellschafterversammlung und/ oder Aufsichtsrat zusteht, ist dieser, sofern dem nicht gesetzliche und/ oder satzungsrechtliche Regelungen entgegenstehen, durch das Mitglied des Vorstands der LWE AöR zu besetzen, in dessen Zuständigkeit die Beteiligungsgesellschaft fällt. Stehen der LWE AöR darüber hinaus weitergehende Sitze in der Gesellschafterversammlung und/ oder Aufsichtsrat zu, so hat die Besetzung dieser Sitze aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrats zu erfolgen; Vorstehendes gilt auch für mittelbare Beteiligungen.
- Für Beschlussfassungen in den v.g. Gremien der Beteiligungsgesellschaften bedarf es in folgenden Fällen eines vorhergehenden zustimmenden Beschlusses des Verwaltungsrates der LWE AöR:
- für Änderungen der Satzung der Beteiligungsgesellschaften,
- für sämtliche Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz,
- für sämtliche Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen,
- für die Liquidation von Beteiligungsunternehmen,
- Verkauf des Unternehmens der Beteiligungsgesellschaft in seiner Gesamtheit oder wesentlicher Teile hiervon sowie
- für sämtliche Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften, für die der Vorstand der LWE AöR, sofern es sich um Angelegenheiten der LWE AöR handeln würde, nach Gesetz, dieser Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand eines zustimmenden Beschlusses des Verwaltungsrats bedürfte; dies gilt auch für mittelbare Beteiligungen.
- (4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates zu:
- (a) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 S. 4 und Mehrausgaben i.S.d. § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag überschreiten,
- (b) dem Verzicht auf Ansprüche aller Art, soweit er nicht unter § 5 Abs. 6 Ziff. h) fällt,
- (c) der Zustimmung zu Rechtsgeschäften, soweit sie nicht § 5 Abs. 6 Ziff. f) fallen,
- (d) der Stundung von Zahlungsverpflichtungen und der Erlass von Forderungen, soweit sie nicht unter § 5 Abs. 6 Ziff. g) und Ziff. h) fallen.

- (e) der Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, soweit sie nicht zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören,
- (f) in sämtlichen Fällen, in denen dies aufgrund der Bestimmungen einer etwaigen durch den Verwaltungsrat der LWE AöR beschlossenen Geschäftsordnung für den Vorstand (vgl. vorstehenden § 7 Abs. 2 lit. (I)) angeordnet wird.
- (5) In dringenden Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Verwaltungsrates unterliegen, trifft falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.
- (6) Der Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die LWE AöR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand.

§ 8 Einberufung und Beschlussfassung

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tag, Zeit, Ort und die Tagungsordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrates spätestens 10 volle Kalendertage vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Einladungsfrist bis auf 24 Stunden verkürzt werden, auf die Verkürzung ist in der Einladung hinzuweisen.
- (2) Sitzungen des Verwaltungsrates sollen mindestens einmal halbjährlich stattfinden. Der Verwaltungsrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Viertel seiner satzungsmäßigen Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstands, der zu den Aufgaben des Verwaltungsrats gehören muss, dies beantragen.
- (3) Sitzungen des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates bzw. im Falle seiner Verhinderung durch den 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates und im Falle auch dessen Verhinderung durch den 2. stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.

Sie sollen am Sitz der LWE AöR in Prüm stattfinden. Die Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich, der Verwaltungsrat kann jedoch die Öffentlichkeit zulassen.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in Sitzungen. Er ist beschlussfähig,

wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder bzw. deren Stellvertreter anwesend sind, darunter der Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung der 1. stellvertretende Vorsitzende bzw. im Falle auch dessen Verhinderung der 2. stellvertretende Vorsitzende, wobei die satzungsmäßigen Mitglieder bzw. deren Stellvertreter mehr als die Hälfte der Stimmrechte gemäß § 6 Abs. (4) repräsentieren müssen. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann ein Beschluss gefasst werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrats zustimmen oder sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. deren Stellvertreter anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht. Bei diesen Entscheidungen muss zumindest ein Vertreter von allen Trägern anwesend sein.

- (5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
- (6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder hiermit einverstanden sind.
- (7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form gefasst werden.
- (8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden, soweit sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen oder Regelungen dieser Satzung nicht ausdrücklich etwas Abweichendes ergibt, in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

- Für folgende Beschlussgegenstände bedarf es, soweit sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen oder Regelungen dieser Satzung nicht ausdrücklich etwas Abweichendes ergibt, einer Mehrheit von mindestens 2/3 der vorhandenen Stimmen:
- (a) Beschlussfassungen über die Bestellung und Abberufung von Vorständen:
- (b) Beschlussfassungen über die ganz oder teilweise Ausschüttung des Jahresüberschusses; kommt eine Beschlussfassung über eine

Ausschüttung nicht oder nicht mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit zustande, hat der Verwaltungsrat zu beschießen, dass das Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen oder in eine Gewinnrücklage eingestellt wird;

- (c) Beschlussfassungen über die Änderung von §§ 4, 5 Abs. (1) und (2), 6 Abs. (1) und (2) Satz 2 ff., Abs. (4) sowie Abs. (8), 7 Abs. (1) und (2) dieser Satzung.
- (9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates bzw. im Falle dessen Verhinderung durch den 1. stellvertretenden Vorsitzenden bzw. im Falle auch dessen Verhinderung durch den 2. stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Die Niederschrift muss mindestens den Tag und den Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse sowie das Ergebnis der Abstimmungen enthalten. Jedes Verwaltungsratsmitglied sowie jeder einzelne Träger der LWE AöR erhalten eine Abschrift der Niederschrift.
- (10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.
- (11) Die Änderung der Aufgabe der LWE AöR, Veränderungen der Trägerschaft, die Änderung des § 6 Abs. (2) Satz 1 der Satzung, die Erhöhung des Stammkapitals, die Aufnahme weiterer Träger, die Verschmelzung sowie Auflösung der gemeinsamen kommunalen Anstalt bedürfen der Zustimmung aller Träger.

§ 9 Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen "LWE Landwerke Eifel AöR" durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten unter Verwendung des Dienstsiegels.
- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, Prokuristen unterzeichnen mit einem Zusatz "ppa.", Handlungsbevollmächtigte mit dem Zusatz "in Vertretung", andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz "im Auftrag". Erklärungen des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter unter der Bezeichnung "Verwaltungsrat der LWE Landwerke Eifel AöR" abgegeben.

§ 10 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

- (1) Die LWE AöR ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86b Abs. 5 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Den einzelnen Trägern steht ein Auskunfts- und Bucheinsichtnahmerecht gegenüber dem Vorstand der LWE AöR zu, wenn und soweit dem nicht ein berechtigtes Interesse der LWE AöR an der Geheimhaltung von Betriebsgeheimnissen entgegensteht. Die Auskunft ist zu erteilen bzw. Einsicht ist zu gewähren, wenn und soweit dies der Verwaltungsrat beschließt.
- (3) Die über.rtliche Prüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz erstreckt sich auch auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der LWE AöR.

§ 11 Jahresabschluss

- (1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.
- (2) Der Bericht über die Abschlussprüfung muss eine Spartenrechnung enthalten, die Auskunft darüber gibt, aus welchen Betätigungen sich das Jahresergebnis im Einzelnen zusammensetzt.
- Zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach § 24 Abs. 3 EigAnVO eine Erfolgsübersicht aufzustellen, die mindestens nach Formblatt 5 (Anlage 5 zu § 24 Abs. 3 EigAnVO) zu gliedern ist, sofern nicht für jeden Betriebszweig eine Gewinn- und Verlustrechnung auf gestellt wurde. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den jeweiligen Trägern vorzulegen.
- (3) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und es sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften

des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches entsprechend anzuwenden. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

Den einzelnen Trägern werden die Rechte nach § 54 HGrG eingeräumt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen.

Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 12 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

- (1) Das Wirtschaftsjahr der LWE AöR ist das Kalenderjahr. Soweit die LWE AöR im Laufe eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.
- (2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf.

Der Wirtschaftsführung ist eine fünfj.hrige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und den Erfolgsplan sowie die Stellenübersicht.

§ 13 Überleitungsvorschriften

- (1) Soweit Beschäftigte von einzelnen Trägern auf die LWE AöR übergehen sollen, sind die Einzelheiten des Übergangs der Beschäftigten auf die LWE AöR in einem Personalüberleitungsvertrag gesondert zu regeln.
- (2) Die Übertragung der Sacheinlagen nach § 1 Abs. 7 erfolgt jeweils durch gesonderten Einbringungsvertrag zwischen dem jeweiligen Träger der LWE AöR sowie der LWE AöR.

§ 14 Auflösung der LWE AöR

Die Auflösung der LWE AöR bedarf der Zustimmung der zuständigen Organe aller Träger. Im Fall ihrer Auflösung geht ihr Vermögen auf die jeweiligen Träger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge über. Die Aufteilung bestimmt sich nach den geleisteten Stammeinlagen. Soweit möglich, sollen den einzelnen Trägern im Rahmen der Abwicklung der LWE AöR die Vermögensgegenstände und Rechte nebst den diesen zuzuordnenden Pflichten übertragen werden, auf die diese im Rahmen der ihnen als Träger jeweils obliegenden Aufgabenerfüllung zwingend angewiesen sind.

Soweit möglich, sollen dem jeweiligen Träger die Vermögensgegenstände, Rechte und die diesen zuzuordnenden Pflichten übertragen werden, die der jeweilige Träger im Zuge seines Beitritts zur LWE AöR als Sacheinlage geleistet hat.

Sind Vermögensgegenstände im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs aus dem Vermögen der LWE AöR ausgeschieden, sollen an deren Stelle die von der LWE AöR im Zuge der Ersatzbeschaffung getretenen Vermögensgegenstände treten.

Die Übertragung der Vermögensgegenstände, Rechte und diesen zuzuordnenden Pflichten hat zu deren jeweiligen Restbuchwert zum Zeitpunkt der Auflösung unter Anrechnung auf den dem jeweiligen Träger zustehenden Anteil am Auflösungsentgelt zu erfolgen.

§ 15 Anstaltslast/Gewährträgerhaftung

Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich intern nach dem Verhältnis der von jedem Träger der LWE AöR geleisteten Einlage auf das Stammkapital.

Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

§ 16 Inkrafttreten

Die LWE AöR entsteht mit Inkraftsetzung dieser Satzung zum 27.07.2017.

§ 17 Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der LWE AöR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. §§ 14a Abs. 4, 14b Abs. 5 Satz 3 KomZG gilt entsprechend.

Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

n der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

- (2) Die vorstehende Satzung für die "LWE Landwerke Eifel AöR" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der LWE AÖR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehende Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass
- a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1, 54634 Bitburg, beim Vorstand der Kommunale Netze Eifel AöR, Michelbach 1, 54595 Prüm, beim Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, dem Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Wasserwerk Trier-Land, Gartenfeldstr. 12, 54595 Trier, der Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal, Brückenstr. 26, 54338 Schweich, beim Bürgermeister der Stadt Bitburg, Rathausplatz 4, 54634 Bitburg, beim Vorstand der Südeifelwerke Irrel AöR, Auf Omesen 4, 54666 Irrel und/ oder dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Speicher, Bahnhofstr. 36, 54662 Speicher, schriftlich geltend gemacht werden

Prüm, 07.07.2017

gez. Dr. Joachim Streit Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm

> gez. Joachim Kandels Bürgermeister Stadt Bitburg

gez. Arndt Müller Vorstandssprecher KNE AöR

gez. Christiane Horsch Verbandsvorsteherin ZV WW Kylltal

gez. Peter Becker stellv. Verbandsvorsteher ZV WW Trier-Land

> gez. Hermann Hermes Vorstand SWI AöR

gez. Josef Junk Bürgermeister VG Bitburg Land

gez. Erhard Hirschberg 1. Beigeordneter VG Speicher

Anlage 1.7. a:

Einbringungsleistung KNE AöR:

I. Kosten der Porjektvorplanung 2009-2016 (Stand 30.09.2016) Gesamtausgaben Projektvorlauf 2009-2016: abzüglich Landesförderung: Förderquote 50 % (5-3500)	€ 652.365,68 326.182.84
Kostenanteil KNE AöR Projektvorplanung: davon aktiviert (Stand Anlagenbuchhaltung 31.12.2015)	326.182,84 236.729,69

II. Projektidee:

Projektidee und Begleitung 2009 - 2016(60.000/a) 480.000

III. Gesamtwert der Einbringungsleistung: 806.182,84

Anlage 1.7.b:

Einbringungsleistung Eifelkreis Bitburg-Prüm -Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm

Objekt	Maßgebendes Anschaffungsjahr	aktueller Restbuchwert It. Anlagenuchhaltung
Behälter		[Stand Dez. 2015]
HB Gericht, V=1.200 m ³	1965	103.149 €
HB Bleialf, V=1.050 m³	1957 / 1983	81.031 €
HB Hartkopf, V=6.000 m³	1977	179.625 €
HB Jungenbüsch, V=1.871 m³	1965	3.249 €
Pumpwerke		
PW Winringen, Q=198 m³/h und H=28 m	1925	88.143 €
Leitungsabschnitte		
DN 250 vom HB Gericht zum HB Bleialf, 15,4 km, 15 Schächte	1970	11.527 €
DN 300 vom HB Hartkopf zum HB Jungenbüsch, 8,4 km, 2 Schächte	2007	861.744 €
Nettosummen		1.328.469 €

Anlage 1.7.c:

Einbringungsleistung ZV Wasserwerk Trier-Land

Objekt	Maßgeben-des Anschaf- fungsjahr	aktueller Restbuchwert It. Anlagenbuch- haltung
Behälter		[Stand Dez. 2015]
HB Niersch, V=1.400 m ³	1981	367.567 €
HB Dackenheid, V=2.500 m³	1989	470.326 €
Pumpwerke PW Newel, Q=100 m³/h und H=65 m	1979	- €
PW Ramstein, Hauptförderstufe Q=200 m³/h und H=220m	1972	- €
Leitungsabschnitte DN 400 HB Dackenheid zur Ortslage Kreuzerberg, 4,8 km, 16 Schächte	1974	- €
DN 300 neu zwischen PW Ramstein und HB Dackenheid, 2,4 km, 3 Schächte	2012	1.113.951 €
Nettosummen		1.951.844 €

Anlage 1.7.d:

Einbrinungsleistung VG Bitburger Land

Objekt	Maßgebendes Anschaffungs- jahr	aktueller Restbuchwert It. Anlagenbuch- haltung
Behälter		[Stand Dez. 2015]
HB Sauerberg, V=1.500 m³	1985	363.411
HB Scharfbillig, V=1.500 m³	1981	227.945
HB Ingendorf, V=1.000 m³	2001	349.126
Nettosummen		940.482 €

Anlage 1.7.f.:

Einbringungsleistung ZV Wasserwerk Kylltal

Objekt	Maßgebendes Anschaffungs- jahr	aktueller Restbuchwert It Anlagenbuch- haltung
Leitungsabschnitte		[Stand Dez. 2015]
DN 400 vom WW Kylltal zum PW Ramstein, 2,1 km, 5 Schächte	1977	1 €
DN 800 vom WW Kylltal zum Mess- und Verteilerbauwerk Ehrang, 3,5 km, 6 Schächte	1977	1 €
DN 500 vom Mess- und Verteilerbauwerk Ehrang zum PW Kenn, 1,9 km, 4 Schächte	1977	1 €
Nettosummen		3 €

Anlage 1.7.g:

Einbringungsleistung Südeifelwerke Irrel AöR

Objekt	Vorläufige Herstellungskosten mit Nebenkosten	Verbundnetz- anteil/Förderu ng	Eigenanteil, Bareinlage
Leitungsabschnitte		[Stand Dez. 2015]	[Stand Dez. 2015]
DN 200 Ingendorf	1.927.800 €	- 1.156.680 €	771.120 €
nach OL Prümzurlay, 8, DN 200 OL Prümzurlay nach HF Ferschweiler, 3	826.200 €	- 495.720 €	330.480 €
Anbindungen an vorh. I techn. Ausrüstung, Bauwerksumbau, Schä	210.000 €	- 126.000 €	84.000 €
Nettosummen	2.964.000 €	- 1.778.400 €	1.185.600 €

Anlage 1.7. h

Einbringungsleistung VG Speicher

Objekt	Vorläufige Herstellungskosten mit Nebenkosten	•	Verbundnetz- anteil / Förderung	Eigenanteil, Bareinlage
Leitungsabschnitte		[5	Stand Dez. 2015]	[Stand Dez. 2015]
DN 200 Verbundleitung	936.000 €	-	561.600 €	374.400 €
zum HB Scharfbillig, 3,9 km DN 200 HB Scharfbillig bis HB Preist, 5,9 km	1.416.000 €	•	849.600 €	566.400 €
Anbindungen an vorh. Infrast terchn. Ausrüstung, Bauwerk		-	50.400 €	33.600 €
Nettosummen	2.436.000 €	-	1.461.600 €	974.400 €

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

buergermeister@bekond.de

Tel. 06502/931130 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.30 Uhr

Vertretung

Während meiner Abwesenheit vom 24. Juli bis 6. August 2017 werde ich vom 1. Beigeordneten, Herrn Hermann Müller vertreten. Die Bürgersprechstunde findet wir gewohnt montags von 19.00 - 21.30 Uhr statt. In dringenden Fällen ist Herr Müller unter 06502 931130 erreichbar. Ich bitte um Beachtung.

Bekond, den 17.07.2017 Paul Reh, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/802725 Sprechzeiten: montags 18.30 - 20.00 Uhr

Detzemer Rieslingfest

vom 5. - 7. August 2017

Große öffentliche Weinprobe am Montag, 07.08.2017

Die Festgemeinschaft Detzemer Rieslingfest lädt alle Detzemer und Thörnicher, Weinfreunde und Weinliebhaber der hiesigen Region sowie Gäste aus nah und fern zur öffentlichen Weinprobe am Montag, 07.08.2017, 17.00 Uhr ins Festzelt bei der Pfarrkirche ein. Es werden ausgesuchte Rieslingweine der Winzerdörfer Detzem und Thörnich des Jahrgangs 2016 präsentiert.

Insgesamt werden 16 Proben verkostet, wobei die eine und andere Überraschung genüsslicher Art auch nicht fehlen wird. In lockerer Runde werden die Weine von Frau Fabienne Reis und der Moselweinkönigin Lisa Schmitt kommentiert. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Speiseangebot beim Rieslingfest

Auch dieses Jahr wird der Essenstand vom Mosel-Hunsrück-Catering U. Schmitt betrieben, der zum **Mittagstisch am Sonntag, 06.08.2017** die folgenden drei Essen anbietet:

- 1) Tafelspitz mit Remouladensauce und Weißbrot
- 2) **Grillschinken** mit Kappes Mengsel
- 3) **Rinderzunge** gepökelt mit Madeirasauce und Kartoffelbrei An allen drei Tagen wird ein reichhaltiges Speiseangebot vorgehalten. Außerdem wird vom Mosel-Hunsrück-Catering ein separater Fischstand betrieben, der eine Vielzahl an verschiedenen Fischgerichten anbietet

Detzem, 16.07.2017 Albin Merten, Ortsbürgermeister und Festausschussvorsitzender



Tel. 06507/3334 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.00 Uhr

Meldung Traubenmostbestände zum 31.07.2017 und Meldung der oenologischen Verfahren zum 01.08.2017

Ich erinnere die Winzer an die Frist bis zum 07.08.2017 zur Abgabe der Meldungen der Traubenmostbestände und oenologischen Verfahren. Da die Sprechstunde am 07.08.2017 ausfällt, sollten die Meldungen möglichst am 31.07.2017 von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus abgegeben werden.

Nach diesem Termin können die Formulare nur noch in der Verbandsgemeindeverwaltung eingereicht werden.

Ensch, 10.07.2017 Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Weinfest Musik - Wein - Tradition

vom 21. - 23.07.2017

Unter dem Motto "Musik-Wein-Tradition" findet vom 21.07. bis zum 23.07.2017 das diesjährige Weinfest in Ensch statt. Ich lade Sie im Namen der Ortsgemeinde und der Festgemeinschaft aus der Winzerkapelle, dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr, den Dubesdancern und dem Heimatverein herzlichst ein, weinfrohe Stunden bei kurzweiliger Unterhaltung auf unserem Festplatz am Backhaus zu verbringen. Die Weinprobe findet in diesem Jahr bereits am Freitagabend statt. Um 19.00 Uhr können Sie Jungweine aus Ensch und Schleich verkosten. Neben dem Riesling werden auch viele weitere Rebsorten ausgeschenkt und bieten eine tolle Gelegenheit, die Vielfalt der Moselweine kennenzulernen.

Der besondere Höhepunkt des diesjährigen Weinfestes ist sicherlich der "Filmpalast Ensch" am Samstagabend, ein Showprogramm aus Musik, Tanz und Gesang; abwechslungsreich, unterhaltsam und mit vielen Elementen des beliebten Samstagabendprogramms des öffentlichen Fernsehens. Auch die Ausstellung historischer Traktoren am Sonntag ist in diesem Jahr wieder einmal sehenswert. Werden Sie unsere Gäste, feiern Sie mit uns und genießen Sie das vielfältige Angebot moseltypischer Speisen und den guten Enscher Wein.

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Tel. 06502/99323, Sprechzeiten: Do.18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Fell für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 27. April 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

im Haushaltsjahr auf

resigeseizi werden	
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.415.095 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.838.206 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-423.111 EUR
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	2.188.380 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.319.402 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-131.042 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlung	gen 0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	410.690 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.397.690 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	-987.000 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.242.442 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	124.400 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit	1.118.042 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.814.492 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	3.841.492 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestandes	

§ 2

0 EUR

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0 FUR 944.000 EUR verzinste Kredite auf 944.000 EUR zusammen auf

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 FUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 0 EUR

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen

gefährlichen Hund

und Investitionsförderungsmaßnahmen 0 EUR 2. Verpflichtungsermächtigungen 0 EUR

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf 300 v.H. - Grundsteuer B auf 400 v.H. - Gewerbesteuer auf 370 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 70,00 EUR - für den zweiten Hund 90,00 EUR - für jeden weiteren Hund 110,00 EUR - für den ersten und jeden weiteren 800,00 EUR

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 8.067.391,99 EUR voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 7.689.966,99 EUR voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016 It. Haushaltsplan 2016 7.175.324,99 EUR

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017 It. Haushaltsplan 2017 6.752.213,99 EUR

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend zu korrigieren.

§ 8 ber- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten werden.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

> Fell. den 13. Juli 2017 Gemeindeverwaltung Fell

gez. Michael Rohles, 1. Beigeordneter

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 29. Juni 2017 erteilt. Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 944.000 EUR wurde nur ein Teilbetrag in Höhe von 401.700 EUR genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 24. Juli bis einschließlich 1. August 2017

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 14. Juli 2017 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Tel. 06502/2769 Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr weitere Termine nach Vereinbarung

Aufruf von Grabstellen auf dem Friedhof in Föhren

Gemäß § 25 Abs. II der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Föhren werden hiermit die nachfolgend näher bezeichneten Gräber aufgerufen:

Friedhof Föhren

Alle Gräber, deren Nutzungszeit zum 31.12.2016 oder vorher abgelaufen ist.

Die Nutzungsberechtigten der aufgerufenen Gräber werden gebeten, die Bepflanzungen, Grabsteine und Einfassungen zwischen dem 01.08.2017 und dem 01.11.2017 zu entfernen.

Sollten die Nutzungsberechtigten nicht in der Lage sein, das Grab selbst abzuräumen, kann dies gegen Kostenerstattung auch von der Ortsgemeinde Föhren übernommen werden.

Die Kosten betragen It. Satzung

Abräumen der Grabstätte und Entsorgung von Grabmälern und Finfassungen durch Ortsgemeinde

Linacoungen auton Ortogenienae	
- Einzelgrab:	100,00€
- Doppelgrab:	150,00€
- Urnengrab:	75,00€
- Grab im Grünfeld	30,00€

Abräumung in Eigenleistung und Entsorgung des Grabsteines und der Einfassung auf dem Lagerplatz der Ortsgemeinde

and don mindooding dan donn magorpiate don	0.1090
- Einzelgrab:	50,00€
- Doppelgrab:	75,00€
- Urnengrab:	30,00€
Abräumung in Eigenleistung	0,00€

Bei Wahlgräbern besteht außerdem die Möglichkeit zur Verlängerung der Grabstätten. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an die Ortsgemeinde Föhren.

Föhren, den 10.07.2017 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Regelung der Sprechstunden während der Sommerferien

Die Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin finden in den Sommerferien vom 3. Juli 2017 bis zum 11. August 2017 montags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Gemeindebüro statt.

Gemeindebüro: 06502/2769 Mobil: 0151/ 200751 - 45

E-Mail: buergermeister@foehren.de

Föhren, 17. Juli 2017 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Tel. 06502/2391, Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr buergermeister@kenn.de bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Bekanntmachung

Örtliches Hochwasserschutzkonzept für die Ortsgemeinde Kenn finden Sie auf der Seite 22



Tel. 06507/99126 Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr

Infoveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger

Einladung

Am Mittwoch, dem 02.08.2017 findet um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum "Alte Ökonomie" eine Infoveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger statt.

Unter dem Namen "RömerStromRegio" wird von den Stadtwerken Trier der Strom aus der Photovoltaik-Anlage in Klüsserath zu einem atraktiven Preis vermarktet.

Im nächsten Amtsblatt wird ein Flyer dazu beiliegen. Merken Sie sich diesen Termin schon vor, denn hier können jetzt die Bürger von der Anlage profitieren.

Ich würde mich freuen viele Bürgerinnen und Bürger an diesem Abend begrüßen zu können.

> Klüsserath, 17.07.2017 Günter Herres, Ortsbürgermeister



Tel. 06502/1364 Sprechzeiten: Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Keine Sprechstunde

am 26.7.2017

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Sprechstunde am 26.07.2017 fällt aus.

In dringenden Fällen bin selbstverständlich unter 06502 994111 erreichbar.

> Longuich, 25.06.2017 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Meldung der Weinund Traubenmostbestände

zum 31. Juli 2017

Sehr geehrte Winzerinnen und Winzer,

die hier genannte Meldung kann bis zum 07.08.2017 während der Dienststunden mittwochs von 18.30 bis 20.00 Uhr im Gemeindebüro in Longuich, aber auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Schweich oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abgegeben werden.

Formulare sind im Warenlager der RWZ in Longuich, Raiffeisenstraße.

> Longuich, den 03.07.2017 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

ÖRTLICHES HOCHWASSERSCHUTZKONZEPT

für die Ortsgemeinde Kenn

Einladung zur Teilnahme an den

Hochwasser-Workshops

im Rathaus der Gemeinde Kenn, Bahnhofsstr. 28

Workshop 1

Überschwemmungsbereiche am Geischbach

Donnerstag, 17.08.2017 - 19.00 Uhr

Workshop 2

Überschwemmungsbereiche am Kenner Bach und der Mosel

Donnerstag, **31.08.2017 - 19.00 Uhr**

Zur Teilnahme an den Workshops bitten wir vorab um Anmeldung. Anmelden können Sie sich • per Telefon unter 06507 / 99 88 3-0

per E-Mail an info@kenn.hochwasserschutz-konzept.de oder
 per Post an Planungsbüro Hömme GbR, Römerstraße 1, D-54340 Pölich

Der Startschuss ist gefallen

Am 28. Juni 2017 fand in der Mehrzweckhalle in Kenn die Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines Örtlichen Hochwasserschutzkonzepts für die Ortsgemeinde Kenn statt. Zu dieser Veranstaltung hatte Bürgermeisterin Christiane Horsch alle Interessierten und insbesondere die Kenner Bevölkerung herzlich eingeladen. Gemeinsam mit Ortsbürgermeister Rainer Müller begrüßte sie die anwesenden Behördenvertreter, das für die Ausarbeitung des Konzepts beauftragte Planungsbüro sowie die rund 50 teilnehmenden Kenner Bürgerinnen und Bürger.

Ralf Schernikau vom Hochwasser-Referat des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten führte zunächst allgemein in die Thematik ein und erläuterte die Notwendigkeit von Hochwasserschutzkonzepten. Sehr anschaulich wurden dabei die gravierenden Folgen von Überschwemmungen nach Starkregenereignissen und durch Flusshochwasser dargestellt. Besonderes Augenmerk legte er auf die gemeinschaftliche Pflicht von Kommunen und Bürgern, einen Beitrag für eine bestmögliche lokale Hochwasservorsorge zu leisten.

Die Verbandsgemeinde sowie die Ortsgemeinde werden bei der Aufstellung des Hochwasserschutzkonzepts durch das Planungsbüro Hömme GbR aus Pölich fachlich und organisatorisch unterstützt. Nach dem Impulsvortrag präsentierte das



Planungsbüro das beabsichtigte Vorgehen bei der Erarbeitung des Konzepts. Neben der Analyse vorliegender Planunterlagen, Studien und einer Bestandsaufnahme der bestehenden Hochwasservorsorge, ist ein wesentlicher Bestandteil dabei die Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung.

Im Rahmen der zwei angebotenen Bürgerworkshops werden die Bereiche Geischbach, Kenner Bach und Mosel gesondert betrachtet. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen und zu einer aktiven Teilname aufgerufen.

Die Erfahrungen der Betroffenen vor Ort, etwa zum Abflussverhalten der Bäche während der Überschwemmungen, zu funktionierenden Abläufen aber auch zu Problemen bei der Bewältigung des Hochwassers und der späteren Aufräumarbeiten sowie darüber hinaus Kenntnisse kritischer Stellen in der bebauten Ortslage und den Außenbereichen sind wichtiges "Fachwissen", welches zur Ausarbeitung passender Maßnahmen beiträgt. Zudem besteht die Möglichkeit, bei den Workshops eigene Ideen und Vorschläge einzubringen sowie geeignete Lösungen mitzuentwickeln.

Prozessbegleitend werden zusätzlich Fachgespräche mit Vertretern der zuständigen Behörden und Maßnahmenträger geführt, auch um die erarbeiteten Maßnahmen fachlich zu prüfen und abzustimmen. Dazu gehören u.a. die Feuerwehren, der Forst, der Landesbetrieb Mobilität und die Verbandsgemeindewerke.

Das Hochwasserschutzkonzept bündelt die geprüften Vorhaben und benennt neben den Verantwortlichkeiten auch den vereinbarten Zeithorizont der Umsetzung.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Aufstellung Örtlicher Hochwasserschutzkonzepte mit 90%. Den kommunalen Eigenanteil von 10% finanziert die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße.









Vorankündigung:

17. Longuicher Weinstraßenkirmes vom 12. bis 14. August 2017



Liebe Longuicher, liebe Kirscher, liebe Freundinnen und Freunde des Longuicher Weines!

Unter dem Motto "Fühlt bei uns euch wie daheim, genießt den Longuich-Kirscher Wein" findet vom 12. bis 14. August die 17. Longuicher Weinstraßenkirmes statt. Eine Reihe von Weingütern rund um die Kirche haben Höfe, Gärten und Keller geöffnet und werden Sie in bekannt guter Qualität verwöhnen. Erlesene Weine und Sekte sowie moseltypische Köstlichkeiten werden Sie erfreuen und sind Garant für frohe Stunden im schönen Longuich.

Zur Kirmes gehören für die Kinder und Jugend Karussell, Scheibenwischer und andere Angebote, die in diesem Jahr vor dem dem Schulhof der Grundschule aufgebaut sein werden.

Ein besonderes Erlebnis wird die Krönung der neuen Weinkönigin Elisabeth II. mit der Prinzessin Lisa sein. Bereits um 18:30 Uhr holen wir die amtierende Weinkönigin Alina I. in der Bahnhofstraße ab. Von dort geht der Festumzug nach Kirsch in die Neustraße, wo Elisabeth und ihre Prinzessin Lisa auf uns warten. Stimmen Sie sich mit dem Moselländischen Blasorchester und dem Männergesangverein auf die Krönung (20:00) auf der Bühne ein, das Abholen der

Weinmajestäten ist immer wieder ein ganz besonderes Erlebnis. Unsere Festgemeinschaft hat wieder ein großartiges Programm zusammengestellt und an alle Altersgruppen gedacht. So gibt es am Samstag, Sonntag und Montag Livemusik. Selbstverständlich ist der Eintritt zu Stimmung und schönen Stunden im Weinort Longuich-Kirsch kostenlos.

Im Namen aller Vereine und Weingüter darf ich Sie bereits heute auf das Herzlichste einladen und freue mich persönlich darauf am 2. Augustwochenende viele nette Menschen aus nah und fern in Longuich begrüßen zu können.

> Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin Longuich, den 04.7.2017



Tel. 06507/3186

Danksagung

Hiermit möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei der Seniorenresidenz St. Andreas für die großzügige Spende in Höhe von 1500 Euro. Diese Spende wurde im Rahmen der Krippenplatzerweiterung übergeben und für drei neu angeschaffte hochwertige und langlebige Krippentrennwände verwendet. Damit konnte ein abtrennbarer Bereich innerhalb der Krippe geschaffen werden, der die Kinder zudem in ihrer Motorik, ihrer Selbstwahrnehmung und in ihren kognitiven Fähigkeiten fördert und fordert.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns auch für die stets ausgezeichnete Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen der Seniorenresidenz ganz herzlich bedanken.

Pölich, 17.07.2017 Walter Clüsserath Ortsbürgermeister Vivien Radigk, Kindergartenleitung Frank Hömme, Förderverein Kindergarten Tabaluga





22. Juli & 23. Juli 2017

Samstag, den 22. Juli 2017

17:00 Uhr "Wir lassen die Korken knallen"

Genießen Sie die Köstlichkeiten aus Küche und Keller

Abends

"Summer-Wine Party" Live-Musik mit dem bekannten *Rosita-Kerren-Trio*

Sonntag, den 23. Juli 2017

"Es prickelt im Winzerhof"

11:30 Uhr Rioler Winzer bitten zu Tisch Kaffee und hausgebackene Kuchen 13:30 Uhr 17:30 Uhr Live-Musik mit Thomas Esch

Genießen Sie durchgehend warme Küche mit moseltypischen Gerichten von

Georg's Restaurant Trier

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Weingut Zehnthof, Ulrich & Elfriede Rohr Burgstraße 1 | 54340 Riol

Grußwort zur Wein- und Sektfete 2017

Rioler Weingüter lassen die Korken knallen!

In diesem Jahr findet die Wein- und Sektfete, die von vier Rioler Winzerbetrieben gemeinsam ausgerichtet wird, zum 27. Mal statt.

Ein Indiz für eine sehr gelungene Veranstaltung, die sich in jedem Jahr großer Beliebtheit erfreut. Für die Rioler, aber auch für viele Gäste ist das vierte Wochenende im Juli schon zu einem festen Termin im persönlichen Veranstaltungskalender geworden. Eine Besonderheit der Wein- und Sektfete: Jährlich wechselt der Veranstaltungsort, was die "Fete", wie sie von den Riolern genannt wird, immer wieder in einem neuen "Outfit" erscheinen lässt.

Die Korken knallen von Samstag, 22. Juli 2017 ab 17.00 Uhr und am Sonntag, 23. Juli 2017 ab 11.30 Uhr im Weingut Zenthof, Ulrich und Elfriede Rohr, in der Burgstr. 1 in Riol. Feiern Sie am Samstag Abend mit Livemusik die Summer-Wine-Party im Winzerhof. Am Sonntag trifft man sich beim Sektaperitif und zum gemeinsamen Mittagessen aus der Landhausküche oder am Nachmittag zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Am Abend trifft man sich zum Ausklang bei Live-Musik und einem Gläschen Wein.

Erleben Sie Wein, Kultur und Genuss im Weingut!

Riol, 17. Juli 2017

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Reinigung der Wirtschaftswege und Rinnen sowie Regenrinnen im Ortskern

Liebe Riolerinnen und Rioler,

in den letzten Wochen gab es häufiger starke Regenfälle und weitere Starkregenereignisse sind vorhergesagt.

Ich bitte daher nochmls alle Eigentümer oder Pächter von Weinbergsparzellen und auch Brachflächen die angrenzenden Wirtschaftswege zu säubern. Insbesondere das Reinigen der Wasserabläufe ist wichtig, damit ein störungsfreier Wasserablauf gewährleistet ist. Die Bodenmassen und anderer Unrat, die durch das Arbeiten in den Weinbergen herausgetragen wurden, liegen leider teilweise bis weit in die Straße hinein, so dass ein kontrollierter Wasserablauf oft nicht mehr möglich ist. Der Dreck auf den Wegen behindert zudem auch den Verkehr auf den Wirtschaftswegen. Auch für Radfahrer oder Segways sind die Strecken an manchen Stellen nicht mehr gefahrlos nutzbar.

Es liegt im Interesse aller, die Wege und Wasserführungen in Ordnung zu halten, damit bei Starkregen der Abfluss geregelt und ungehindert erfolgen kann. Zudem trägt die ordnungsgemäße Reinigung der Flächen nicht zuletzt dazu bei, die Unterhaltungskosten möglichst gering zu halten. Durch die Nichtsauberhaltung der Wasserführungen (Rinnen) entstehen immer wieder große Schäden an unseren Wirtschaftswegen.

Damit das Wasser auch im Ortskern gut abfließen kann, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger die Regenrinnen und Bürgersteige vor dem eigenen Grundstück regelmäßig zu reinigen.

Ich appelliere nochmals an Ihr Verantwortungsbewusstsein und hoffe, dass alle die notwendigen Reinigungsarbeiten vor ihrem Grundstück umgehend und regelmäßig durchführen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Riol, 17. Juli 2017

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Dank an alle Helferinnen und Helfer beim Weinfest" Zum Wohl Riol"

Liebe Helferinnen und Helfer.

unser Weinfest am Moselufer "Zum Wohl Riol" war wie in jedem Jahr wieder ein voller Erfolg und hat unsere Erwartungen bei bestem Wetter bei weitem übertroffen.

Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben dazu beigetragen, dass unsere Gäste ein schönes und reibungsloses Fest in angenehmer Atmosphäre verbringen konnten.

Ich danke allen im Namen des Festausschusses und der Gemeinde sehr herzlich, die beim Auf- und Abbau der Stände, mit Standdiensten und mit Kuchenspenden zum Erfolg des Festes beigetragen haben.

Mein Dank geht auch an den Musikverein Riol für die Begleitung der Weinkönigin, den Kirchenchor für die Mitgestaltung des Gottesdienstes im Zelt, der Freiwilligen Feuerwehr Riol und den Kindern des Kindergartens für die Gestaltung des Nachmittagsprogramms am Sonntag.

Gleichzeitig möchte ich schon jetzt darum bitten, dass möglichst alle diesjährigen Helfer und hoffentlich noch einige zusätzliche im kommenden Jahr 2018 wieder mithelfen. Ohne Sie wäre unser Fest nicht möglich.

Zum Wohl, Riol!

Für die Festgemeinschaft der teilnehmenden Vereine Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

WICHTIGER HINWEIS an alle Einsender von

FOTOS |

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

mind. 850 Pixel in der Breite Bei 90 mm Breite (1-spaltig) Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite. Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. WITTICH

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion MEDIEN



Tel. 06507/3322 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Herzlichen Dank

Allen Helferinnen und Helfern die zum Gelingen des Weinstraßenfestes "wie et frieja woar" beigetragen haben, sage ich herzlichen Dank! Erfreulicherweise haben sich in diesem Jahr wieder "Neue Helfer" zum erstenmal beteiligt. Es wäre schön, wenn im nächsten Jahr weitere Helferinnen und Helfer sich mit Aufbau- Stand- und Abbaudiensten beteiligen würden.

Natürlich wird es zum Abschluss auch wieder ein Helferfest geben. Schleich, 17.07.2017

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26, Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr, Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215 Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Schweich findet statt am Donnerstag, dem 27. Juli 2017 um 19.00 Uhr im "Bürgertreff" des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Str. 1b, 54338 Schweich. Tagesordnung:

öffentlich:

- Mitteilungen
- Vergaben; Vermessung Baugebiet Sportplatz Issel
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Grünschnitt
- 4. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen
- Verschiedenes

Schweich, 16.07.2017 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Kultur in Schweich

Sonntag, 23. Juli 2017, 11.00 Uhr Synagoge Schweich



Der 19-jährige Pianist Philipp Vitkov aus Longkamp, der am Sonntag, 23. Juli, im Rahmen des Mosel Musikfestivals in der Synagoge Schweich konzertiert, hat den ersten Preis beim renommierten Wettbewerb Concours International De Piano De Lagny-sur-Marne gewonnen.

In seinem Konzert in der Synagoge Schweich spielt das Nachwuchstalent Werke von Bach, Beethoven und Chopin. Philipp Vitkov lebt mit seinen Eltern in Longkamp (Kreis Bernkastel-

Wittlich). Bereits mit sechs Jahren erhielt er seinen ersten Klavierunterricht in der Kreismusikschule Bernkastel-Wittlich. Karten für das Konzert gibt es zu 25 Euro bei Ticket Regional, www.ticketregional.de. Weitere Informationen: www.moselmusikfestival.de.



Tel. 0172 / 687 4689 o.

ADAC Rallye Deutschland 2017

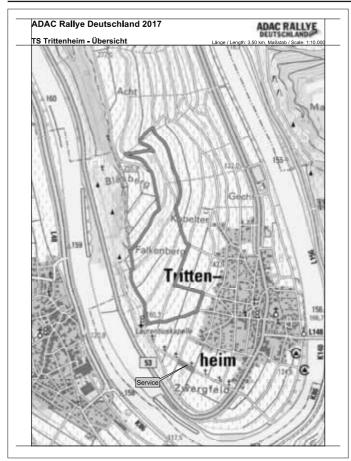
Testfahrten in Trittenheim

am Donnerstag, 22. Juni 2017; Donnerstag, 3. August 2017; Freitag, 4. August 2017 und Mittwoch, 9. August 2017

Auch in diesem Jahr möchten einige Rallye-Teams die Gelegenheit nutzen, um sich optimal auf die im August stattfindende Rallye-Deutschland vorzubereiten. Verschiedene Hersteller-Teams möchten die Gelegenheit nutzen und im Vorfeld der Rallye auf den Wirtschaftswegen der Gemeinde Trittenheim testen.

Die in der Kartenskizze eingezeichneten Wege sind in der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr mit Zustimmung der Gemeinde für jeglichen Verkehr gesperrt. Wir bitten Sie um Verständnis, wenn es bei den Testfahrten lauter wird als gewohnt. Einwohner und Gäste sind zum kostenlosen Zuschauen gerne eingeladen. Aus Sicherheitsgründen unterliegen sie den Anweisungen der Sportwarte.

Trittenheim, 17.07.2017 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



ADAC Rallye Deutschland 2017 TS Trittenheim - Übersicht Länge / Length: 3,50 km, Maßstab / Scale: 1:10.000 Service

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327 **Stellv. Dechant:** Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

Pastoralreferentin:Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601Pastoralreferent:RolandHinzmann,Schweich,Tel. 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602 Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775 Dekanatssekretärin: Marion Thömmes, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Öffnungszeiten: Mo.: 09.00 - 16.00 Uhr, Mi. + Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 22.07.17 bis 23.07.17

Ensch: So., 23.07.: 10.30 Uhr Hochamt anl. des Weinfestes

Fell: So., 23.07.: 10.30 Uhr Hochamt **Föhren:** So., 23.07.: 09.15 Uhr Hochamt

Kenn: Sa., 22.07.: 17.45 Uhr Patronatsfest, Vorabendmesse

Klüsserath: Sa., 22.07.: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Leiwen: So., 23.07.: 09.00 Uhr hl. Messe Longuich: So., 23.07.: 09.15 Uhr Hochamt Mehring: So., 23.07.: 10.30 Uhr Hochamt Pölich: So., 23.07.: 09.00 Uhr hl. Messe Riol: Sa., 22.07.: 19.00 Uhr Vorabendmesse

Schweich: So., 23.07.: 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr hl. Messe

Chorgemeinschaft Bekond-Föhren-Naurath

Herzliche Einladung an die aktiven und inaktiven Mitglieder mit ihren Angehörigen zum Hüttenfest am Samstag, 19. August 2017 an der Grillhütte in Bekond, Beginn zwischen 11.00 und 12.00 Uhr. Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Bitte melden Sie sich an hei:

Roswitha Follmann: Tel. 0171-7445956, Hermann Loch: Tel.: 06502/1211, Marlene Heinz: Tel.: 06508/918299.

Pfarrgemeinde St. Martin

Ein sehr anspruchsvolles Chorprojekt steht in der zweiten Jahreshälfte in St. Schweich auf dem Programm. Die Chorjungs an St. Martin singen ein Musical von Katharina von Bora, das eigens für das Lutherjahr komponiert worden ist. Die Probearbeit beginnt unmittelbar nach den Sommerferien. Eingeladen sind alle sangesfreudigen Jungs ab dem Grundschulalter. Informationen und Anmeldung bei Dekanatskantor Johannes Klar, E-Mail Johannesklar@t-online.de, Tel. 06502 - 7775.

Ev. Kirchengemeinde

Sonntag, 23.07.2017

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath (Pfarrerin Kluge) 10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich (Pfarrer Jens)

Parteien / Wählergruppen

CDU Seniorenunion

Der nächste Stammtisch der CDU-Senioren-Union findet am **Dienstag, 25. Juli 2017, 15.00 Uhr** im Hotel "Leinenhof" mit Bürgermeisterin Christiane Horsch statt.

SPD-Ortsverein Schweich

Die nächste gemeinsame Sitzung der Fraktion, den Ausschüssen und dem Vorstand, findet am Montag, den 24. Juli 2017 um 19.00 Uhr, Isseler Hof, Schweich-Issel, statt.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Vorberatung der Stadtratssitzung vom 27. Juli 2017, 3. Bundestagswahlkampf, 4. Verschiedenes. Politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

CDU-Kreistagsfraktion Trier-Saarburg

Am **Mittwoch, 26. Juli 2017 findet um 20.00 Uhr** im Gasthaus Schlöder, Longuich-Kirsch, eine Sitzung der CDU-Kreistagsfraktion Trier-Saarburg statt.

CDU-Kreisverband Trier-Saarburg

Am Samstag, 22. Juli 2017 ab 10.00 Uhr wird die CDU am Informationsstand in Mehring, EDEKA Nah und Gut, am Peter-Schröder-Platz, in Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl im September die Bürgerinnen und Bürger informieren. Es besteht auch die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch mit dem Kandidaten im Wahlkreis 203 Trier, Andreas Steier.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Vom 29. Juli bis 31. Juli 2017 findet das Sportfest des SV Vecunda Bekond 1921 e.V. auf der Kunstrasensportanlage in Bekond statt. Der SV Bekond freut sich an dem Wochenende über viele sportinteressierte Besucher. Der Eintritt ist frei. An allen Tagen sorgen Helferinnen und Helfer für gute Verpflegung. Sonntags wird Kaffee und Kuchen angeboten. Kuchenspenden für den Kaffee/Kuchenstand werden sonntags ab 12.00 Uhr gerne entgegengenommen. An allen Tagen werden attraktive Spiele geboten, u.a. SG Detzem/Pölich I - SV Ehrang A-Jugend, SV Leiwen I - TuS Mosella Schweich A-Jugend, SG Ruwertal I - SV Föhren I, SV Kordel I - SV Bekond I, SV Ehrang I - TuS Mosella Schweich I. Der Turnierplan wird im Amtsblatt am 28. Juli veröffentlicht.

Die Aufbau- und Reinigungsarbeiten finden am Donnerstag 27. Juli ab 18.00 Uhr statt.

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sport, Rheinland-West, bietet der Sportverein Detzem ab Mitte August erneut zwei Gym-

nastikkurse für Frauen an. Die Kurse stehen unter dem Motto "Ich beweg mich - Rückenfit! Einführung in differenziertes Rückentraining". Es handelt sich um Einführungskurse betreffend Haltungsschulung und Kräftigungstherapie für den Rücken. Die Kurse beinhalten Übungen zur Entspannung der Schulter- und Nackenmuskulatur und Kräftigungstherapie für Nacken-Rücken-Knie. Lernziele der Kurse sind auch das Erlernen rückenschonender Bewegungsabläufe im Alltagsablauf. Termine: jeweils 12 Abende montags bzw. mittwochs über 60 Minuten im Zeitraum: 14./16. August 2017 bis 11./13. Dezember 2017. Keine Übungsstunden am 21./23. August 2017 und in der Herbstpause vom 05.10.2017 bis 05.11.2017. Zeit: Kurs I mittwochs, 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr, Kurs II montags, 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr. Ort: Grundschule Leiwen, Turnraum (Aula). Leitung: Frau Hiltrud Mannartz. Weitere Informationen und Anmeldung bei Albin Merten, Detzem, Tel. 06507/4281 (nach 17.30 Uhr). Insbesondere im Kurs am Mittwoch sind noch Plätze frei.

Föhren

Aktion 3%, Weltladen

Der Geschmack Südafrikas: Sommerzeit ist Grillzeit. Für die passende, faire Würze sorgen exotische Saucen aus Südafrika, die jetzt im Weltladen der Aktion 3% angeboten werden. Die Saucen werden nach fein abgestimmten Rezepturen hergestellt und beinhalten eine Vielfalt von Aromen, die typisch sind für die Küche Südafrikas. "Safari" ist die faire Alternative zur klassischen Barbecue- Sauce, fruchtig und würzig-pikant. Eine mittelscharfe, fruchtige Variante ist "Baobab Cha-ka-la-ka" mit Aprikose, Curry und Chili. Die leicht scharfe "Peri Peri Mombasa" setzt sich aus einer starken Zitrusnote, verschiedenen Paprika-Sorten, roten Chilischoten, Knoblauch und Petersilie zusammen. Die Gewürzsaucen stammen vom Fair-Handelspartner Turqle Trading. Das 1997 gegründete Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, ein hochwertiges Lebensmittelsortiment zu entwickeln und arbeitet mit mehreren Produzentengruppen zusammen. Diese profitieren vom Fairen Handel z.B. durch gerechtere Preise, Bildungsmaßnahmen für Kinder und Erwachsene und Projekte zur HIV-Aufklärung. Eine innovative Idee von Turqule Traiding: Die Gewürzsaucen werden in Flaschen angeboten, die mit Perlen verziert sind und an traditionellen Schmuck erinnern. So sind sie auf jedem Esstisch zusätzlich ein besonderer Blickfang. Geänderte Öffnungszeiten in den Sommerferien: Der Weltladen der Aktion 3 % reduziert drei Wochen in den Sommerferien die Öffnungszeiten. In der Zeit vom 24. Juli bis 12. August ist der Weltladen nur donnerstags und freitags geöffnet: Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 10.00 Uhr bis

Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gut Blatt Schweich - Föhren

Der Spieltag findet am 24.**07.2017** im Bürgerhaus Föhren Hauptstr. in 54343 Föhren um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e.V.

Die nächste Donnerstagswanderung am 27. Juli 2017 führt uns zu einer 3-Täler-Wanderung nach Dierscheid (Wanderstrecke ca. 8 km). Wanderstrecke: Über den Panoramaweg geht es zunächst zum Aussichtsturm auf dem Kellerberg und zum Hansenkreuz. Entlang des Griedelbachs wandern wir abwärts bis zur Mündung in den Bendersbach, dem wir ein Stück leicht aufwärts folgen. An den Hängen des Stahlbachs geht es aufwärts an dem Naturdenkmal "Alte Eiche" vorbei zurück zum Ausgangspunkt. Festes Schuhwerk erforderlich. Nach der Wanderung Fahrt zur Einkehr im Brauhaus Zils in Naurath.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder 14.15 Uhr Parkplatz am Friedhof in Dierscheid. Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten.

Kenn

Grillfreunde Bungert Kenn e.V.

Am **Samstag, dem 29.07.2017** findet an der Mosel bei Kenn das alljährliche Indianertreffen statt. Neben unseren traditionell selbstgemachten Fleischspießen, dem Kenner Viez und anderen Kaltgetränken, könnt ihr klassische Rockmusik am Lagerfeuer genießen. Die Grillfreunde Bungert freuen sich auf euer Kommen. Weitere Informationen: www.indianertreffen-kenn.de.

Klüsserath

AV Klüsserath 1959 e. V.

Am Samstag, dem 29.Juli und am Sonntag, dem 30. Juli 2017 veranstaltet der Angelverein Klüsserath sein traditionelles Fischessen im Festzelt beim Feuerwehrhaus. Wie schon in den Jahren zuvor werden Seelachs in Bierteig, sauer eingelegte Fische sowie geräucherte und gebackene Forellen angeboten. Selbstverständlich sind auch Bratwurst und Pommes erhältlich. Der Angelverein Klüsserath lädt alle aus Nah und Fern ein, die gerne ein leckeres Fischgericht mit einem guten Glas Klüsserather Wein oder einem kühlen Bier in netter Gesellschaft genießen möchten. Das Fischessen beginnt am Samstag um 17.00 Uhr.

Köwerich

Theaterverein Köwerich e.V.

Der diesjährige Wandertag des Theatervereins Köwerich führt uns am Samstag, dem 5. August 2017 zur Detzemer Grillhütte. Wir treffen uns zum traditionellen Sektempfang um 08.30 Uhr am Köwericher Schauspielhaus. Unsere Busfahrerin bringt uns zu unserem Ausgangspunkt nach Pölich. Von dort aus geht es zu Fuß entlang eines wunderschönen Panoramawegs nach Mehring, wo wir dann die Mosel überqueren. Der Weg zur Detzemer Grillhütte bietet viele tolle Ausblicke auf das wunderschöne Moseltal. Wer noch genug Power hat, kann den Fünfseenblick noch erklimmen, bevor wir uns gegen 13.00 Uhr an der Detzemer Grillhütte einfinden. Dort erwartet uns natürlich ein leckeres Büffet. Wer nicht an der Wanderung teilnehmen kann, darf auch gerne mit dem Auto zur Detzemer Grillhütte kommen. Die Wanderstrecke ist gut 8 km lang und erfordert festes Schuhwerk. Kinderwagen sollten über Allrad verfügen. Wir bitten um Anmeldung bis Freitag, den 28. Juli 2017 bei Jutta Hornen, Tel.-Nr. 06507/70 27 28 oder bei Katja Haubrich, Tel.-Nr. 06507/70 48 949. Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Theatervereins herzlich ein. Ganz besonders würden wir uns auch über die Teilnahme der vielen Helfer freuen, die uns beim Köwericher Weinfrühling mit Standdiensten unterstützt haben.

Leiwen

SV Leiwen - Köwerich 2000 e.V.

Spiele unserer Mannschaften

Samstag, 22. Juli 2017

17.00 Uhr SV Leiwen-Köwerich 2 - SG Neumagen 2,

Rasenplatz Leiwen

Sonntag, 23. Juli 2017

15:30 Unr SV Leiwen-Köwerich 1 - DJK St. Matthias Trier 1, Preist, Rasenplatz

TSG Leiwen e.V.

Spiele unserer Mannschaften:

Samstag, 22.07.2017

Hobbyrunde Damen: 13.00 Uhr TSG Leiwen - TC Altrich 2

Mehring

SV Mehring 1921 e. V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Freundschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Samstag, 22.07.2017

18:00 Uhr SG Büdlich/Heidenburg - SV Mehring II

Breit, Sportplatz, Rp

Sonntag, 23.07.2017

14:00 Uhr SV Mehring I - TuS Kröv

Platten, Zum Bieberbach, Rp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaft freuen.

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Die St. Seb. Schützenbruderschaft Ehrang lädt zur diesjährigen Königskrönung des neuen Schützenkönigs Christian Pauly am **Samstag, 29.07.2017**, ein.

Festablauf: 15.00 Uhr Treffen der Schützen am Parkplatz - Kyllbrücke, Begrüßungsumtrunk, 15.20 Uhr Abmarsch zum Pfarrkirche mit Begleitung des Ehranger Blasorchesters, 16.00 Uhr Gottesdienst mit Krönung des Schützenkönigs Christian Pauly in der Pfarrkirche St. Peter, ab 17.30 Uhr gemütlicher Zusammensein und Livemusik mit Two4you.

Naurath

Heimat- und Kulturverein Naurath / Eifel e.V.

Am Samstag 22. Juli 2017 wird der Backofen im Naurather Backhaus wieder angeheizt. Wir wollen Brot backen. Gleichzeitig können Sie Honig und Honigprodukte von unserem örtlichen Imker erwerben. Für die Brote nehmen Bestellungen entgegen: Michael Hofstetter Tel.: 06508/917978 und Paul-Gerhard Jahn Tel.: 06508/917411.

Riol

Bauern- und Winzerverband Riol

Am 22. und 23.07.2017 veranstalten 4 Rioler Weingüter die zur Tradition gewordene Wein & Sektfete im Öko-Weingut Zehnthof, Ulrich und Elfriede Rohr, Burgstr. 1 in 54340 Riol. In gemütlicher Winzerhofatmosphäre präsentieren die Weingüter hervorragende Weine und spritzige Winzersekte. An beiden Tagen werden Sie verwöhnt mit sommerlich-moseltypischen Gerichten aus der Landküche. Feiern Sie am Abend mit uns die Summer-Wine-Fete im Winzerhof und erleben Sie Live-Musik mit Partyklängen des Rosita-Kerren-Trio. Unter dem Motto "Es prickelt im Winzerhof" laden wir Sie am Sonntag ab 11.30 Uhr ein. Starten Sie mit einem Glas Winzersekt in den Tag und genießen Sie im Anschluss unseren herzhaften Mittagstisch sowie Kaffee und selbst gebackenen Kuchen. Am späten Nachmittag unterhält Sie Thomas Esch mit Live-Musik. Dieses Fest - eine einzigartige Veranstaltung - lässt Sie für einige Stunden den Alltag vergessen. Kommen Sie und lassen Sie sich von uns verwöhnen - es wird Ihnen gefallen. Info: Öko-Weingut Zehnthof, Ulrich und Elfriede Rohr, 54340 Riol, Tel. 06502/2751 oder @-Mail: ulrichrohr@hotmail.com.

Senioren machen mobil

Die Senioren treffen sich wieder am **Freitag, dem 28. Juli 2017 um 17.00 Uhr** auf dem neuen Boule-Platz am alten Festplatz zum Boule-Spiel. Evtl. Rückfragen an 06502/4044649.

SV Wacker Riol

Abteilung Tennis

Am Samstag, dem 22.07.2017 treffen wir uns zum Arbeitseinsatz auf der Tennisanlage, da einige Grünschnitt Arbeiten etc. durchzuführen sind. Wir bitten besonders die Mannschafts- und die Jugendspieler sich rege am Arbeitseinsatz zu beteiligen. Der Arbeitseinsatz beginnt um 10.00 Uhr. Wer eine Heckenschere oder sonstige Schneidwerkzeuge besitzt, möchte es bitte mitbringen! Auf eine rege Teilnahme würde sich der Vorstand freuen.

Schweich

Isseler Cultur Verein e.V.

Nach guter alter Tradition wollen wir am Sonntag, dem 23.07.2017 ab 18.00 Uhr auf der Schweicher Moselbrücke dem heiligen Christophorus zu seinem Namenstag einen schönen Blumenstrauß verleihen. Dies soll als Schutz unserer Vereinsmitglieder und als Dank für eine gelungene Session sein. Anschließend möchten wir bei einem gemütlichen Zusammensein in Issel, bei Kalle auf dem Isseler Hof, den Abend ausklingen lassen. Hierzu sind alle ICV-ler und Freunde des ICV herzlich eingeladen.

Lauftreff Schweich e.V.

Unsere aktuellen Trainingszeiten: Insgesamt stehen in der Woche 4 Trainingsangebote zur Verfügung. **Dienstag**: 19.00 Uhr Parkplatz Rothenberg zwischen Schweich und Quint (Lauftreff mit Laufbetreuung auch für Laufeinsteiger im Meulenwald). **Donnerstag**: 19.00 Uhr Parkplatz Rothenberg zwischen Schweich und Quint (Lauftreff mit Laufbetreuung auch für Laufeinsteiger im Meulenwald). **Sonntag**: 09:30 Uhr Parkplatz Rothenberg zwischen Schweich und Quint (offener Lauftreff ohne Laufbetreuung im Meulenwald). Zusätzlich/Optional für leistungsorientierte/ambitionierte LäuferInnen: **Dienstag** 19.00 Uhr Tempotraining im Stadion Schweich (Ansprechpartner Dirk Engel). Interessierte SportlerInnen sind gerne unverbindlich zu unseren Trainingszeiten eingeladen! Weitere Infos im Internet unter www. lauftreff-schweich.de oder Tel. 06502-5065326.



Junge Seite



Sonstige Mitteilungen

Hubschrauberspritzungen 2017 in Leiwen/Köwerich und Klüsserath

Die letzte Hubschrauberspritzung in den oben genannten Gemarkungen wird voraussichtlich an folgendem Termin durchgeführt: Leiwen/Köwerich am 25/27.07.2017

Klüsserath am 25/27.07.2017

Die Flugtermine und die eingesetzten Pflanzenschutzmittel sind auf der Web-Seite der ADD-Trier nachzulesen oder im Raiffeisenmarkt Thörnich und Mehring zu erfragen. Die Nachfolgenden Spritzungen sind laut des DLR-Mosel selbst durchzuführen.

Hubschrauberspritzungen 2017 in Mehring und Longen

Die letzte Hubschrauberspritzung in den oben genannten Gemarkungen wurde an folgenden Terminen durchgeführt: Mehring/Pölich linke Moselseite am 17.07.2017

Longen/Lörsch am 17.07.2017

Die Flugtermine und die eingesetzten Pflanzenschutzmittel sind auf der Web-Seite der ADD-Trier nachzulesen oder im Raiffeisenmarkt Thörnich und Mehring zu erfragen. Die Nachfolgenden Spritzungen sind laut des DLR-Mosel selbst durchzuführen.

Hubschrauberspritzgemeinschaft Detzem-Pölich/Ensch-Schleich

In den oben genannten Gemarkungen wurden und werden noch folgende Hubschrauberspritzungen durchgeführt:

Die 6. Spritzung am Montag, dem 10.07.2017 und die 7. und letzte Spritzung am Donnerstag, dem 20.07.2017. Mittel und Aufwendungen sind auf der ADD-Web Seite angegeben. Wir bitten die Winzer, die nachfolgenden Spritzungen selbst vorzunehmen.

Hubschrauberspritzgemeinschaft Thörnich

In der oben genannten Gemarkung wurde die 6. und letzte Hubschrauberspritzung am Montag, dem 17.07.2017 durchgeführt. Mittel und Aufwendungen sind auf der ADD-Web Seite angegeben. Wir bitten die Winzer, die nachfolgenden Spritzungen selbst vorzunehmen.

Ende des redaktionellen Teils





Gem.-Praxis Hans-Peter Jonas und Ellen JonasBrückenstr. 20 · 54388 Schweich · Tel.: 06502-7001

Wir machen Urlaub von Mittwoch, 02.08.2017, bis einschließlich Dienstag, 15.08.2017.

Vertretung in dringenden Notfällen: Praxis Dr. Feltes (Tel. 20240) sowie alle anwesenden Nachbarkollegen









Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 29/2017

In zehn Tagen um die Welt

Ferienspaß 2017 schickte rund 600 Kinder mit spannendem Programm auf große Reise

Zusammenhänge verstehen und vor allem durch Spiel und Spaß andere Länder und Kulturen kennen- und schätzen lernen. Unter diesen Gesichtspunkten ist den Kindern, die sich am Ferienspaß des Kreises Trier-Saarburg beteiligt haben, ein ereignisreiches Programm geboten worden. Die beliebte Ferienaktion mit insgesamt zehn ganz verschiedenen Tagesaktivitäten zog auch in diesem Jahr die Jungen und Mädchen im Alter zwischen acht und zwölf Jahren in ihren Bann.

Unter anderem war in dem vielfältigen Programm der Kreativtag in der Jugendbildungswerkstatt in Kell am See unter dem Titel "Kinder dieser Welt" ein Element. Mit spannenden Spielaktivitäten an verschiedenen Stationen wurde nicht nur der Zusammenhalt und die Kreativität der Kinder gefördert, sondern vor allem ein Bewusstsein geschaffen für die Vielfalt der Länder und Kulturen und die möglichen Probleme und Vorurteile bei der Integration.

Für diese Aktivität eignete sich die Jugendbildungswerkstatt Kell am See, welche sich durch ein neues Konzept hervorhebt, besonders gut. Das vor allem von Schulen, Vereinen, Verbänden und Gruppen für Ferienfreizeiten, Schulungen, Seminare und Teambildungsmaßnahmen genutzte Haus des Kreises zeichnet sich durch die individuell anpassbaren Rahmenbedingungen sowie eine individuelle Programmgestaltung aus, die die Einrichtung nicht nur für vielfältige Gruppen öffnet, sondern auch dazu beiträgt, die Jugendarbeit kommunal und verbandlich zu stärken. Ein regelmäßig stattfindendes Workcamp mit Jugendlichen aus aller Welt unterstützt dabei den internationalen Charakter des Hauses und machte es gleichzeitig zu einem passenden Schauplatz für Workshops des Kreativtages beim diesjährigen Ferienspaß, der in den vergangenen beiden Wochen gelaufen ist. Die rund 600 Kinder, die auf große Reise gin-



Bei den Ferienspaßkindern zu Gast war Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt. Das Foto zeigt in der hinteren Reihe außerdem Betreuer Marco Beckmann, Kreisjugendpflegerin Bettina Krüdener, Stefanie Engelke vom Kreisjugendamt sowie Joachim Christmann, Geschäftsbereichsleiter in der Kreisverwaltung (v.r.).

gen, waren auf zwölf Busse aufgeteilt. Die Jungen und Mädchen wurden jeden Morgen in ihren Wohnorten abgeholt und traten am späten Nachmittag die Heimreise an. Bis auf einzelne Ausnahmen waren die Ferienspaßbusse dabei getrennt unterwegs – jede Gruppe hatte einen individuellen Wochenkalender, wobei die Jungen und Mädchen am Ende des zweiwöchigen Projektes alle Aktionen durchlaufen hatten.

Thema Interkulturalität

In beinahe allen Programmpunkten stand das Motto des Ferienspaßes "In zehn Tagen um die Welt – Weltenbummler reisen wie es ihnen gefällt" und damit das Thema Interkulturalität im Fokus. Den Kindern sollte spielerisch vermittelt werden, dass "Fremd sein" immer auf beiden Seiten besteht und dass durch Kommunikation und Respekt vor den jeweils anderen Gewohnheiten und Kulturen ein harmonisches Miteinander möglich ist. So lernten die Jungen und Mädchen am Kreativtag nicht nur ande-

re Verhaltensweisen kennen, sondern beschäftigten sich auch mit dem Überwinden von kulturellen und sprachlichen Hindernissen. Beim Programmpunkt "Anders sein – Gleich sein", der in Schweich in Zusammenarbeit mit dem Multikulturellen Zentrum Trier stattfand, befassten sich die Kinder unter anderem mit Fragen wie "Was isst man in Afghanistan?" oder "Wie schreibt man seinen Namen in Arabisch?". Vorrangig ging es dabei um das Beseitigen von Vorurteilen gegenüber Fremden, was in Zeiten der mehr und mehr globalisierten Welt und angesichts der Flüchtlingsströme von großer Bedeutung ist.

Ein Highlight im Programm war zum Beispiel die Rallye in Trier unter dem Motto "Klein Rom entdecken vor der Haustür". Diese etwas andere Art der Stadtführung brachte die Kinder zum einen zu den römischen Bauwerken, aber ebenso zu ausländischen Restaurants oder auch Geschäften, um ihnen so vor Augen zu führen, dass auch in ihrem gewohnten Fortsetzung s. S. 2

Weiteres:

Seite 2 | IGS Hermeskeil: Schulleiterin verabschiedet

Seite 3 | Kreismusikschule stellte sich vor

Seite 4 | Zeugnisse für Absolventen der FOS Konz

Seite 5 | Hervorragende Aussichten für BNT-Techniker

Seite 6/7 | Bekanntmachungen, Stellenanzeigen

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 29 | 2017

Fortsetzung von S. 1

Umfeld und Alltag "fremde" Kulturen existieren. Auch die Aspekte Umwelt und Natur sind weltweit diskutierte Themen, so dass sich die Jungen und Mädchen auf ihrer Weltreise ebenso damit auseinandersetzten. Im Workshop "Lebendiger Weinberg, eine Welt für sich" erhielten die Kinder von Kultur- und Weinbotschaftern Informationen zum Thema. Beim "Aufbruch in einen neuen Kontinent" ging es noch weiter hinaus und die Kinder konnten sich auf einen aufregenden Ausflug in den Nationalpark Hunsrück-Hochwald freuen. Und natürlich durften an heißen Sommertagen auch Abstecher ins Schwimmbad und an den Bostalsee nicht fehlen.

Rund 70 Betreuer waren für die Ferienspaßkinder zuständig. Sie machten "ihren Job" ehrenamtlich und mit großem Engagement. Viele von ihnen sind seit Jahren dabei und waren in manchen Fällen früher selbst Ferienspaßkinder. Der Kreis Trier-Saarburg hat die Aktion in diesem Jahr bereits zum 38. Mal angeboten.

Der Ferienspaß, der von der Kreisjugendpflege in der Kreisverwaltung organisiert und durchgeführt wird, ist jedes Jahr ein "echter Renner", vor allem auch aufgrund seines pädagogischen Anspruchs. Wenn die Anmeldungen Anfang des Jahres laufen, stehen die Telefone in der Kreisverwaltung nicht mehr still. "Wir tragen mit unserem Angebot natürlich auch zur Entlastung der Eltern in den sechswöchigen Sommerferien bei", so Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt, der die Ferienspaßkinder besuchte.

Höhepunkt war das Abschlussfest. Und so wurde mit den Betreuerinnen und Betreuern die letzte Station der Weltreise mit einer "kunterbunten Abschiedsparty nach der großen Tour rund um den Globus" gekrönt. Dieses Jahr wurde das Finale dezentral - also im Rahmen mehrerer kleiner Abschlussfeste innerhalb der Busgruppen - veranstaltet.

In den Spaß am Feiern mischte sich auch Wehmut, denn es sind auch viele Freundschaften entstanden. Was bleibt, ist der Ausblick auf den nächsten Sommer: Der Ferienspaß 2018 findet in den ersten beiden Wochen der Ferien statt.

IGS Hermeskeil mit großem Engagement aufgebaut Schulleiterin Christa Breidert in den Ruhestand verabschiedet

Eine Ära ging vor den Sommerferein in der Integrierten Gesamtschule (IGS) in Hermeskeil zu Ende: Schulleiterin Christa Breidert wurde in den Ruhestand versetzt. Im Rahmen einer Feier in der Hochwaldhalle wurde die Direktorin der kreiseigenen Bildungseinrichtung verabschiedet.

Zahlreiche Gäste waren gekommen der stellvertretende Schulleiter Dr. Christian Schmidt begrüßte die Vertreter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Schulaufsichtsbehörde und des Kreises als Schulträger, der Verbandsgemeinde und der Stadt Hermeskeil, das Lehrerkollegium, die Elternvertreter und natürlich die Schüler der IGS sowie die außerschulischen Partner. Gleich zu Beginn der Festveranstaltung wurde es offiziell: Martin Harz von der ADD überreichte der scheidenden Schulleiterin die Entlassungsurkunde und versetzte sie damit in die neue Lebensphase. Er würdigte die Verdienste von Christa Breidert. Sie habe die noch neue Schulform IGS in Hermeskeil aufgebaut, in der Kinder mit unterschiedlichen Begabungen gemeinsam lernen. Die Einrichtung dieser Schulform sei eine große Herausforderung für alle Beteiligten und vor allem für die Schulleitung gewesen. Christa Breidert habe sie angenommen und hervorragend gemeistert.

Auch Landrat Günther Schartz stellte für den Schulträger die besonderen Leistungen der Direktorin heraus. Sie habe sich mit Leib und Seele für diese Schule eingesetzt. Um dies zu untermauern zitierte er Martin Luther: "Es gefällt mir kein Stand so aut. Ich wollte auch keinen lieber annehmen als ein Schulmeister zu sein". Dies gelte auch für Christa Breidert, die sichtbar gerne in diesem Beruf gearbeitet habe. Das Bildungssystem brauche Menschen, die inhaltlich voll und ganz für die Schule einstehen, sagte der Landrat, der sich vor allem auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis bedankte. Beste Wünsche und Dank überbrachten auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hermeskeil, Michael Hülpes, und der Stadt, Dr. Mathias Queck. Für die Schulgemeinschaft sprachen Heinz-Peter Düpre als Vorsitzender des Schulelternbeirates, Christoph Braun als Vertreter des Lehrerkollegiums und als Mitglied des Personalrates sowie im Namen der Schülerschaft Michelle Geib und Lena Hoffmann, Außerdem traten Stephan Philippi, Schulleiter der IGS Morbach, und Marco Ringel als Leiter des Studienseminars für die Realschulen plus vor das Mikrofon.

Zuletzt ergriff die Hauptperson das Wort: Bewegt bedankte sich Christa Breidert für die Ansprachen. Es freue sie, dass ihre Arbeit Anerkennung gefunden habe. Sie dankte allen, die dazu beigetragen hätten, die IGS aufzubauen. Auch wenn sie nun aus dem Dienst ausscheide, gehe es darum, den Blick nach vorne zu richten: Die Gesellschaft verändere die Schule und damit die Anforderungen, die an sie gestellt werden. Es stelle sich die Frage, ob die Schule weiterhin eher ein Ort der Wissensvermittlung oder auch ein Sozialzentrum sei. Es gehe darum, die Möglichkeiten der Technik zu nutzen, aber auch der Digitalisierung und Informationsflut etwas entgegen zu setzen, um die Dinge durch Bildung bewerten und einordnen zu können. Vor allem gehe es darum, die Schule so weiterzuentwickeln, damit sich die Schüler dort weiterhin gut aufgehoben fühlen, so Christa Breidert.



Christa Breidert (vorne I.) wurde in den Ruhestand verabschiedet.

Ausgabe 29 | 2017 Kreis Trier-Saarburg

Musizieren, Informieren und Ausprobieren "Tag der offenen Tür" der Kreismusikschule / Gesangsunterricht als Novum im Unterrichtsangebot

Kreismusikschule Trier-Saarburg stellte sich vor - unter dem Motto "Musizieren, Informieren, Ausprobieren" konnten Musikbegeisterte jeden Alters das breitgefächerte Angebot der Kreismusikschule beim "Tag der offenen Tür" in Saarburg kennenlernen.

Den Auftakt machte das Jugendstreichorchester der Kreismusikschule auf dem Saarburger Buttermarkt, das mit einem bunten Programm zahlreiche Besucher anlockte. Doch auch hier hieß es bereits, selber aktiv zu werden, da der Dirigierstock kurzerhand an Zuhörer aus dem Publikum weitergereicht wurde.

Danach ging es im Gymnasium Saarburg weiter. Dort stellten Lehrerinnen und Lehrer der Kreismusikschule Instrumente anhand der Kinderoper "Peter und der Wolf" vor. Außerdem präsentierte sich der neue Gesangslehrer der Kreismusikschule mit dem gefühlvollen Lied "caro mio ben" von Giuseppe Giordani. Gesangsunterricht ist für die Kreismusikschule ein Novum im Unterrichtsangebot.



Auch die Suzuki-Geigengruppe präsentierte sich am "Tag der offenen Tür".

Schließlich hieß es "Türen auf" zu den Räumlichkeiten, in denen die verschiedenen Instrumente - darunter Blechblasinstrumente, Geige, Gitarre, Holzblasinstrumente, Querflöte, Blockflöte, Klavier - ausprobiert werden konnten. Außerdem gaben auch die ganz kleinen MusikerInnen des Musiklandes (ab 3 Jahren) und der Suzuki-Geigengruppe (ab 4 Jahren) eine kleine Vorstellung. Bei Kaffee und Kuchen gab es Informationen rund um die Musikschule sowie

Kinderschminken, ein Ouiz und kleine Geschenke für die Teilnehmer.

Der "Tag der offenen Tür" soll ab sofort einmal jährlich stattfinden - rotierend an den vier großen Standorten der Kreismusikschule in Schweich, Saarburg, Konz und Hermeskeil. Weitere Informationen gibt es im Büro der Kreismusikschule, Tel 0651/715-415, oder unter www.kms-trier-saarburg.de. Dort sind auch Anmeldungen möglich.

SESAM`GR: Auch Saarburger Grundschule ist Projektpartner

Im Rahmen eines Partnerschaftstages der Städte Saarburg und Sarrebourg wurde das Logo des INTERREG-Projektes SESAM 'GR an den Schulleiter der Grundschule St. Marien Saarburg-Beurig, Eugen Hoffeld, überreicht. Gefördert durch das Bildungsprojekt SESAM 'GR, trafen sich an diesem Tag der Kinderrat der französichen Stadt Sarrebourg und Viertklässler der Grundschule St. Marien Saarburg auf dem Warsberg und im Greifvogelpark Saarburg. Bei einer Wanderung, einem Mittagessen und weiteren Aktivitäten kamen die Kinder leicht in Kontakt und erfuhren mehr voneinander.

Ziel des mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung geförderten Projektes SESAM'GR, in dem

Das Bildungsprojekt SESAM`GR machte es möglich: Die Kinder aus Saarburg und Sarrebourg verbrachten einen gemeinsamen Tag und lernten sich kennen.

auch der Landkreis Trier-Saarburg Partner ist, ist die Förderung der Mehrsprachigkeit von den Kindertagesstätten bis zum Sekundarbereich. Es geht um Initiativen, um die interkulturellen Kompetenzen sowie die grenzüberschreitende Berufsorientierung von Kindern und Jugendlichen in der Großregion zu fördern. In der Großregion sind in dem Projekt Luxemburg, Belgien, Frankreich und Deutschland vertreten. Bei der Überreichung des offiziellen Logos waren Vertreter der Projektpartner und der Partnerstadt Sarrebourg anwesend, darunter der Bürgermeister der Stadt Sarrebourg, Dr. Alain Marty, Céline Rollet vom pädagogischen Landesinstitut, Helmut Reis, Kreisbeigeordneter, und Helmut Weimann, Beigeordneter der Stadt Saarburg. Neben der Grundschule St. Marien Saarburg-Beurig nehmen sechs weitere Schulen aus dem Kreis Trier-Saarburg an dem Projekt teil. Die Grundschule St. Marien in Saarburg-Beurig startete 2009 ihren bilingualen Zweig mit zwei Klassen. Das SESAM'GR-Projekt baut auf der bisherigen bilingualen Arbeit der Schule auf.

Kreis Trier-Saarburg

Frostschäden bis zum 28. Juli melden

Landwirtschaftliche Unternehmen mit Erwerbsobstbau, die aufgrund von Schäden durch Spätfröste im April 2017 in ihrer Existenz bedroht sind, können ab sofort ihre Schäden an die Aufsichtsund Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier melden. Dies teilte das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit. Zur Meldung der Schäden wurden auf der Homepage der ADD Formulare eingestellt unter https:// add.rlp.de/de/themen/foerderungen/ im-brand-und-katastrophenschutz/ gewaehrung-staatlicher-finanzhilfenelementarschaeden/. Ein ebenfalls eingestelltes Merkblatt erläutert das Verfahren.

Die Schadensmeldung muss bis zum 28. Juli 2017 erfolgen. Später eingehende Schadensmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Nach der Schadensmeldung und der Prüfung der Angaben durch die ADD und eine von dieser eingesetzten Schadenskommission

können dann Anträge auf Zahlung einer Finanzhilfe durch das Land Rheinland-Pfalz gestellt werden. Hierfür werden besondere Antragsvordrucke bereitgestellt werden, die dann bei der ADD Trier einzureichen sind.

Dabei gelten folgende Bedingungen: Die Schäden für den gesamten Betriebszweig Obstbau müssen mehr als 30 Prozent der durchschnittlichen Jahreserzeugung erreichen. Es muss ein Mindestschaden von 3.000 Euro entstanden sein. Der Zuschuss beläuft sich auf ein Drittel der festgestellten Schadenssumme, höchstens 10.000 Euro. Das Ministerium weist darauf hin, dass vor der Bewilligung der Finanzhilfe jeweils geprüft wird, in welchem Maße das Unternehmen durch die aufgetretenen Schäden in seiner Existenz betroffen ist. Hierzu sind im Antrag die Vermögensverhältnisse und Einkünfte des Unternehmens darzustellen. Weitere Auskünfte erteilt die ADD unter Tel. 0651/9494-541.

FOS Konz: "Um jeden Punkt gepokert"

Unter dem Motto "Vegas, um jeden Punkt gepokert" wurden 18 Schüler und 6 Schülerinnen der Fachoberschule (FOS) Konz mit dem Schwerpunkt Technische Informatik verabschiedet. Bei der gelungenen Abschlussfeier wurde mit Glückwünschen für die Zukunft der Absolventen nicht gespart.

So ist sich Martin Lautwein, kommissarischer Leiter der kreiseigenen Schule, sicher, dass der Schwerpunkt der FOS die Technische Informatik – die Schüler sehr gut auf ihren weiteren beruflichen, aber auch privaten Lebensweg vorbereitet hat. Gerade in dem MINT-Fach Informatik würden ständig gut ausgebildete Fachkräfte benötigt und auch gut be-

zahlt. Die Fachoberschulkoordinatorin Claudia Hütte wünschte den Schülern immer ein gutes "Blatt auf der Hand" sowie die Ausdauer, kontinuierlich an einer Sache dran zu bleiben.

Die Absolventen:

Klasse 12 A (Frank Wartner): Florian Birringer, Oberbillig; Katie Denker, Wellen; Joshua Hoffmann, Igel; Jan Erik Hofmeister, Konz; Niclas Jochem, Kirf; Lars Kramer, Trier, Maximilian Linz, Oberbillig; Mathias Metzdorf, Oberbillig; Gil Rippinger, Luxemburg; Jonas Schieben, Konz; Marc Surges, Gusterath; Elena Tolkacheva, Konz; Michelle Willkomm, Wawern; Robin Zimmer, Oberbillig

Klasse 12 B (Sascha Hübsch): Laura Barbara, Konz; Daniel Bonnetin, Wasserliesch; Julia Dubois, Nittel; Luca Groß, Irsch; Max Junghanns; Freudenburg; Marvon Reifenberg, Konz; Frederik Riemekasten, Saarburg; Richard Silkin, Konz; Nikolai Steffen, Schweich; Cedric Voigt, Konz; Angelique Zeimet, Konz



Die Schülerinnen und Schüler der FOS Konz freuen sich über den erfolgreichen Abschluss.

Ausgabe 29 | 2017

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406 Mail: presse@trier-saarburg.de

Anträge jetzt stellen

Umstrukturierung im Weinbau

Ab sofort können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2018 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 15. August 2017.

Die Antragsfrist gilt für den Teil 1 des Antragsverfahrens. Hier müssen alle Flächen aufgeführt werden, für die eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist, wenn sie im Herbst 2017 oder im Frühjahr 2018 gerodet werden sollen. Ebenfalls sind unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten bzw. Genehmigungen auf Wiederbepflanzung neu bestockt werden sollen sowie Flächen in Flurbereinigungsverfahren im Teil 1 zu melden. Nicht förderfähig sind unbestockte Rebflächen, die nach dem 1. Januar 2016 gerodet wurden und nicht als bestockte Rebfläche in einem Antrag Teil 1 gemeldet wurden. Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2. Hier können nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden. Ein "Nachmelden" nach dem 15. August 2017 ist nicht möglich. Bei Fragen zur Antragstellung erteilen in der Kreisverwaltung Gabriele Engel, Tel. 0651-715-414, oder Ralf Kopp, 0651-715-320, sowie die Mitarbeiter des DLR Mosel, Herr Permesang, 0651-9776-217 oder Herr Hermen, 06531-956-410, Auskunft.

Die Antragsunterlagen können bei der Kreisverwaltung angefordert werden. Darüber hinaus können die Anträge auch im WeinInformationsPortal (WIP) der Landwirtschaftskammer (wip.lwk-rlp.de) elektronisch übermittelt werden. Das automatisch erzeugte PDF-Dokument ist auszudrucken, auf jeder Seite zu unterschreiben und fristgerecht bei der Kreisverwaltung vorzulegen.

Ausgabe 29 | 2017

Kreis Trier-Saarburg

Dorfwettbewerb: Platz drei für Ayl

Die Ortsgemeinde Ayl in der Verbandsgemeinde Saarburg kann im Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" einen weiteren Erfolg verbuchen. Im Gebietsentscheid ist der Ort in der Hauptklasse auf Platz drei gelandet.

Die Jury lobte unter anderem die gute Versorgungsstruktur des Ortes: Das Angebot an Dienstleistungen und die Zahl von kulturellen und sportlichen Aktivitäten zeugten von einer aktiven Bürgerschaft und einem intakten Vereinsleben. Hervorgehoben wurde neben anderen Faktoren außerdem die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen dem Ort und unternehmerischen Aktivitäten

vor allem in den Bereichen Gastronomie und Tourismus. Auch der Natur- und Landschaftsraum werde touristisch über ausgedehnte Kultur- und Landschaftswege hervorragend erschlossen, so die Jury. Der vom Land als Schwerpunktgemeinde anerkannte Ort sei darüber hinaus bestrebt, eine weitere Entwicklung des Ortskerns mit Wohneinheiten für verschiedene Wohnformen zu fokussieren.

Die Ortsgemeinde Ayl hatte im Rahmen des Kreisentscheids im Mai in der Hauptklasse den ersten Platz erreicht und sich damit die Teilnahme am Gebietsentscheid gesichert.



Kreis-Nachrichten machen Pause

Die Kreis-Nachrichten machen Sommerpause. Daher wird die Ausgabe 30 in der kommenden Woche nicht erscheinen. Ab der Kalenderwoche 31 werden die Kreis-Nachrichten wieder im wöchentlichen Rhythmus herausgegeben. Die Redaktion der Kreis-Nachrichten wünscht allen Leserinnen und Lesern weiterhin eine schöne Ferienzeit.

Hervorragende Berufsaussichten für BNT-Absolventen

"Das Balthasar Neumann Technikum hat seine Studierenden fit gemacht für die neue Revolution Industrie 4.0", so der Leiter der kreiseigenen Schule in Trier, Dr. Michael Schäfer, bei der Abschlussfeier für die Absolventen der Fachhochschule für Technik am BNT. Der Geschäftsführer der Elatec Power Distribution, Edgar Fuhs, machte anhand eigener Erfahrungen im Ausland deutlich, dass "Made in Germany" immer noch für hervorragende Qualität stehe. Der Leiter der Fachschule, Dr. Helmut Nikolay, machte deutlich, dass die Berufsaussichten für die Techniker hervorragend seien. Sie würden genauso eingruppiert, wie ein Hochschulabsolvent nach der Beendigung seines Bachelor Studiums.

Die Absolventen:

Automatisierungstechnik Klassenlehrer Christoph Kronenburg: Maximilian Bäumer, Ockfen; Pascal Buch, Orenhofen; Thomas Daleiden, Grewenich; Fabian Frank, Greimerath; Tobias Hansen, Trier; Daniel Henrich, Grimburg; Matthias Holz, Greimerath; Patrick Jäger, Trier; Markus Jung, Trier; Tobias Kraß, Trier; Matthias Marx, Trier; Matthias Pauken, Daun; Michael, Staus, Trier; Pascal Steffes, Dohr; Jonas Winkel, Ayl

Automatisierungstechnik Teilzeit 13 Klassenlehrer Christoph Kronenburg:

Marius Becker, Schillingen; Lukas Drees, Riol; Sascha Eli, Hermeskeil; Oliver Frank, Zemmer; Tobias Kinnisch, Bickendorf; Christoph Krämer, Osann-Monzel; Oliver Lauer, Hermeskeil; Gerhard Lotzer, Koblenz; Nicolas Roth, Wasserliesch; Torsten Schuh, Schillingen; Volker Schumann, Bernkastel-Kues; Philip Sinnwell, Nalbach; Dominik Waldt, Schmelz; Daniel Zender, Bonerath

Hochbau 15 Klassenlehrer Dr. Helmut Nikolay:

Angelo Arend, Trier; Andreas Berg, Trier; Franziska Burr, Reinsfeld; Christian Haag, Burtscheid; Max Hofer, Schillingen; Marc Höffler, Bitburg; Nico Hoffmann, Gutweiler; David Koll, Barweiler; Daniel Milbach, Sülm; Nico Pies, Sosberg; Florian Pörsch, Schauren; Florian

Schallert, Trierweiler; Nina Schüller, Weidenbach; Mandeep Singh Trier; Natalie Ulrich, Thalfang; Manuel Weis, Bitburg

Tiefbau 15 Klassenlehrer Uwe Schneider

Christian Drefs, Brohl; Sascha Gloe, Trier; Tobias Gorges, Kell; Florian Junk, Nonnweiler-Kastel; Kevin Kalbusch, Rodershausen; Michael Kappes, Trittenheim; Fabian Kirms, Kadenbach; Christoph Krämer, Kaifenheim; Dirk Litzenburger, Oberkirn; Robin Malm, Wallmerod; Marcel Maniecki, Hallschlag; Pascal Michel, Patersberg; Patrick Nacke, Trier; Jannik Schmitt, Riveris; Christoph Schneider, Neichen; Sebastian Schuchardt, Wittlich; Daniel Wagner, Trier;

Elektrotechnik 15 Klassenlehrer Stefan Stras:

Philipp Baltes, Hermeskeil; Michael Blameuser, Steffeln; Patrick Dechmann, Saarburg; Benny Domas, Bitburg; Dennis Fox, Merzkirchen; Maximilian Friedrich, Osann-Monzel; Florian Gehlen, Trier; Alexander Kranz, Brecht; Viktor Leikam, Longuich; Christian Schilz, Ralingen; Oliver Stablo, Bernkastel-Kues; Matthias Stablo, Lieser; Marek Thiel, Longuich; Dennis Weber, Wadern; Niklas Weiler, Düngenheim; Sebastian Welter, Trier; Markus-Philipp Welter, Hetzerath Maschinenbau 15A Klassenlehrer Dr. Helmut Thielen:

Johannes Antony, Orenhofen; Kevin Becker, Trier; Michael Berg, Trier; Alexander Brack, Bitburg; Benedict Britten, Fisch; David Brück, Hillesheim; Kevin Feit, Oberöfflingen; Daniel Görres, Trier; Sebastian Hauser, Saarburg; Mirco Herrmann, Föhren; Marius Jung, Mettlach; Martin Keil, Mannebach; Sascha Klütsch, Schönbach; Kai Klütsch, Mehren; Tobias Knopp, Trier; Andreas Meyer, Serrig; Martin Sassen, Mertesdorf; Philipp Schmitz, Trierweiler; Benedikt Söns, Steffeln; Moritz Steffes, Mückeln; Kai Tossing, Ralingen; Dennis Treis, Sarmersbach

Maschinenbau 15B Klassenlehrer Paul Klausenitzer:

Thomas Barbara, Landscheid; Johannes Biehl, Merzig; Ricardo Falk Birwe, Frauenberg; Oliver Enders, Bitburg; Marius Gerhards, Trier; Marcus Göbel, Leisel; Maximilian Jakoby, Traben-Trarbach; Dominik Johann, Kaifenheim; Marcel Jost, Niedersohren; André Kohnz, Osann-Monzel; Anika Michels, Bitburg; Daniel Rodens, Neuerburg; Frederik Saar, Trier; Martin Scherrer, Sankt; Aldegund; Marc Schirra, Wadrill; Dominik Schmitt, Herforst; Timm Schmitt, Prümzurlay; Steffen Schmitz, Roes; Daniel Schmitz, Uersfeld; Tobias Thomas, Lützkampen; Norman Uhlir, Weinsheim; Oliver Wallenborn, Röhl; Sebastian Becker, Ulmen; Nicolai Neukirch, Zemmer; Konstantin Rau, Wittlich; Dennis Thiel, Landscheid

Technische Gebäudeausrüstung 15 Klassenlehrer Frank Leinen:
Daniel Davis, Spangdahlem; Fabio Fohler, Trier; Maximilian Kinn,
Traben-Trarbach; Florian Macherey, St. Wendel; Benjamin Pick, Hilscheid; Lucas Schöppel, Ellweiler; Marcell Thielen, Immerath; Timo
Wagner, Baustert

Wirtschaftstechniker 15 Klassenlehrer Raoul Fischer:

Marius Berg, Hetzerath; Markus Boos, Bruttig-Fankel; Markus Densborn, Beilingen; Christoph Durst, Perl; Christian Hackenbruch, Thalfang; Matthias Mayer, Trier; Sven Römer, Ellscheid; Philipp Scherer, Trier; Timo Spieles, Minheim; Andreas Welther, Hetzerath;

Maximilian Bäumer, Ockfen; Pascal Buch, Orenhofen; Thomas Daleiden, Grewenich; Fabian Frank, Greimerath; Tobias Hansen, Trier; Daniel Henrich, Grimburg; Matthias Holz, Greimerath; Patrick Jäger, Trier; Markus Jung, Trier; Tobias Kraß, Trier; Matthias Marx, Trier; Matthias Pauken, Daun; Michael, Staus, Trier; Pascal Steffes, Dohr; Jonas Winkel, Ayl.



Verabschiedungsfeier für die Staatlich geprüften Techniker des BNT

Kreis Trier-Saarburg

Verkaufsangebot

6 - Familienwohnhaus in 54314 Greimerath

zu verkaufen.

Adresse: Zum Rosengarten 17 (ehemalige Ferienwohnungen Haus Christina), Baujahr 1981

Das 2-geschossige Gebäude ist unterkellert und liegt zentral im Ortskern. Es verfügt über 6 Wohneinheiten, 2 Einzimmerwohnungen je ca. 28 m² incl. Balkon, 2 Zweizimmerwohnungen je ca. 60 m² incl. Balkon (eine mit einem zusätzlichen Balkon von ca. 4 m²), 2 Dreizimmerwohnung je ca. 84 m² incl. Balkon/Terrasse.

Da Haus verfügt zusätzlich über 1 Doppelgarage und ca. 8 Stellplätze.

Stromzuleitungen der einzelnen Wohnungen incl. Zähler wurden 2017 erneuert. Grundstücksfläche 1.216 m², Nutzfläche ca. 344 m².

Energiebedarf Wohngebäude 150,1 kWh/(m²*a), frei ab sofort.

Preis: VB 335.000 €

Bei Interesse oder weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Abteilung 3 – Gebäudemanagement Tel. 0651/715-203 Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Verkaufsangebot

Wohn- und Geschäftsgebäude in 54316 Schöndorf zu verkaufen.

Adresse: Hauptstraße 38 (ehemaliges Edeka-Ladengeschäft), Baujahr 1964/1989

Das 3-geschossige Gebäude inklusive Ladenfläche ist unterkellert und liegt zentral im Ortskern. Es verfügt über eine neue Einbauküche, 2 komplett ausgestattete Bäder, 1 Balkon und 1 nicht einsehbare Dachterrasse, außerdem 2 Garagen und ca. 4 Stellplätze. 5000 Liter Lagertanks wurden 2016 erneuert. Grundstücksfläche 621 m², Nutzfläche ca. 995 m², Energiebedarf Wohngebäude 198,1 kWh/(m²*a), frei ab sofort.

Preis: VB 285.000 €

Bei Interesse oder weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Abteilung 3 – Gebäudemanagement Tel. 0651/715-203 Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Amtliche Bekanntmachung

Ausgabe 29 | 2017

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr: Landkreis Trier-Saarburg,

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme: Sanierung der Sporthalle IGS Hermeskeil

Leistungen: Sportgeräte

Neubestückung 3-Feldsporthalle mit losen und beweglichen Sportgeräten nach VOL

Sportböden

ca. 1650 m² Sportböden inkl. Oberboden und Spielfeldmarkierungen

davon 1480 m² als flächenelastisches Sportbodensystem.

Prall- u. Akustikwände, Boulder- u. Spiegelwand

ca. 860 m² Prall- u. Akustikwände inkl. 10 Toranlagen und 7 Türen (teils T30-RS)

Ballwurfsichere Verglasung ca. 4,5 m²

ca. 55 m² Boulderwand ca. 27 m² Spiegelwand

Trennvorhänge

2 Stück Trennvorhänge, gerafft - Maße ca. 28 x 7,5 m

Tribüne

3 Stück Teleskoptribünen (6 reihig) - Breite jeweils ca. 15 Meter

WC- u. Duschtrennwände

11 Trennwandanlagen inkl. Türen etc. in unterschiedlicher Größe

Schlosserarbeiten / Stahlbau

1 Stück zweiläufige Fluchttreppe inkl. Treppenstufen und Podesten

1 Stück massive Stahlunterkonstruktion für bauseitige Lüftungseinheit

Submission: 16.08.2017

Ausführung: zwischen Oktober 2017 – Januar 2018,

gewerkeabhängig

Die Vergabeunterlagen können ab 27.07.2017 auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg www.trier-saarburg. de/buerger/download/Integrierte Gesamtschule Hermeskeil kostenlos heruntergeladen werden. Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie auch über das Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter www.subreport.de.

DLR: Forum Oenologie

Das DLR bietet das Forum Oenologie 2017 zum Thema Sekt an. Auf dem Programm stehen mehrere Fachvorträge. Die Veranstaltung findet am 10. August ab 13 Uhr in Bernkastel-Kues statt - je nach Außentemperatur im Keller des DLR-Steillagenzentrums oder in der Güterhalle Alter Bahnhof. Die Teilnahme kostet 20 Euro, Anmeldung bis 4. August an sabine.schneider@dlr.rlp.de, Tel.: 0651-9776-210, E-Fax: 0671-92896 495.

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 29 | 2017

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle

einer Verwaltungsfachkraft (m/w)

zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 8/Sozialamt im Bereich der Gewährung von

Hilfen zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Aufgabenbereich:

- Beratung der Hilfesuchenden bei allen sozialhilferechtlichen Fragen
- Aufzeigen oder Durchführen von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Pflegebereitschaft pflegender Ange-
- Prüfung der sachlichen und wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen sowie Feststellung vorrangig vertraglich oder gesetzlich Verpflichteter
- Entscheidung über Art, Maß und Dauer der Hilfe unter Berücksichtigung eventueller Kostenbeiträge der Hilfesuchenden
- Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst oder
- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (ehemals: gehobener nichttechnischer Dienst)

oder

- erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Bache-Iorstudium
- Nähere Kenntnisse des 7. Kapitels des XII. Buches Sozialgesetzbuch wären von Vorteil

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 9c TVöD. Bewerben können sich auch Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 10 LBesG.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im

Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 26. Juli 2017 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Stellenausschreibung

Die Kreismusikschule Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine

Lehrkraft auf Honorarbasis (m/w) für Saxophon und Klarinette

Aufgabenbereich:

- Erteilung von Einzel- sowie Kleingruppenunterricht
- Durchführung von Registerproben (Klarinetten- und SaxophonschülerInnen in einer Gruppe) im Rahmen von Bläserklassen an Grundschulen

Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium an einer Hochschule für Musik oder über eine vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung im Unterrichten von Gruppen/Bläserklassen von Vorteil
- Freude im Unterrichten von Kindern und Jugendlichen
- Motivationsgeschick
- ein methodisch fundierter, vielfältiger Unterricht
- ein offener Umgang mit Schüler/innen und Eltern
- Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Flexibilität

Die Unterrichterteilung findet im Raum Saarburg statt.

Die Vergütung richtet sich nach der Honorarordnung der Kreismusikschule.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 01.08.2017 an die

Kreismusikschule Trier-Saarburg, z. Hd. Judith Waibel Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

oder per Mail an: kreismusikschule@trier-saarburg.de

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum 1. September 2017 die Stelle

einer Hausmeisterhelferin / eines Hausmeisterhelfers

in Vollzeit zunächst befristet für die Dauer eines Jahres zu besetzen. Der Arbeitseinsatz erfolgt überwiegend im Gesundheitsamt.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Durchführung kleinerer handwerklicher Arbeiten / Reparaturen
- Pfortendienst
- Mithilfe in der Registratur

Bewerber/-innen sollten handwerklich versiert, zuverlässig und wegen eventueller Abenddienste auch zeitlich flexibel sein. EDV-Grundkenntnisse sowie gute Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt. Ebenfalls ist der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B zwingend erforderlich. Ein eigener PKW sowie die Bereitschaft, diesen gegen entsprechende Vergütung, für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wäre

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 1. August 2017 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Familienanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt



KIRSTEN BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 0 65 02. 39 43









Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249 r.beck@wittich-foehren.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Es ist schwierig, in schweren Stunden an alle und an alles zu denken.

Die **Trauerdanksagung** in Ihrem Mitteilungsblatt

hilft Ihnen, beim Danken keinen zu vergessen.

SCHREINERMEISTER Christian Karrenbauer



- Fenster
 - Haustüren
 - Innenausbau
 - Trockenbau
 - Möbelbau
 - Treppen

Büro:

Schweicher Straße 43a 54338 Schweich Telefon 06502 / 93369-73 Telefax 06502 / 93369-74

Werkstatt:

Im Handwerkerhof 12 54338 Schweich

E-Mail: c.karrenbauer@freenet.de www.schreinerei-karrenbauer.com

Fiat 500 C zu verkaufen

TwinAir Turbo Lounge 77 kW, Ghiaccio-weiß, EZ 6/16, 16 Zoll LM Felgen diamantschwarz, Cult-, Cityund Style-Paket, Windschott, Sitzheizung, Satz Winterreifen auf Felgen, 11.000 km gelaufen, Jahresinspektion 7/17, VK 19.000 €,

Telefon: 0170/2048205



- ✓ Neueindeckungen
- Reparaturen
- Fassaden
- **Bauklempnerei**
- Gerüstbau
- 06502 / 2468
- pauli-dach.de



- Anstricharbeiten
- Bodenbeläge
- Tapezierarbeiten
- Wärmedämmsysteme
- Parkett- und Laminatverlegung
- Mal- und Spachteltechniken

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47 Neustraße 27 · 54317 Kasel





54338 Schweich

Tel.: 0651/4366110

Mobil: 0171/7351002

- ◆ Fenstersysteme
- ◆ Überdachungen/Wintergärten
- ♦ Holzfenster-Schutzsystem Wir verwandeln Ihr gutes Holzfenster in ein modernes Holz-Alu-Fenster
- ♦ Innenausbau
- ◆ Sonnenschutz

info@johann-schweich.de



Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche



Immobilien Anzeigenannahme 0 65 02 / 9147-0



KfW 55 • Energieeffizienzklasse A+ • Hochwertig • Lichtdurchflutet Massive Bauausführung durch regional ansässige Handwerksbetriebe Alle Wohnungen mit Tageslichtbad und Terrasse, Balkon oder Loggia Wohnungsgrößen von ca. 34 m² bis ca. 98 m² Wohnfläche Zwei Gebäude mit Personenaufzug

Provisionsfrei • Direkt vom Bauträger

ab 99.600,00 €

Wohnbaugesellschaft RBW

Reuter-Becker-Wilhelmus GmbH & Co. KG Schulstraße 21 • 54484 Maring-Noviand

info@rbw-wohnbau.de

Tel.: 06535-94111



Renovierungsbedürftiges Gasthaus/Hotel in zentraler Lage von Trittenheim zu verkaufen durch Telefon: 0 65 31 / 73 41 www.immobilien-thiesen.de 💷 Schwanenstr. 9 A Bernkastel-Kues A Fax 5 00 60 98

MEHRING – Nachmieter gesucht

ca. 85 gm, 3 ZKB, Gäste-WC mit Dusche zum 01.01.2018

Telefon: 0176/23812475

FELL, ab 01.10.2017

Schöne, helle Wohnung im 1. OG, ca. 70 m², 3 ZKB, mod. EBK vorhanden, (kein Balkon, keine Tiere), KM 480,- €, NK 120,- €.

Bei Interesse: Tel. 06502/2101

Suche Wohnung in Mehring,

möglichst Erdgeschoss, 2 Zimmer, Küche, Bad, Tel. 0151 / 28 88 97 45

IHR GUTSCHEIN

Für eine kostenlose Werteinschätzung Ihrer Immobilie und Beratung zur Erzielung von Höchstpreisen.

① 06 51 - 1 70 63 63 www.axel-ilbertz-immobilien.de





Wir suchen eine erfahrene med. Fachkraft im Bereich Fußpflege & Kosmetik

auf selbstständiger Basis zur Unterstützung unseres Teams.

Alle Infos unter: www.uschifeller.de

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land,- Verbandsgemeindewerke, Betriebszweig Abwasserbeseitigung- ist zum **01.08.2018 eine Ausbildungsstelle** als

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w)

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet der Fachkraft für Abwasserbeseitigung gehören

- · Prozessabläufe der Abwasserreinigung planen, steuern, überwachen und dokumentieren
- Kontrolle des gereinigten Abwassers durch Messungen und analytische Bestimmungen im Labor
- Inspektion, Reparatur und Wartung von Maschinen, Geräten, Rohrleitungssystemen und baulichen Anlagen
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie zum Gesundheits- und Umweltschutz ergreifen

Wir erwarten:

- Sekundarabschluss I
- gute Noten, insbesondere in Naturwissenschaften und Mathematik
- Teamfähigkeit
- · Handwerkliches und technisches Geschick
- gute PC-Kenntnisse

Wir bieten:

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche betriebliche und überbetriebliche Ausbildung
- Ausbildungsentgelt nach TVAöD

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land fördert die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Menschen mit einer Schwerbehinderung sind erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.08.2017 an die Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land · Fachbereich 1 – Zentrale Dienste -Personalangelegenheiten- · Kurfürstenstraße 1 · 54516 Wittlich

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Frau Carina Leisen, Tel.-Nr. 06571-107-123, **E-Mail: carina.leisen@vg-wittlich-land.de.**



Dachdecker zum schnellstmöglichen Zeitpunkt gesucht

Europa-Allee 20 • 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 70 31 • Fax: 0 65 02 / 70 32
E-Mail: reinhardt.weiersbach@t-online.de
www.Dachdeckerei-reinhardt-weiersbach.de



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

■ Zeitungszusteller/in

für die VG Schweich in Leiwen und Schweich





Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir bieten:

- · Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- · Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-713 oder -716 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren www.wittich.de

Zur Verstärkung unseres jungen und dynamischen Teams suchen wir zum sofortigen Zeitpunkt

* <u>Blitzschutzbauer</u> (auch Quereinsteiger wie Dachdecker, Landschaftsgärtner, Schlosser oder Metallbauer)

Sie erwartet eine vielfältige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Wir bieten ein gutes Arbeitsklima und Bezahlung über Tarif mit Zusatzleistungen.



Telefonische oder schriftliche Bewerbungen werden erbeten an: Schneider Elektro + Blitzschutz Raiffeisenstraße 17 54340 Bekond Tel. 06502/2637 info@schneider-bekond.de





Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

BODENLEGER (m/w)

oder einen interessierten Handwerker zum Anlernen.

Voraussetzung ist der Führerschein Klasse B.

Bitte bewerben Sie sich telefonisch unter 06507/3890.

petri + reuter

Bodenbeläge + Fußbodenbau

Olkenstraße 15 • 54340 Pölich • info@petri-reuter.de

Wir sind das größte Schmidt-Küchenstudio im Saarlorlux-Bereich und suchen für sofort

2 Küchemonteure m/w mit Berufserfahrung

zusätzlich

2 Bauhelfer

zur Verstärkung unseres 22-köpfigen Teams.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder auf dem Postweg.

2, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach Tel. 0 03 52 / 35 52 78



www.kuechengalerie.lu helmut.regnery@kuechengalerie.lu

REGNERY S.à.r.I.



HOFFEST



WEINGUT ENDESFELDER

Mehring Bachstraße 3

21.-23. Juli

Freitag und Samstag ab 16 Uhr Sonntag ab 11 Uhr | Kaffee & Kuchen

WWW WENCOTERDESTELDEROR



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung "Himmelchen" im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
ab 45,– € pro Tag. Tel. 0160 1714841
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

LW-Service auf einen Klick:









Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab Mitte August

AUSHILFSFAHRER m/w mit Führerschein Kl. 3 sowie Begleitpersonen

Gewerbegebiet, Am Bahnhof 9
54338 Schweich / Tel.: 06502 - 5090

STELLENAUSSCHREIBUNG

 $Bei \ der \ Verbandsgemeinde \ Wittlich-Land-Verbandsgemeinde werke, Betriebszweig \ Abwasserbeseitigung-Land-Verbandsgemeinde \ Wittlich-Land-Verbandsgemeinde \ W$ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Bautechniker (m/w) · Fachrichtung Tiefbau

Die Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land führen im Bereich der Verbandsgemeinde Wittlich-Land die Abwasserbeseitigung durch. Aufgabe des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung ist die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser von 44 Ortsgemeinden und der Stadt Manderscheid.

Unter dem Vorbehalt von Änderungen umfasst die zu besetzende Stelle im Wesentlichen folgende Aufgaben

- Unterhaltung von Anschlussleitungen sowie Orts- und Verbindungssammlern Herstellung von nachträglichen Anschlussleitungen
- Herstellung und Unterhaltung von Kleinkläranlagen, Sammelgruben und Abscheideranlagen Aufbau, Fortführung und laufende Pflege des vorhandenen GIS-Systems
- Überwachung, Einpflegen und Auswerten von Kanal-TV-Untersuchungen
- Einweisung/Unterweisung von Fremdfirmen auf Baustellen
- Plan- und Datenauskünfte

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Bautechniker (m/w), Fachrichtung Tiefbau
- idealerweise Qualifizierung als zertifizierter Kanalsanierer
- sicherer Umgang mit CAD-Systemen
- sicherer Umgang mit MS-Office Standardsoftware
- selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit und freundlicher Umgang mit Kunden
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Führerschein Klasse B, wünschenswert Klasse BE

Wir bieten:

- eine interessante, verantwortungsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag TVöD
- Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land fördert die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Menschen mit einer Schwerbehinderung sind erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 14.08.2017 an die Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land · Fachbereich 1 — Zentrale Dienste -Personalangelegenheiten- · Kurfürstenstraße 1 · 54516 Wittlich

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Herrn Hartmut Kranz, Tel.-Nr.: 06571-107-146, E-Mail: hartmut.kranz@vg-wittlich-land.de.



"Willkommen im Club!"

Als Selbsthilfeorganisation ist unser Ziel seit mehr als 40 Jahren Menschen mit Behinderung für ein selbstbestimmtes Leben mit unseren verschiedenen Diensten zu unterstützen. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir

Pflegehelfer (m/w) in Teilzeit

für die Mitarbeit in unserer Tagespflege in Trier-Ehrang und der ambulanten Pflege in der VG Schweich

Das sollten Sie mitbringen:

- 1-jährige Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpflegehelfer (m/w), bzw. Altenpflegehelfer (m/w)
- Erfahrung in der ambulanten Pflege
- hohe pflegerische und soziale Kompetenz
- Führerschein (Klasse B)

Ihre Aufgaben:

- aktivierende Tagesgestaltung
- Durchführung Grund- und Behandlungspflege
- Pflegedokumentation

Wir bieten Chancen:

- für Wiedereinsteiger und frisch Examinierte
- arbeitgeberfinanzierte Fort- und Weiterbildung
- Mitgestaltung der Dienstplanung

Werden Sie aktiv! Bewerbung mit dem Stichwort "Tagespflege Ehrang" an: Club Aktiv e. V., Selbsthilfe Behinderter und Nichtbehinderter, Personalabt., Schützenstraße 20, 54295 Trier // E-Mail: bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen nur als PDF oder jpg) // Tel. 0651/97859-0. Wir bevorzugen Bewerbungen per E-Mail.

Mehr unter: www.clubaktiv.de



Zur Verstärkung unseres jungen und dynamischen Teams suchen wir zum sofortigen Zeitpunkt

* Elektroniker - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Gleichzeitig suchen wir zum 01.08.2018

*<u>Auszubildende</u> für den Beruf <u>Elektroniker</u> - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik.

Sie erwartet eine vielfältige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Wir bieten ein gutes Arbeitsklima und Bezahlung über Tarif mit Zusatzleistungen.



Telefonische oder schriftliche Bewerbungen werden erbeten an: Schneider Elektro + Blitzschutz Raiffeisenstraße 17 54340 Bekond Tel. 06502/2637 info@schneider-bekond.de

Schreinerarbeiten von A-Z

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

MÖBELBAU | INNENAUSBAU | TÜREN TREPPEN | TROCKENBAU | HOLZ- UND KUNSTSTOFFFENSTER/-HAUSTÜREN



www.schreinerei-vogel-trier.de

Auf dem Steinhäufchen 6 54343 Föhren

Fon: 0 65 02 / 9 32 98 20 Fax: 0 65 02 / 9 32 98 30



Ende der Betriebsferien

mit neuem Schwung gehts in die 2. Halbzeit...

Bäckerei • Konditorei



54338 Schweich Brückenstr. 38

Tel. 0 65 02 / 22 30 · Fax 0 65 02 / 99 43 66

Ab Montag, den 24. Juli 2017, sind wir wieder zurück!



Bistro im Erholungs- und Gesundheitszentrum Thalfang

Pächter/in oder Kooperationspartner gesucht!

Für das Bistro im Erholungs- und Gesundheitszentrum des Luftkurortes Thalfang mit Hallenbad, Sauna, Solarium und Physiotherapie sowie einem attraktiven Außenbereich suchen wir baldmöglichst eine/n Pächterin oder einen Kooperationspartner, der gemeinsam mit uns das Bistro betreiben möchte.

Das Erholungs- und Gesundheitszentrum Thalfang besuchen jährlich rund 60.000 Personen.

Wir erwarten eine/n Partner mit Unternehmergeist, die/der in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit uns die Besucher mit Speisen und Getränken bewirtet, die dem Charakter des Erholungs- und Gesundheitszentrums entsprechen. Die erforderliche Fachkunde sowie die persönliche Zuverlässigkeit setzen wir voraus.

Das Bistro umfasst einen Trockenbereich (ca. 64 m² / 36 Sitzplätze), einen Nassbereich (ca. 25m²), eine Küche (ca. 14 m²), Lagerräume (ca. 11 m²), einen Personalraum (ca. 11 m²), einen Putzraum und Toiletten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf Stichwort "EGZ-Bistro" Saarstraße 7-9, 54424 Thalfang

Gesunde Lebensmittel bei Ihrer regionalen Mühle



Wir führen **alle Mehl-**, **Saat- und Getreidesorten** frisch gemahlen und geschrotet, haushaltsgerecht abgepackt

Dinkel • beta Gerste • viele natürliche Backzutaten
Markus-Mühle-Naturhundefutter

Frisch gemahlenes Heidekornmehl aus Ihrer Mühle



Wagner Mühle GmbH

Dorfstraße 15 54317 Sommerau

Tel.: 0 65 88 / 12 17

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360 Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen, Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher, Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

Suche Scheune oder Lager zum Kauf.

Telefon: 01 71 / 61 74 665

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage der Möbel Schuh GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Holzrahmenbau - Trockenbau

Obere Ruwerer Str. 2a **54341 Fell**



Telefon 06502/6592

Fax 06502/931935

www.Zimmerei-Monz.de



Thre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

Kfz-Meister-Fachbetrieb

Udo Druckenmü

Autoreparatur
 Autowaschanlage
 Autogasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren

Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de



Auf Bowert 9 - 54340 Bekond **c** 06502 99 77 82 - 0 autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:
 - aller Preisklassen
 - aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

N&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1 54317 Osburg-Gewerbegebiet info@ws-bedachungen.de www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

>> E >>



PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren ergopoint Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de stephanie pelzer-jung

>> F >>



Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fertigbau-laux.de ▶ Musterhaus Pluwig

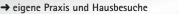
Qualität für jeden Geschmack • PVC Holz Holz-Alu 0 65 02/ ♦ Türen ♦ Rollladen ♦ Wintergärten 99 41 13

Ausstellung: Longuich, Gewerbegebiet Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr und Sa. 9.00-13.00 Uhr

treiko@t-online.de

Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM



→ podopraxis-kenn@t-online.de

St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / 6735 • KENN

>> H >>

Trimm Dich



HUNDESTUDIO Hinterm Kreuzweg 17 • Thörnich Tel.: 0176 - 92268476

>> L >>



0 65 02 93 97 90

Sabine Altmeier, Madellstraße 1

www.logopaedie-altmeier.de

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66



Go online! Go wittich.de



Thre regionalen Partner ABISZ

auf einen Blick...

>> N >>



Sprachkurse & Nachhilfe schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> R >>



ITALIENISCHE UND MEDITERRANE KÜCHE Wöchentlich wechselnder MITTAGSTISCH Gemütliche Terrase mit über 80 Sitzplätzen



am BRUNNENZENTRUM Tel. 0 65 02 / 9 96 47 00 www.la-fontana-schweich.de

>> S >>



Rund um Schweich, Trier und Hermeskeil

SENIORENBETREUUNG – IMMER DA, WENN SIE ES WÜNSCHEN

Hauswirtschaftshilfe - Demenzbetreuung Begleitung und Entlastung im Alltag

Bei PG über Verhinderungspflege abrechenbar!

Gisela Bläsius · Tel. 0 65 02 / 9 38 87 89 oder 0176 - 41 24 72 20 · www.daheimstattheim.com



>> V >>

Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung
Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

W.W

wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische. Der Vorsorge-Spezialist.

Erweitern Sie Ihren Kundenstamm mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

>> V >>



WIR HABEN "EINFACH" NEU ERFUNDEN, SCHON WIEDER,

Der neue Thermomix vereint 12 Küchengeräte in einem und führt Sie Schritt für Schritt durch die Rezepte.

PROBIEREN SIE IHN AUS!

Simone Tremmel

Telefon: 0651-52140

VORWERK

DIE KOBOLD FAMILIE IN IHRER NÄHE!

- kostenloser Servicecheck
- unverbindliche Probefahrt bei Ihnen zu Hause
- original Zubehör frei Haus geliefert

Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort

Jürgen Pflästerer

Tel.: 0 65 02 / 60 81 835

juergen.pflaesterer@kobold-kundenberater.de





KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Kleinbus, Dialyse, Chemo, Strahlentherapie

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster





Haushaltshilfe 3 Std/Wo

nach Pölich gesucht. Ab sofort. Anmeldung als MiniJob. Kontakt 0163-7378870

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter/in

für den Bereich der zentralen Vergabestelle neu zu besetzen.

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen unterliegt strengen Anforderungen, die – nicht zuletzt durch einheitliche EU-Richtlinien – sicherstellen sollen, das Korruption verhindert wird, Wettbewerb stattfindet und Anbieter gleichberechtigt zum Zuge kommen. Die Materie ist durch fortlaufende Rechtsprechung und gesetzgeberische Aktivitäten einem starken und dauerhaften Wandel unterzogen. Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften ziehen erhebliche Konsequenzen nach sich. Durch die Vergaberechtsreform 2016 sind die Bestimmungen für die Durchführung von Auftragsvergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte wesentlich modifiziert worden. Für den Unterschwellenbereich wurde vom Bund bereits die Unterschwellenvergabeverordnung verabschiedet, die nach entsprechender Änderung der landesrechtlichen Bestimmungen voraussichtlich im Laufe dieses Jahres in Kraft treten wird.

Um das Wissen und die Kompetenz zu bündeln, die Fachabteilungen zu unterstützen, eine verwaltungsübergreifende Einheitlichkeit sicherzustellen und Vergabefehler zu vermeiden, wird eine zentrale Vergabestelle im Bereich der Sachgebietsgruppe Organisation eingerichtet.

Unter dem Vorbehalt von Änderungen umfasst die neu zu besetzende Stelle im Wesentlichen folgende Aufgaben und Funktionen:

- Aufbau einer zentralen Vergabestelle
- Konzeption und Einführung der e-Vergabe
- selbstständige und eigenverantwortliche Durchführung von Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge
- Ausarbeitung, Verwaltung, Aktualisierung der Vergabevordrucke und der Vergabevermerke
- Durchführung von Submissionen

Wir erwarten:

- Beamtinnen/Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (gehobener Dienst) sowie vergleichbare Beschäftigte mit abgeschlossener Ausbildung als Verwaltungsfachwirt/in (2. Angestelltenprüfung)
- Fähigkeit zur kurzen, klaren Darstellung auch schwieriger Sachverhalte, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- fundierte fachliche und verwaltungsrechtliche Kenntnisse
- überdurchschnittliche Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- gute analytische, strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
- hohes Maß an Durchsetzungs- und Entscheidungsfähigkeit
- selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Flexibilität und Belastbarkeit

Wir bieten:

- Besoldung gem. Landesbesoldungsgesetz bis A 11. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis Entgeltgruppe 10.
- \bullet eigenverantwortliche, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land fördert die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Menschen mit einer Schwerbehinderung sind erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 14.08.2017

an die Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land Fachbereich 1 – Zentrale Dienste – Personalangelegenheiten Kurfürstenstraße 1 – 54516 Wittlich

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Herrn Hartmut Kranz, Tel.-Nr.: 06571-107-146,

E-Mail: hartmut.kranz@vg-wittlich-land.de.



Die aktuellen **Stellenangebote** helfen Ihnen dabei!

Wir suchen ab September eine zuverlässige, erfahrene

REINIGUNGSKRAFT

zur Pflege unserer Büro-/Seminarräume auf 450-Euro-Basis

Rhomberg Sersa Service GmbH

54340 Longuich

Telefon: 06502 9941-66, info@bahnwege-seminare.de



Zur Vervollständigung unseres Teams suchen wir ab sofort einen

erfahrenen Mitarbeiter (m/w)

für eine Voll-/Teilzeitstelle mit dem Schwerpunkt auf Kellerwirtschaft und Erfahrung in den gängigen Aufgaben im Außenbetrieb.

Bei Interesse und Rückfragen können Sie uns auf folgenden Wegen erreichen: t.theisen@franziskus-hof.com • Tel.: 0175 9314481 Fam. Theisen • Cerisiersstr. 3 • 54340 Longuich

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land ist zum 01.10.2017 eine Vollzeitstelle als

Kassenleiter/in

(Kassenverwalter/in und Leiter/in der Vollstreckungsstelle) neu zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen folgende Tätigkeiten und Funktionen:

- Leitung der Gemeindekasse und Vollstreckungsstelle
- Überwachung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Buchhaltung
- Verwaltung der Finanzmittel einschließlich der unterjährigen Liquiditätssicherung
- Erstellung der Kassenrechnung und Vorbereitung der Haushaltsrechnung
- Mahn- und Vollstreckungswesen
- Bearbeitung besonderer Vollstreckungsmaßnahmen

Wir erwarten:

- idealerweise eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung mit kaufmännischer Ausrichtung, mindestens jedoch Beamtinnen/Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (gehobener Dienst) sowie vergleichbare Beschäftigte mit abgeschlossener Ausbildung als Verwaltungsfachwirt/in (2. Angestelltenprüfung)
- hohe Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität sowie ein sicheres Auftreten
- Kommunikations- und Durchsetzungsvermögen
- freundliches und kompetentes Auftreten
- sicherer Umgang mit der gängigen Computersoftware
- fundierte Kenntnisse im doppischen Haushalts- und Kassenrecht sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht

Wir bieten:

- Besoldung gem. Landesbesoldungsgesetz bis A 11. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis Entgeltgruppe 9.
- eigenverantwortliche, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land fördert die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Menschen mit einer Schwerbehinderung sind erwünscht

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 14.08.2017 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land Fachbereich 1 – Zentrale Dienste -Personalangelegenheiten-Kurfürstenstraße 1 • 54516 Wittlich

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Herrn Hartmut Kranz, Tel.-Nr.: 06571-107-146, Email: hartmut.kranz@vg-wittlich-land.de.

Räumkontor Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen Kleinumzüge

schnell - preiswert - sorgfältig

Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76



www.pflegeheim-holunderbusch.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

KEISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH



Hyaluron-Sommerspezialwochen vom 12. Juli bis 10. August 2017

Falten- und Lippenunterspritzung



No-Name-Hyaluron – 150,- Euro Marken-Hyaluron – 250,- Euro Luxus-Hyaluron – 350,- Euro

Nur solange Vorrat reicht

Jetzt exklusiv Termin vereinbaren!

Frisch durch den Sommer - weil Sie es sich wert sind!

Natural Medical Ästhetik Schulstr. 84 | D-54411 Hermeskeil | Tel. + 49(0)6503 91560 Naturheilkunde | www.praxis-brust.de | Parkplätze vorhanden









Samstag, 22.07.2017, ab 15.00 Uhr Sonntag, 23.07.2017, ab 11.00 Uhr

Kulinarisches im Winzerhof:

Spitzenweine und sommerliche Köstlichkeiten

- Samstagabend Livemusik mit "Tutti Colori" ab 19.00 Uhr
- Kunstausstellung

Sonntag unplugged ab 17 Uhr at.tension

Nit dem Bus zum Weingenuss



Nutzen Sie das gute Angebot der Moselbahn am Wochenende!



STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land ist zum 01.07.2018 eine Ausbildungsstelle als

Beamter/in für den Zugang zum dritten Einstiegsamt (Duales Bachelorstudium)

Studiengang Verwaltung; Abschluss: "Bachelor of Arts"

zu besetzen.

Zur Ausbildung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt

- dreijähriges Duales Studium
- mehrfacher Wechsel zwischen theoretischen Ausbildungsabschnitten an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen und den berufspraktischen Ausbildungsabschnitten
- · praktische Ausbildungsabschnitte in den verschiedenen Fachbereichen
- der Verbandsgemeindeverwaltung
- mehrmonatige Gastausbildung in einer anderen Behörde

Wir erwarten:

- · allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- gute Zeugnisnoten, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik
- · hohes persönliches Engagement, Offenheit und Freundlichkeit
- Kontaktfreudigkeit
- EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- ein Duales Studium mit dem Abschluss "Bachelor of Arts",
- · eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- · bürgernahe Arbeitsbereiche

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land fördert die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Menschen mit einer Schwerbehinderung sind erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.08.2017 an die Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land · Fachbereich 1 – Zentrale Dienste -Personalangelegenheiten- · Kurfürstenstraße 1 · 54516 Wittlich

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Frau Carina Leisen, Tel.-Nr. 06571-107-123, **E-Mail: carina.leisen@vg-wittlich-land.de.**

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land ist zum **01.07.2018 eine Ausbildungsstelle** als

Beamter/in für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt

zu besetzen.

Zur Ausbildung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt

- · zweijährige duale Ausbildung
- mehrfacher Wechsel zwischen Lehrgängen an der Zentralen Verwaltungsschule in Mayen und den berufspraktischen Ausbildungsabschnitten
- praktische Ausbildungsabschnitte in den verschiedenen Fachbereichen der Verbandsgemeindeverwaltung
 - mehrmonatige Gastausbildung in einer anderen Behörde

Wir erwarten:

- einen qualifizierten Sekundarabschluss I oder
- einen Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung
- gute Zeugnisnoten, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik
- · hohes persönliches Engagement, Offenheit und Freundlichkeit
- Kontaktfreudigkeit
- EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- $\bullet \quad \text{eine duale Ausbildung; Berufsbezeichnung nach Abschluss: Verwaltungswirt/in} \\$
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- bürgernahe Arbeitsbereiche

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land fördert die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Menschen mit einer Schwerbehinderung sind erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.08.2017 an die Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land · Fachbereich 1 – Zentrale Dienste -Personalangelegenheiten- · Kurfürstenstraße 1 · 54516 Wittlich

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Frau Carina Leisen, Tel.-Nr. 06571-107-123, **E-Mail: carina.leisen@vg-wittlich-land.de.**



Willkommen bei LINUS WITTICH

Unser Druckstandort in Föhren sucht auf Grund einer Neuinvestition in eine

→ Versandhelfer/in ca. 33 Stunden-Basis,

im Schichtdienst: Mo. 10:00-16:00 Uhr, Di.-Do. 7:00-16:00 Uhr,

Weiterverarbeitungslinie für Werbebeilagen zum baldmöglichsten Eintrittstermin:



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der WITTICH Medien Gruppe.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig.

Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

Mo.-Mi. 16:00-ca. 2:45 Uhr + Do. 16:00 - ca. 21.45 Uhr Versandhelfer/in 450-f-Rasis

→ Versandhelfer/in 450-€-Basis, Mo. 10:00-16:00 Uhr, Mo. + Di. 18:00 - ca. 24:00 Uhr

Anforderungsprofil:

- selbstständige, zielorientierte Arbeitsweise
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Mo.-Fr.)

Wir bieten:

- unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, personal-dhw@wittich-foehren.de

IHR Arbeitsplatz auf Youtube





Seit 25 Jahren sind Polstermöbel unsere Leidenschaft

Alle schöhen Dinge beginnen mit

Shapping

Sommer













Ausstellungsstück von Musterring Preis vorher: 6.149, - € Jetzt nur noch 3.498, - €*

Mehr Ausstellungsstücke finden Sie unter www.citypolster.de/Abverkauf

(S-) Abverkauf im Sommer!!!

Unsere Ausstellungsstücke suchen einen neuen (Be-)Sitzer!

- » Abverkaufsmodelle bis zu 60% reduziert
- » Alle Abverkaufsmodelle sofort lieferbar.
- » 0% Finanzierung**
- » Kostenlose Lieferung und Montage*.

Sommerwiese

*Wenn weg dann weg. Preise ohne Kissen und Dekoration. Kostenlose Lierferung und Montage im Werbegebiet - weitere Informationen siehe www.citypolster.de/Abverkauf
**Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 63067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PAngV dar

Letzter Schultag 2016/17 an der Privatschule Eberhard

Am letzten Schultag des Schuljahres 2016/17 wurde an der Kaufmännischen Privatschule Eberhard die Arbeit einiger sehr erfolgreicher Schüler gewürdigt: 28 Schülerinnen und Schüler haben erfolgreich den Abschluss der Mittleren Reife erworben, 21 Schülerinnen und Schüler haben den Abschluss der/des Betriebswirtschaftlichen Assistentin/en erlangt und 26 Schülerinnen und Schüler haben die Voraussetzungen für den Zugang zur Berufsfachschule II erfüllt.

In jeder Klasse wurden die Klassenbesten geehrt: Thomas Keilen, Laura Paskaly, Viktoria Lucquin und Lina Schömer.

Beim diesjährigen Fremdsprachenwettbewerb des Schülerleistungsschreibens hat Alexander Schmitt mit 3.430 Anschlägen (in 10 Minuten) einen beachtlichen 2. Platz errungen. Mihail Leon und Angelina Müller haben im Rheinland-Pfälzischen Schülerleistungsschreiben die ersten beiden Plätze belegt.

Nahezu alle Schüler beginnen Anfang August eine kaufmännische Ausbildung, in der sie ihre erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen (in Betriebsund Volkswirtschaftslehre, Buchführung, Kaufmännischem Rechnen, EDV und Tastschreiben) einbringen werden.



Vitalpraxis Andrea Scherf Heilpraktikerin

Gewichtsreduktion mit Ohrakupunktur

Ernährungsumstellung → keine Diät, sehr hohe Erfolgsquote

Unser Angebot für Sie:

Kostenloses persönliches Beratungsgespräch bei uns in der Praxis

Zum Ehranger Wald 18 · Trier · Telefon 06 51 / 7 10 37 46 www.vitalpraxis-scherf.de

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

U-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de

info@LW-flyerdruck.de

09191 7232-88

Liebe Kunden,

iu der Urlaubszeit ist wuser Salou im August und September montags geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Liebe grüße Eure Doris Karrenbauer

Inh. Doris Karrenbauer In den Schlimmfuhren 5 54338 Schweich Tel. 06502/994916



Die LINUS WITTICH-Leserreise



5 TAGE HANSI



HINTERSEER OPEN AIR IN EBBS

LEISTUNGEN

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 4x Übernachtung/Frühstücksbüffet im 3* Hotel/Gasthof Region Kitzbühler Alpen/Kufstein/Inntal
- ✓ 1x Brettljause am 25.08.2017 in der Hödnerhof Arena
- ✓ 3x 3-Gang Abendessen im Hotel
- ✓ 1 x Eintritt Open Air Konzert Hansi Hintersee mit Tiroler Echo Kat 3. (reservierte Plätze)
- ✓ Ausflüge Achensee & Rattenberg (inkl. Panoramaschifffahrt Achensee); Wilder Kaiser & Kuftstein inkl. Besuch des Konzertes "Stars der Volksmusik" in Kufstein; Besuch Blumenkorso in Fibre

TERMINE & PREISE:

24.08.-28.08.2017 469,EZ-Zuschlag 50,Aufpreis pro Person:
Karte Kat 2 22,-

(fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben)

NEU ZUSTIEG AB BERNKASTEL-KUEG

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Bernkastel-Kues, Schweich, Ehrang, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Kaisersesch, Polch, Koblenz, Andernach, Neuwied, Weißenthurm, (Saarburg BH Brückenstraße MP 15,00 € p.P.)



Weitere Reisen unter www.kylltal-leserreisen.de

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE "450" AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH, 54311 Trierweiler-Sirzenich, info@kylltal-reisen.de, 0651 - 96 89 00



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -

MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.